Pamph.
Pol. Sci.
Loc. Govt.
R

3 1761 09488575 3

Die Städt. Gewerbebetriebe

LIBRARY
MAY 15 1913
UNIVERSITY OF TORONTO.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der hohen philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Alfred Raupach
aus Cöln-Lindenthal.

Tag der mündlichen Prüfung: 24. Januar 1912.

Cöln 1912
Buchdruckerei Wirtz & Busse G. m. b. H., Cöln
Rubensstraße 15.

172

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/diestdtgewerbebe00raup

Einteilung.

Einleitung: Begriff der gewerblichen Eigenbetriebe und Ueberſicht.

I. Abſchnitt: Entwickelung der wichtigſten ſtädtiſchen Gewerbebetriebe unter Berückſichtigung der deutſchen Großſtädte.

Kapitel 1: Waſſerwerke.
„ 2: Gaswerke.
„ 3: Elektrizitätswerke.
„ 4: Straßenbahnen.
„ 5: Schlacht- und Viehhöfe.
„ 6: Sparkaſſen.
„ 7: Sonſtige gewerbliche Betriebe.
„ 8: Statiſtik des Statiſtiſchen Jahrbuchs Deutſcher Städte und des Communalen Jahrbuchs.

II. Abſchnitt: Kritik der ſtädtiſchen Gewerbebetriebe.

Kapitel 1: vom finanzpolitiſchen Standpunkt;
a) Einfluß auf das ſtädtiſche Anleiheweſen,
b) „ „ die Budgets,
c) der Reſervefonds uſw.;
„ 2: vom volkswirtſchaftlichen Standpunkt.
Teil I: vom Gerechtigkeitsſtandpunkt;
a) Betriebe mit Monopolcharakter,
1. Communalbetrieb iſt zu fordern,
2. Ueberſchußprinzip oder Prinzip der Koſtendeckung?
b) Betriebe ohne Monopolcharakter,
c) Allgemein.
Teil II: vom wirtſchaftspolitiſchen Zweckmäßigkeitsſtandpunkt;

a) die Wirtschaftlichkeit der städtischen Gewerbebetriebe im Vergleich zu den Privatbetrieben,
   1. Statistische Untersuchung,
   2. die Bedenken gegen die Wirtschaftlichkeit der städtischen Betriebe,
      aa) Schwerfälligkeit der Organisation,
      bb) mangelhafte Auswahl der Beamten,
      cc) „Beamtenwirtschaft".
   3. Gegengründe,
   4. Zusammenfassung und Anwendung auf die einzelnen Betriebsarten.

b) Allgemeine volkswirtschaftliche Gesichtspunkte;
   1. Befriedigung des Bedürfnisses der Konsumenten,
      aa) Preise,
      bb) Berücksichtigung hygienischer, kultureller und sozialer Gesichtspunkte,
      cc) Gutes Funktionieren ein Lebensinteresse der Städte und ihrer ganzen Bevölkerung,
      dd) Sicherheit und Liquidität der Sparkassen.
   2. Einheitlichkeit des Betriebs bei Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerken, Straßenbahnen und Schlacht- und Viehhöfen,
   3. Linderung von Konjunkturschwankungen u. Krisen,
   4. Förderung der heimischen Industrie und des Mittelstandes,
   5. Stetigkeit der Entwicklung und deren Bedeutung für den Kapitalmarkt,
   6. Arbeiterfrage.

Literaturangabe.

Conrad: „Polit. Oekonomie II, Volkswirtschaftspolitik".
v. Eheberg: „Finanzwissenschaft", 10. Auflage.
Wagner: „Lehrbuch der polit. Oekonomie IV, Finanzwissenschaft I"
Aveburh: „Staat und Stadt als Betriebsunternehmer". Berlin 1906.
Damaschke: „Aufgaben der Gemeindepolitik".
Lindemann: „Die deutsche Städteverwaltung, Volkshygiene, Städtebau und Wohnungswesen", Stuttgart 1906. „Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege", Bd. I: Arbeiterpolitik, Bd. II: Wirtschaftspflege; Stuttgart 1904.
„Die deutschen Städte I" herausgegeben von Prof. Wuttke. Artikel von Wiedfeld: „Städtische Betriebe"
„ „ Höffner: „Die Gaswerke"
„ „ Grahn: „Städtische Wasserwerke."
Schriften des Vereins für Sozialpolitik: „Gemeindebetriebe" (Bd. 128, Bd. 132.)
E. Grahn: „Die städtische Wasserversorgung im deutschen Reiche sowie in einigen Nachbarländern", München 1898—1902.
H. Schillings: „Statistische Mitteilungen über die Gasanstalten Deutschlands".
Bermbach: „Elektrizitätswerke" 1900.
Mittelmann: „Elektrische Licht- und Kraftanlagen" 1901.
Großmann: „Die communale Bedeutung d. Straßenbahnen" 1903.
Weil: „Die Entstehung unserer elektrischen Straßenbahnen" 1903.
K. Hilse: „Verstadtlichung der Straßenbahnen", Wiesbaden 1889.
Haselmann: „Die Aachener Kleinbahnen" Jena 1909.
Schwarz: „Bau, Einrichtung und Betrieb öffentlicher Schlacht- und Viehhöfe", Berlin 1898 2. Auflage.
Most: „Die Schuldenwirtschaft der deutschen Städte", Jena 1909.
Zadow: „Der außerordentliche Finanzbedarf der Städte" Jena 1909.
Klose: Die Finanzpolitik der preußischen Großstädte". Berlin 1906.

Handwörterbuch der Staatsw.: Bd. IV, Art. „Gemeindefinanzen", Bd. V, Art. „Leihhäuser", „Monopol", „Sparkassen", Bd. VI, Art. „Schlachthäuser".

Kaiserlich Statistisches Amt: „Die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter im Deutschen Reich", I u. II 1908 und 1909.

Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte: Bd. I bis XVII., herausgegeben von Dr. Neefe.

Communales Jahrbuch 1908, 1909, und 1910: herausgegeben von Dr. Lindemann und Dr. Südekum.

Vereinigung der Elektrizitätswerke: „Statistik 1906/1907 bezw. 1907".

Zeitschrift für Sozialwissenschaft: Art. von Jaffé: „Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Städte"; 1908, Heft 7/8.

Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure: Beiblatt: „Technik und Wirtschaft", Art. von E. Schiff: „Staat und Stadt als Betriebsunternehmer"; 1909, Heft 10, 11 u. 12.

Elektrotechnische Zeitschrift: 1902 und 1909.

Zeitschrift für Kleinbahnen, herausgegeben vom Verein deutscher Straßenbahn- und Kleinbahn-Verwaltungen, 1900, 1905 und 09.

Soziale Praxis, 1908/09.

Städte-Zeitung, 1909.

Technisches Gemeindeblatt, Jahrg. 1.

Kölnische Zeitung, 1909 Nr. 1053, 1910 Nr. 34 u. 124.

Kölnische Volkszeitung, 1909 Nr. 540.

Frankfurter Zeitung, 1909 Nr. 79.

Rheinisch-Westfälische Zeitung, 1909 Nr. 706.

Begriff der gewerblichen Eigenbetriebe und Uebersicht.

In dem communalen Finanzwesen nehmen heute, nachdem die Gemeinden im Laufe der Jahrhunderte gezwungen waren, sich immer weitere Einnahmequellen zu erschließen, die städtischen Gewerbebetriebe eine hervorragende Stellung ein. Während ursprünglich die Gemeinden für ihre geringen Bedürfnisse ausreichende Deckung fanden in den Einkünften aus eignem Vermögen, insbesondere dem Grundvermögen, reichten diese namentlich in den Städten bald nicht mehr aus. Schon im Mittelalter finden wir in ihnen neben diesen als Einnahmequellen vom Könige verliehene Regalien, so z. B. das Münzregal, an deren Stelle später die Steuern traten. Wenn auch einzelne kleinere Gemeinden heute noch bestehen, die in der glücklichen Lage sind alle Unkosten aus dem Einkommen aus Grundvermögen (Forsten) zu decken, ja zuweilen noch einen Überschuß aus diesen Einnahmen an ihre Bürger verteilen, wie es z. B. in der kleinen Gemeinde Elmpt an der holländischen Grenze der Fall ist, so sind das doch seltene Ausnahmen. In der Regel sind die Steuern das Rückgrat der communalen Finanzen geworden, und das sind sie auch geblieben, nachdem seit dem vorigen Jahrhundert an die Seite des Einkommens aus eignem Vermögen sehr erhebliche Einkünfte ähnlicher Art getreten sind, nämlich solche aus Gewerbe- und Handelsunternehmungen. So fließt denn heute bei den Gemeinden „ein Teil der Einkünfte aus privatwirtschaftlichen Erwerbsquellen, ein anderer wird durch Anwendung des den Gemeinden zur Durchführung ihrer Aufgaben seitens des Staates gegebenen Zwangsrechtes gewonnenen.“ [1])

[1]) v. Eheberg im Handw. d. Staatsw. IV S. 119.

Zu den letzteren gehören die Steuern und Gebühren, zu den ersteren die Einnahmen aus dem eignen Vermögen und die aus den Gewerbe- oder Handelsunternehmungen, kurz aus den Gewerbebetrieben der Städte, mit denen sich die nachfolgende Abhandlung beschäftigt.

Will man diese umgrenzen, so muß von einer Charakterisierung der städtischen Gewerbebetriebe ausgegangen werden. Während man unter Gemeindebetrieben „Einrichtungen einer Gemeinde zur Produktion von Dienstleistungen oder Gütern für sich selbst oder für ihre Angehörigen oder diejenigen anderer Gemeinden“ [1]) versteht, ist der Begriff der communalen Gewerbebetriebe ein engerer. Es scheiden hier zunächst alle die Betriebe aus, welche nicht über den Rahmen der Eigenproduktion hinausgehen, wie der Bau von Kanälen, städtischen Gebäuden, Straßen, Beschaffung von Licht für die öffentliche Beleuchtung u. dergl. Aber auch die Betriebe, welche unmittelbar den Bedürfnissen des Publikums zu dienen bestimmt sind, können nicht alle unter die Gewerbebetriebe gerechnet werden. Vielmehr muß bei diesen das Erwerbsmoment hinzutreten. Es wird deshalb auch bei den Gemeindebetrieben unterschieden zwischen „Anstalten und Unternehmungen, je nachdem eine Gewinnabsicht vorliegt oder nicht.“ [2]) Während bei den letzteren, das sind die Gewerbebetriebe, der Erwerbszweck vorherrscht oder wenigstens mitwirkt, sollen die ersteren mehr oder weniger ausschließlich anderen, insbesondere hygienischen, kulturellen oder sonstigen sozialen Zwecken dienen. Es gibt nun eine Reihe von Betrieben, welche zweifellos zu diesen „Anstalten“ gehören, wie die Krankenhäuser, Schulen, Volksbibliotheken, Museen u. dergl. Hier ist jeder Gewinn von vornherein ausgeschlossen, und es ist auch bei ihrer Gründung an die Möglichkeit von Gewinnen garnicht gedacht worden, viel weniger noch war ein solcher gewollt. Es handelt sich hier tatsächlich und nach dem Willen der betreibenden Städte um reine Zuschußbetriebe. Zwar haben auch diese Betriebe häufig gewisse Einnahmen, aber trotzdem bezwecken sie „nur die Verwirklichung von als richtig erkannten Aufgaben der Communen, und die Einnahmen aus ihnen sind Gebühren.“ [3]) Ihnen gegen-

[1]) Fuchs in Schrift. d. V. f. S. Bd. 132 S. 111.

[2]) Fuchs a. a. O. S. 112 f.

[3]) Ebenso für Staatsbetriebe: Wagner „Finanzwissenschaft“ I. S. 484

über stehen die Betriebe, bei denen die Absicht einen Gewinn zu erzielen und dadurch die Finanzen der Stadt aufzubessern das einzig leitende Motiv ist, oder doch wenigstens diese Absicht so vorherrscht, daß andere Motive neben ihr unbeachtet bleiben können. Hierhin gehören z. B. regelmäßig die Gas- und Elektrizitätswerke. Solche Betriebe gehören zweifellos zu den Gewerbebetrieben. Häufig sind aber bei den Gemeindebetrieben neben dem fiskalischen Zwecke auch andere, namentlich soziale Erwägungen von maßgebender Bedeutung. Dann sind sie zu den Gewerbebetrieben nur zu rechnen, wenn das Gewinnmoment vorherrscht oder wenigstens in soweit mitwirkt, daß es nicht durch das Überwiegen anderer Momente zurückgedrängt wird.[1]) Will man feststellen, ob hiernach ein Betrieb zu den Gewerbebetrieben gehört, so wird man aber nicht nur darauf zu achten haben, ob bei der Gründung selbst etwa nach der ausgesprochenen Ansicht der maßgebenden Persönlichkeiten Gewinne beabsichtigt waren, sondern auch und zwar in erster Linie darauf, ob die ganze Einrichtung und Verwaltung des Betriebes insbesondere die Preissetzung auf die Erzielung von Gewinn, also auf Überschüsse gerichtet ist. Trotzdem deckt sich die Unterscheidung in Gewerbebetriebe und „Anstalten" nicht mit der in Überschußbetriebe und Zuschußbetriebe. „Diese verhält sich zu jener wie die Absicht zum tatsächlichen Ergebnis."[2]) Der Umstand, daß bei einem Werke Zuschüsse erforderlich werden, nimmt ihm deshalb auch noch nicht den Charakter eines Gewerbebetriebes,[3]) ebenso wenig wie das bei Privatbetrieben der Fall ist. Da es hiernach von der subjektiven Anschauung der Gemeindeverwaltungen abhängt, ob ein Betrieb als Gewerbebetrieb ausgebildet ist oder nicht, so ergibt sich die Möglichkeit, daß derselbe Betrieb in der einen Stadt als Gewerbebetrieb in der anderen als öffentliche Anstalt verwaltet wird,[4]) wie das z. B. bei Lagerhäusern, Desinfektionsanstalten u. dergl. möglich ist.

---

[1]) Wagner: „Finanzwissenschaft" I. S. 185 spricht in ähnlichem Zusammenhange von den Einnahmen aus solchen Betrieben je nach dem Vorherrschen des Finanzmomentes als von „rein oder überwiegend oder doch zugleich wesentlich mit privatwirtschaftlichen".

[2]) Fuchs a. a. O. S. 112.

[3]) Aehnlich Mombert Schr. d. V. f. S. Bd. 128 S. 8.

[4]) Aehnlich Weiß Schr. d. V. f. S. Bd. 132. S. 171 f.

Nach den vorstehend erörterten Grundsätzen wird man regelmäßig zu den Gewerbebetrieben der Städte zu zählen haben ihre Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Verkehrseinrichtungen wie Straßenbahnen und Markthallen, ferner in gewissem Umfange auch die Sparkassen, Schlacht- und Viehhöfe und häufig auch sanitäre Einrichtungen wie Badeanstalten (Kurorte). Zu diesen treten dann noch andere gewerbliche Betriebe, denen wenigstens vorläufig noch keine größere Bedeutung zukommt, wie Gastwirtschaften, Apotheken, Einrichtungen, die dem Reklamewesen dienen, Plakatsäulen, Gemeindedruckereien und Zeitungen, Banken, Grundrentenanstalten u. a.

Die Einnahmen aus den Gewerbebetrieben sind Erwerbseinkünfte und gehören als solche zu den privatwirtschaftlichen. Sie stehen im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen. Als charakteristisches Unterscheidungsmerkmal springt zunächst ins Auge das Zwangsmoment. Eine durchschlagende Bedeutung kann man ihm aber nicht beimessen, da tatsächlich und oft auch rechtlich, wie z. B. bei der Verpflichtung zum Anschluß der Häuser an die Wasserleitungen,[1]) bei Betrieben, die fast allgemein zu den Gewerbebetrieben gezählt werden und hierzu auch gerechnet werden müssen, ein Zwangsmoment gegeben ist. Die Definition der privatwirtschaftlichen Einnahmen als Einnahmen, die sich die Städte unter Ausnutzung ihres eignen oder auf dem Kreditwege erworbenen Vermögens im Wege freien Vertrages verschaffen, trifft hier also nicht überall zu. Sie kann nur da in vollem Umfange Platz greifen, wo eine Stadt mit ihren Unternehmungen in freier Konkurrenz mit Privatbetrieben auftritt. Wo aber der städtische Betrieb eine monopolartige Stellung einnimmt, da treten häufig rechtliche oder wenigstens tatsächliche Zwangsmomente auf, welche den Einkünften aus den Gewerbebetrieben einen gebührenartigen Charakter verleihen. Trotzdem darf man sie ihrem ganzen Wesen nach nicht zu den Gebühren rechnen. Der Unterschied liegt darin, daß es sich hier im Gegensatz zu den Gebühren um Einnahmen aus Unternehmungen handelt, welche „im allgemeinen nach den Grundsätzen der Privatwirtschaft betrieben werden."[2]) Anders würden die Einkünfte erst dann zu

[1]) Namentlich wenn dieser Zwang mit einer Pauschalabgabe verbunden ist.

[2]) von Eheberg „Finanzwissenschaft" S. 68, siehe auch Wagner „Finanzwissenschaft" I. S. 484 ff.

beurteilen sein, wenn diese Monopole zu Finanzmonopolen werden, da bei diesen das Monopol ja nichts anderes ist als „eine besondere Form der Erhebung einer Verbrauchssteuer.“ [1]) Von einem Finanzmonopol würde aber nur die Rede sein können, wenn die Städte ihre Stellung ausnutzen würden, um einen unverhältnismäßig höheren Gewinn zu erzielen als den, welcher bei Berücksichtigung ähnlicher Privatbetriebe ohne Monopolcharakter angemessen erscheint. Dies dürfte aber zur Zeit wenigstens bei den städtischen Gewerbebetrieben, soweit bei ihnen nach Lage der Gesetzgebung ein Monopolcharakter überhaupt möglich ist, aus politischen (Stadtparlamente) und teilweise auch volkswirtschaftlichen Gründen (z. B. Beleuchtungssurrogate für Gas und Elektrizität) im wesentlichen ausgeschlossen sein.

[1]) Lexis in Handw. d. St. Bd. V S. 851.

I. Abschnitt.

Die Entwicklung der wichtigsten städtischen Gewerbebetriebe unter Berücksichtigung der deutschen Großstädte. [1])

1. Kapitel.

Wasserwerke.

Von den Gewerbebetrieben, die heute meist in städtischer Verwaltung stehen, dürften wohl die Wasserwerke auf die längste Geschichte zurückblicken. Schon Ramses dem Großen und Semiramis wird der Bau von Wasserleitungen zugeschrieben, die der Versorgung größerer Gebiete mit Wasser dienten, aber noch älteren Ursprungs dürften Aquädukte in China sein, von denen Überreste noch heute erhalten sind. Bekannter als diese sind die Aquädukte Roms, deren erster, die Aqua Appia, 350 v. Chr. erbaut wurde. Ihm folgten bald andere, und zur Zeit des Claudius (50 n. Chr.) waren bereits alle Privathäuser an die Wasserleitung angeschlossen, an der 700 Personen beschäftigt waren.[2]) Für die Wasserentnahme mußte ein Zins bezahlt werden. Die Überreste der zu seiner Zeit bestehenden Wasserleitungen, die weit ins Gebirge hineinführten und übrigens im wesentlichen oberirdisch waren, sind noch heute zu sehen und stehen teilweise noch heute in Benutzung. Dem Beispiele Roms folgten große und kleine Städte in den Provinzen. Als Beispiel sei nur Cöln angeführt, welches mittels einer kostspieligen Leitung sein Wasser aus der Eifel erhielt.

[1]) Ueber 100000 Einwohner nach dem Stande vom 30. Juni 1909.

[2]) Jaffé in Zeitschr. f. Sozialw. 1908 S. 416.

Eine weitere Entwicklung knüpfte sich aber hieran nicht. Abgesehen von wenigen Bauten, wie dem Aquädukt von Arcueil (1613—24), der die Fontänen des Luxembourgpalastes speisen sollte, und dem Aquädukt „Maintenon", den Ludwig XIV. mit einem Kostenaufwand von 22 Millionen Livres für seine Versailler Anlagen ausführen ließ, wurde bis zu Beginn des vorigen Jahrhunderts wenig neues geschaffen. Man begnügte sich vielmehr fast allgemein mit Hausbrunnenanlagen. Erst der infolge des Anwachsens der städtischen Bevölkerung und der Ansprüche der Industrie immer fühlbarer werdende Wassermangel, in einigen Fällen sogar das Versiegen der Brunnen infolge von bergbaulichen Anlagen, z. B. im Ruhrgebiet und in Oberschlesien, die Erkenntnis schließlich, daß die Hausbrunnen zum Teil ein Wasser lieferten, das den einfachsten Ansprüchen der Hygiene nicht genügte, führten zur Anlage großer zentraler Wasserwerksanlagen.

Den Anfang machte England, dem einige Jahrzehnte später gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts Deutschland folgte.

Nur in wenigen Fällen überließen hier die Städte den Bau und den Betrieb dem privaten Kapital, und wo es geschah, versuchte man sobald als möglich durch Kauf die privaten Werke in städtischen Besitz zu bringen.

Das erste öffentliche Wasserwerk in Deutschland ist das von Hamburg, das von einer englischen Gesellschaft 1849 erbaut wurde. Ihm folgten 1856 das ebenfalls von Engländern erbaute und von ihnen bis 1874 betriebene Wasserwerk von Berlin und 1859 die Werke von Altona und Magdeburg.

Die weitere Entwicklung des Baues von Wasserwerken im deutschen Reiche zeigt die folgende Zusammenstellung: [1])

Städte	bis 1870	1870—80	1880—90	1890-1900	Im ganzen	Zahl der Städte ohne Anl.	Zahl der Städte i. ganzen
Kleinere 2000-25000 Einwohner	20 (1)[2])	94 (6)	201 (14)	381 (26)	696 (47)	794 (53)	1490
Größere über 25000 Einwohner	23 (15)	58 (29)	35 (23)	34 (23)	150 (100	—	150
zusammen	43 (3)	152 (9)	263 (15)	415 (25)	846 (52)	794 (48)	1640

[1]) Entnommen: Grahn in „Die deutschen Städte", I. S. 303.
[2]) In % aller Gemeinden derselben Klasse.

Im Jahre 1900 waren demnach alle Gemeinden von mehr als 25 000 Einwohnern mit einem öffentlichen Wasserwerk versehen, von den kleineren allerdings erst 47 %. 1905 [1]) hatten von 2590 deutschen Stadt- und Landgemeinden [2]) mit über 2000 Einwohnern schon 55 % ein Wasserwerk und 51 % ein eignes. Von allen Wasserwerken waren also damals 92 % in gemeindlichem Besitz, darunter die der 43 Großstädte mit alleiniger Ausnahme von Gelsenkirchen [3]), Rixdorf [3]) und Schöneberg [4]). Die private Unternehmung ist also hier so selten, daß man heute schon die Wasserwerke als typische Gemeindebetriebe zu bezeichnen in der Lage ist.[5]) 1908 hatten von ca. 3600 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern nach dem Deutschen Reichsadreßbuch 1976=54,9% ein communales Wasserwerk.[6])

Die Kapitalien, welche die Städte in diese Anlagen investiert haben, sind recht erhebliche. An der Spitze steht Berlin mit rund 83 Millionen Mark, und ihm folgen in weitem Abstande, aber immer noch mit sehr großen Summen Hamburg (35 ½ Millionen Mark), Frankfurt a. M. (33½ Millionen Mark), Dresden (21,9 Millionen Mark), Charlottenburg (19,8 Millionen Mark), Breslau (16,3 Millionen Mark) usw. Nähere Auskunft über die Anlagewerte der Wasserwerke wie auch über deren Produktionsmengen, Einnahmen, Ausgaben und Betriebsüberschüsse gibt die Tabelle I. Obwohl die in diese aufgenommenen Angaben des Stat. Jahrb. und die zum Vergleich daneben gestellten Angaben des Com. Jahrb. zu erheblichen Beanstandungen Anlaß geben, wie schon die Verschiedenheiten der Angaben der beiden Jahrbücher erkennen lassen — näheres hierüber siehe unten in Kapitel 8 —, und obwohl es deshalb namentlich nicht unbedenklich ist auf Grund der Tabellenangaben Vergleiche zwischen den einzelnen Städten anzustellen, so zeigt uns die Tabelle doch die gewaltige wirtschaftliche Bedeutung dieser Betriebe, und die in

[1]) Köln. Zeitung No. 1053, 1909.

[2]) Darunter 2309 Stadt- und 287 Landgemeinden.

[3]) Stat. Jahrb. d. St. XVI, 180 ff.
Außerdem werden Teile einiger Städte von privaten Wasserwerken versorgt, so Cöln-Deutz, Duisburg-Meiderich, Duisburg-Ruhrort.

[4]) So Geschäftsbericht des Charlottenburger Wasserwerks A.-G. vom Jahre 1906/07. Charlottenburg selbst hat am 1. Oktober 1906 das bis dahin private Werk in städt. Besitz gebracht.

[5]) Schriften des V. f. S. Bd. 128 S. 12.

[6]) Soziale Praxis 1908/09 S. 252.

Prozenten des Anlagewertes ausgedrückten Betriebsüberschüsse genügen, um darzutun, daß in der weitaus größten Zahl dieser Städte Betriebsgewinne erzielt werden, die auch nach Absetzung angemessener Beträge für Verzinsung, Tilgung und dergl. noch einen nicht unerheblichen Reingewinn enthalten. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Am meisten fällt in dieser Richtung Königsberg auf, das 1904/5 nur einen Betriebsüberschuß von 2,9 % erzielte, diesen aber in den nächsten Jahren auf 4,4 und 4,7 % erhöhte. Auch Bremen und in dem letzten Jahre Elberfeld und Plauen schließen mit ca. 3,6—5 % recht schlecht ab, während alle anderen Städte im Durchschnitt der drei letzten Jahre wenigstens über 5 % (Betriebsüberschuß) erzielt und so jedenfalls nicht mit Schaden gearbeitet haben.[1])

2. Kapitel.

Gaswerke.

Auch auf dem Gebiete der Gasversorgung waren es die Engländer, die in Deutschland die Initiative ergriffen, nur mit dem Unterschiede, daß sie auf diesem Gebiete in weit größerem Umfange und für längere Zeit ihren Einfluß geltend zu machen wußten.

„Die Stadtverwaltungen überließen, als die Gasbeleuchtung zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von England nach Deutschland importiert wurde, das Feld bereitwilligst den Engländern. Man war froh, in ihnen die geeigneten Leute gefunden zu haben, die die schwierige Aufgabe der städtischen Beleuchtung ohne jede Inanspruchnahme städtischer Mittel auszuführen versprachen.“ [2])

Die erste städtische Gasanstalt ist die von Dresden, die 1833 aus fiskalischem in städtischen Besitz überging und ihre Entstehung den unermüdlichen Bemühungen des deutschen Gaspioniers Blochmann zu verdanken hat, der mit großem Geschick es unternahm den Engländern Konkurrenz zu machen.

---

[1]) „Es sind überwiegend finanzielle Gesichtspunkte, die bei der Bemessung des Wasserpreises in Frage kommen; die Städte wollen einen Unternehmergewinn erzielen.“
(Schrift. d. V. f. S. Bd. 128 S. 28.).

[2]) Lindemann, „Arb. u. Wirtschaftspflege“ II. S. 21.

Wenige Jahre später beschloß Leipzig und erst 1844 Berlin an den Bau eines eigenen Gaswerkes heranzutreten. Es bestand, wie Lindemann sagt,[1]) „im allgemeinen bei den Städten eine große Abneigung Gasanstalten zu bauen und den Betrieb in eigner Regie zu führen — ... erst als sich im Laufe von Jahrzehnten die Gasanstalten als solide und rentable Unternehmen bewährt hatten, verlor sich die Ängstlichkeit."

Über das erste Stadium der Entwicklung der Städtischen Gasanstalten liegt nur ein recht dürftiges Material vor. Nach den Schriften des V. f. S. hatten 1878 in Preußen von 170 Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern 83, also nahezu die Hälfte, eigne Gasanstalten, die übrigen 87 Gemeinden besaßen auch zum großen Teil Gaswerke, aber nur als private Unternehmungen.[2]) Besser läßt sich die Entwicklung von 1888 ab verfolgen, seitdem in Neefé's stat. Jahrb. Deutscher Städte fortlaufende Statistiken erschienen sind. Hiernach besaßen von 44 zur Untersuchung herangezogenen Städten 1888 $^2/_3$ eigne Gaswerke. In München, Frankfurt a. M., Hannover, Stuttgart, Straßburg, Altona, Aachen, Crefeld, Dortmund, Mülhausen i. E Augsburg, Erfurt, Frankfurt a. O., Metz und Potsdam lag die Erzeugung und Abgabe von Gas noch in privaten Händen.[3])

Neben den städtischen Werken bestanden noch private in Berlin, Cöln und Magdeburg, die aber auf Grund ihrer Verträge nur Stadtteile mit Gas versorgten, die ehedem selbständige Vororte gebildet hatten. Das Hamburger Werk war in städtischem Besitz aber verpachtet. Bis 1895 trat außer in Altona, wo inzwischen ein neues städtisches Werk erbaut und das alte private stillgelegt worden war, in den Besitzverhältnissen keine Änderung ein. Von 1895—1900 wurden die privaten Gasanstalten von München, Stuttgart und Crefeld communalisiert. 1909 besaßen von den 43 Städten mit über 100 000 Einwohnern 36, d. i. etwa 85 % eigne Werke. Private Gasanstalten hatten nur noch Aachen, Dortmund, Erfurt, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Hannover, Schöneberg und Straßburg. 1905 hatten von 2590 deutschen Gemeinden (Stadt- und Landgemeinden) mit über 2000 Einwohnern 1176 = 44,4 % Gasanstalten und zwar

---

[1]) a. a. O. S. 21.

[2]) Bd. 128 S. 33 nach Zeitschrift des Kgl. Preuß. Stat. Bureaus Ergänzungsheft 6.

[3]) Stat. Jahrb. D. St. I.

758 = 29,3 % eigene.[1]) 1908 betrugen bei ca. 3600 Gemeinden die entsprechenden Ziffern 1385 = 38,5 % und 842 = 23,4 %.[2]) Von allen waren also 1905: 64,5 % und 1908: 60,8 % in communalem Besitz. Trotz der prozentualen Abnahme, die ihren Grund in dem Aufrücken vieler kleiner und armer Gemeinden hat, ist absolut demnach auch von 1905—1908 die Zahl der Gaswerke, privater wie städtischer, nicht unerheblich gestiegen.

Ein Vergleich mit den Wasserwerken zeigt aber, daß die Communalisierung bei den Gaswerken noch lange nicht soweit fortgeschritten ist wie dort. Es erklärt sich das teilweise wenigstens durch die langfristigen Verträge mit den Privatunternehmern, die den Gemeinden ein selbständiges Vorgehen unmöglich machen.

Über die wirtschaftliche Bedeutung der städtischen Gaswerke gibt die nachfolgende Tabelle II Aufschluß, für die aber auch das auf Seite 8 über die Angaben der Tabelle I gesagte gilt. Leider fehlen hier für eine Reihe von Anstalten Angaben über die Höhe des Anlagewertes, und es ist insoweit auch nicht möglich den Betriebsüberschuß in Prozenten des Anlagewertes zu berechnen. Die gegebenen Zahlen dürften aber doch genügen darzutun, daß auch in den städtischen Gaswerken große Kapitalmassen angelegt sind, und daß der Betriebsüberschuß durchweg ausreicht, um nach Abzug von Verzinsung, Amortisation und dergl. den Städten noch einen beträchtlichen Gewinn zu gewähren.

---

3. Kapitel.

Elektrizitätswerke.

Der Aufschwung, den die Elektrotechnik durch ihre glänzenden Erfindungen seit Anfang der 80er Jahre genommen hat, erschloß den Städten ein neues Feld für ihre gewerbliche Tätigkeit. Bald entstanden Elektrizitätszentralen, die zunächst nur Beleuchtungszwecken dienten, dann aber auch infolge der zunehmenden Verwendung elektrischer Motore für Krafterzeugung eingerichtet wurden.

[1]) Schrift d. V. f. S. „Gemeindebetriebe" S. 34.

[2]) Soziale Praxis 1908/9 S. 252 nach den Angaben des deutschen Reichsadreßbuches.

Das erste größere Elektrizitätswerk wurde als Privatunternehmen in Berlin am 22. März 1886 eröffnet. Kurz darauf folgten städtische Werke in Hamburg [1]), Königsberg, Barmen, sowie Duisburg, und die weitere Entwicklung zeigt, daß die Zahl der Städte mit eigenen Elektrizitätswerken [2]) in stetem Zunehmen begriffen ist.

Von den Städten, die an das Stat. Jahrb. D. St. berichten, haben Elektrizitätswerke:

Jahr.	Zahl der Städte.	eigene	private
89/90	8	7 (1) [3])	1
91/92	13	11 (1)	2
93/94	16	14 (1)	2
95/96	20	15 (2)	5
97/98	29	20 (4)	9
99/00	40	29 (5)	11
02/03	49	43 (7)	6
04/05	55	43 (5)	12
05/06	56	45 (5)	11
06/07	57	46 (2)	11

Die Tendenz zur Errichtung städtischer Werke wird in etwa dadurch gehemmt, daß infolge der Erkenntnis der Vorteile größtmöglichster Zentralisation und infolge der leichten Übertragbarkeit elektrischer Energie immer mehr kleinere und mittlere Städte, teilweise auch größere, wie z. B. Gelsenkirchen und in allerletzter Zeit auch Cöln dazu übergehen an große Privatwerke Anschluß zu suchen, namentlich wenn diese infolge ihrer günstigen Lage zu Rohstofflagern [4]) besonders billig zu arbeiten vermögen, oder im Verein mit benachbarten Städten, Landkreisen und der privaten

---

[1]) Das städtische Werk Hamburgs ging 1893 in Privatbesitz über.

[2]) Zum Betriebe der Straßenbahn sind in einigen Städten neben dem communalen oder privaten Elektrizitätswerk besondere Werke vorhanden, z. B. in Barmen, Bochum, Braunschweig, Chemnitz, Danzig, Duisburg, Erfurt, Essen, Karlsruhe, Kiel, Nürnberg, Posen, Stettin, Halle und Leipzig (Stat. Jahrb. D. St. XVI S. 143).

[3]) Die in Klammern beigefügten Zahlen geben die Anzahl der communalen, aber an Private verpachteten Werke, an.

[4]) So Cöln, welches statt die durch Zunahme des Konsums erforderliche Vergrößerung seiner Werke vorzunehmen, einen Vertrag auf Lieferung von Elektrizität mit der Rheinischen A.-G. für Braunkohlen-Bergbau und Brikettfabrikation abgeschlossen hat.

Großindustrie gemeinsame Elektrizitätswerke in Form von Aktiengesellschaften zu errichten (z. B. das communale Elektrizitätswerk Mark A. G. zu Hagen i. W.), die den Privatwerken zugerechnet werden müssen, bei denen aber im großen Umfange städtisches Kapital interessiert ist. Von den 43 Großstädten hatten 1908/09 35 = 81 % eigene Werke,[1]) während die 8 anderen[2]) die Versorgung ihrer Stadt mit Elektrizität privaten Werken überließen. 1908[3]) verfügten von den ca. 3600 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern 2301 d. i. 64 % über Elektrizitätswerke, aber nur 510 Gemeinden = 14,2 % hatten eigene Werke.

Die finanzielle und wirtschaftliche Bedeutung der städtischen Elektrizitätswerke (s. Tabelle III, hierzu aber auch die Ausführungen in Kapitel 8 ds. Abschnitts) ist entsprechend ihrer geringeren Entwickelung und ihres kleineren Abnehmerkreises natürlich nicht so groß wie die der vorbesprochenen Werke. Das größte Kapital ist investiert in dem Münchener Elektrizitätswerk mit 23 ½ Millionen, dem unmittelbar Stuttgart mit ca. 14 und Frankfurt a. M. mit 13,4 Millionen folgen.

Die finanziellen Ergebnisse sind ziemlich befriedigende. Der in Prozenten des Anlagewertes berechnete Betriebsüberschuß beläuft sich abgesehen von Stettin mit 5,6 % überall auf mehr als 8 %, in den meisten Städten sogar auf über 10 %, wobei aber berücksichtigt werden muß, daß gerade hier relativ hohe Abschreibungen erforderlich sind, die nach einer in den Schriften des V. f. S. Bd. 128 S. 64 herangezogenen Ansicht von Weber[4]) allein 4 ½ % des Anlagekapitals betragen müssen, sodaß man erst bei einem Überschuß von 10 % von einem Unternehmergewinn wird sprechen dürfen.

Namentlich wenn man dieses beachtet, zeigt sich, daß die finanziellen Ergebnisse bei den Elektrizitätswerken nicht so günstige sind als bei den Gaswerken. Es erklärt sich dies aber einfach daraus,

---

[1]) Davon 1 (Charlottenburg) an Privatunternehmung verpachtet.

[2]) Dies sind Berlin, Braunschweig, Essen, Gelsenkirchen, Hamburg, Rixdorf, Schöneberg und Straßburg. In Stettin besteht neben dem städt. Werk noch ein privates.

[3]) Soz. Praxis 1908/09 S. 252 nach dem Deutschen Reichsadreßbuch.

[4]) Direktor Weber, Eisenach. Die Rentabilität der Elektrizitätswerke in den Städten von 10—50000 Einwohnern. Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung 1904.

daß trotz der höheren Gestehungskosten der Elektrizität durch die Konkurrenz der Gasanstalten man gezwungen ist, „mit ihrem Preise möglichst nahe an den Gaspreis heranzugehen.“ [1])

4. Kapitel.

Straßenbahnen.

Die ersten Anfänge des Straßenbahnwesens finden sich in Amerika, wo 1852 in New York eine Pferdebahn ihren Betrieb eröffnete.[2]) In Europa folgte Paris 1854, dem sich im Laufe der 60er Jahre auch andere Städte anschlossen, so in Deutschland 1865 Berlin, 1866 Hamburg und 1868 Stuttgart. Die Entwicklung war aber hier zunächst noch eine recht langsame, denn es dauerte ziemlich lange, bis die Gemeinden die Wichtigkeit der Straßenbahnen als Vermittler des Innenverkehrs und des Verkehrs der Vororte mit der Stadt erkannten. Erst in den 70er Jahren wurde die Entwicklung lebhafter. Von 72—80 erhielten u. a. Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, Hannover, Wiesbaden, Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Bremen, München, Karlsruhe, Cöln, Breslau, Cassel, Magdeburg, Mannheim, Straßburg und Stettin Straßenbahnen, und 1895 hatten von den 55 Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern bereits 48 Straßenbahnen.

Das Bedürfnis nach besserer, bequemerer und schnellerer Fahrgelegenheit, das infolge des Anwachsens des städtischen Verkehrs immer lebhafter zu tage trat, gab den Anlaß die tierische Kraft durch motorische zu ersetzen. Die Versuche, die man mit Dampfkraft und späterhin mit Preßluft, Gasbetrieb, ferner mit Petroleum-, Benzin- und Spirituskraftmaschinen gemacht, haben aber keine größere Bedeutung gewonnen. Erst die elektrische Kraft, die zum ersten Male auf der Berliner Gewerbeausstellung 1879 zur Fortbewegung von Fahrzeugen benutzt wurde, rief in der Gestaltung des Straßenbahnbetriebes einen riesigen Umschwung hervor. Der Pferdebahnbetrieb

[1]) So Schrift d. V. f. S. Bd. 128 S. 67, wo nach Weber a. a. O. darauf hingewiesen ist, daß eine Pferdestärke bei elektrischer Kraft 13,25 Pfg., bei Gaskraft 7,2—8,4 Pfg. herzustellen kostet.

[2]) Haselmann S. 4.

wurde so schnell durch den elektrischen abgelöst, daß schon 1895 von den 55 deutschen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern 25 ausschließlich oder teilweise elektrischen Betrieb eingeführt hatten.[1])

Bei dem Straßenbahnwesen hat privates, insbesondere ausländisches (englisches und belgisches) Kapital eine noch größere Rolle gespielt als bei den Gasanstalten. Die Städte traten anfangs nur selten als Erbauer und Betriebsunternehmer auf. Nur kleine Gemeinden haben, da das Privatkapital sich nicht gewinnen ließ, aus eigenen Mitteln Straßenbahnen gebaut, diese aber selten selbst in eigener Regie behalten, sondern meist verpachtet oder verkauft.

Der Communalisierungsgedanke gewann „erst dann an Kraft, als die Straßenbahnen sich zu erfolgreichen, Dividenden abwerfenden Betrieben entwickelt hatten, trotzdem aber die im Interesse des städtischen Verkehrs unbedingt von ihnen zu fordernden, jedoch vielleicht weniger profitabeln Erweiterungen ihres alten Netzes ablehnten.“ [2]) Und jetzt haben die Städte oft unter großen finanziellen Opfern an die Erwerbung der noch auf lange Jahre an die Gesellschaften konzessionierten Bahnen herantreten müssen. Nach dem Aufsatze von Paul Mombert in den Schriften des V. f. Sozialpol. besaßen 1906[3]) von 88 Städten über 50 000 Einwohnern 82 Straßenbahnen, davon aber nur 33 städtische, von denen auch noch 2 verpachtet waren.

1909 hatten von den 43 Großstädten 18 d. j. ca. 42 % eigene Straßenbahnen, von denen die von Crefeld verpachtet war. In Barmen, Elberfeld, Breslau, Halle, Königsberg und Wiesbaden bestanden aber neben den städtischen auch noch private Straßenbahnen, sodaß nur in 11 Städten (Cöln, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mainz, Mannheim, München, Nürnberg) der gesamte Straßenbahnbetrieb in städtischen Händen war. Im Gegensatz dazu überließen 26 Großstädte den ganzen Straßenbahnverkehr privaten Unternehmern.

Bezüglich der finanziellen und wirtschaftlichen Bedeutung des städtischen Straßenbahnwesens sei auf die Tabelle IV verwiesen, in die aber auch die Privatbahnen aufgenommen sind, welche den

---

1) Jahrb. D. St. VII Jahrg. 1898.

2) Lindemann, „Wirtschaftspflege“ S 198.

3) Art.: „Gemeindebetriebe“ S. 75.

Straßenbahnverkehr in Großstädten besorgen. Die Tabelle [1]) zeigt, daß die Ergebnisse im allgemeinen recht dürftige sind, jedenfalls weit schlechtere als bei den vorbesprochenen gewerblichen Betrieben. Der Grund dürfte nicht zum wenigsten darin zu suchen sein, daß gerade die städtischen Straßenbahnen aus sozialpolitischen (wohnungspolitischen) Gründen manche unrentable Strecken betreiben müssen bezw. Tarife haben (Früh-, Arbeiter-, Schülerkarten und dergl.), denen man eine nachteilige Wirkung auf die Rentabilität auch dann zusprechen muß, wenn man grundsätzlich auf dem Standpunkte steht, daß ein mäßiger Tarif infolge Förderung der Frequenz die Rentabilität hebt. Bei der Bewertung der Überschüsse, die auch in Tabelle IV in Prozenten des Anlagewertes berechnet sind, wird man berücksichtigen müssen, daß bei den Straßenbahnbetrieben in weit größerem Umfange Tilgungen bezw. Abschreibungen (rollendes Material, Unterbau) vorgenommen werden müssen, als bei den Gaswerken usw. Die Zubußen, die wir in einigen Städten finden und teilweise sogar trotz erheblicher Betriebsüberschüsse (s. z. B. Cöln mit einer Zubuße von 331 000 Mark bei 12,4% Betriebsüberschuß), erklären sich teilweise durch die hohen Zahlungen, die für die Ablösung der Konzession privater Unternehmungen noch zu zahlen sind. Mit direktem Betriebsverlust arbeitet nur die private Straßenbahn in Königsberg. Der Betriebsgewinn ist aber auch bei den städtischen Straßenbahnen von Elberfeld (0,25 %) und Breslau (2 %) ein äußerst minimaler.

5. Kapitel.

Schlacht- und Viehhöfe.

Öffentliche Schlachthäuser kannte schon das Altertum. Die Römer erbauten mit der gleichen Pracht wie ihre anderen öffentlichen Gebäude macella, in denen die Schlachtungen stattfanden.[2]) In Deutschland geht ihre Geschichte zurück bis in die erste Zeit des Zunftwesens. Im 13. Jahrhundert entstanden als erste dieser damals

[1]) Wegen der Bedenken gegen die Angaben der Stat. Jahrb. und des Com. Jahrb. (s. S. 8 und Kap. 8.) wurden hierfür die Angaben der „Statistik der Kleinbahnen im deutschen Reich" entnommen.

[2]) Handwörterb. d. Staatsw. Art. „Schlachthäuser" VI S. 576.

„Kuttelhöfe" genannten Schlachthäuser die von Augsburg, Zwickau, Hamburg, Liegnitz und Königsberg.[1]) Sie wurden von den Zünften der Fleischer gebaut, die sich so möglichst billige und bequeme Schlachtplätze schaffen wollten. Hierbei fanden sie meist die Unterstützung der Behörden, die für die Erhebung der fast allgemein üblichen Fleischsteuern eine leichte Kontrolle erhofften, wenn alle Schlachtungen an einem Orte stattfinden würden. Vielfach bestand auch schon ein „Schlachtzwang", das Verbot der Schlachtungen außerhalb des Kuttelhofes.[2]) Einen größeren Umfang nahm diese Bewegung aber im Mittelalter nicht an, und bei Verfall des Zunftwesens, Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, erhob sich gegen sie sogar unter den Fleischern heftiger Widerstand, der durch die damals aufkommende Ansicht von der Ungefährlichkeit des Genusses von Fleisch kranker Tiere bestärkt wurde. Berlin z. B. schloß 1810 zwei von den 1726/27 bezw. 1749/50 erbauten 3 Schlachthäusern, und 1842 ging das letzte mangels Kundschaft ein, während zu gleicher Zeit bezw. schon vorher in Frankreich von Napoleon Schlachthäuser in großer Zahl ins Leben gerufen worden waren. Erst 1868 setzte eine neue Bewegung zugunsten öffentlicher Schlachthäuser in Deutschland ein. Zahlreiche Fleischvergiftungen und Trichinenepidemien, die Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Gemüter mit Schrecken erfüllten, hatten infolge der gemeinsamen Bemühungen der ärztlichen, tierärztlichen Vereine sowie solcher für öffentliche Gesundheitspflege zur Folge, daß in Preußen ein Gesetz vom 18. März 1868 betreffend die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser erlassen wurde. Hiernach hatten die Städte das Recht Schlachthäuser mit Schlachtzwang zu errichten. Aber nur wenige machten hiervon Gebrauch. Das Gesetz von 1868 enthielt nämlich viele Lücken, durch die sich das Fleischergewerbe dem Fleischschauzwange und der Benutzung der öffentlichen Schlachthäuser entziehen konnte. Nach dem Gesetz war es nicht verboten das Vieh außerhalb der Stadt zu schlachten, und so kam es vielfach z. B. in Berlin vor, daß die Schlächter ihre Schlachtstätten vor die Stadttore legten, oder gar sich außerhalb der Stadt

---

[1]) Schwarz: S. 2.

[2]) So z. B. im Augsburger Stadtrecht von 1276 für Schafe, Rinder und Kälber (Handw. d. Staatsw. a. a. O. S. 577.)

ein Konkurrenzunternehmen erbauten, wie dies in Düsseldorf geschah, in denen sie der unbequemen städtischen Kontrolle nicht unterlagen.

1880 besaßen erst 10 Städte in Preußen öffentliche Schlachthäuser, nämlich: Liegnitz, Glatz, Reichenbach, Hersfeld, Bochum, Cöln, Düsseldorf, Solingen, Mülheim (Ruhr) und St. Johann. Die Aussicht auf eine genügende Rentabilität war infolge der oben erwähnten Lücken im Gesetz von 1868 sehr gering, und deshalb wagten die meisten den Versuch nicht. Eine Änderung brachte die Novelle vom 9. 3. 1881. Sie führte für das außerhalb der Stadt geschlachtete Fleisch die amtliche Fleischbeschau ein, ermächtigte die Städte hierfür eine ihre Kosten völlig deckende Gebühr zu erheben und sicherte die Rentabilität ihrer Anlagen, indem sie den Gemeinden gestattete ihre Gebühren so zu bemessen, daß sie den zur Unterhaltung der Anlagen, für die Betriebskosten sowie zur Verzinsung und allmählichen Amortisation des Anlagekapitals und der etwa gezahlten Entschädigungssumme (Abfindungssumme an in der Gemeinde vorhanden gewesene Privatschlächtereien) „erforderlichen Betrag" aufbringen.[1]) Ein höherer Zinsfuß als 5% jährlich und eine höhere Amortisationsquote als 1% nebst den jährlich ersparten Zinsen[2]) durfte hierbei nicht in Ansatz gebracht werden. So war den Gemeinden eine anständige Verzinsung des Anlagekapitals gesichert, anderseits aber unmöglich gemacht die Schlacht- und Untersuchungsgebühren als Fleischsteuer auszubilden. Das Communalabgabegesetz vom 14. Juli 1893 erhöhte in § 8 den Satz auf 8 %,[3]) die ohne Rücksicht auf schon erfolgte Amortisationen vom Anlagekapital einschl. Entschädigungssumme (s. oben) berechnet werden dürfen und so den Städten neben einer angemessenen Verzinsung auch einen mäßigen Gewinn ermöglichen.

Ähnliche Gesetze wie die preußischen von 1868 und 1881 ergingen in der Zeit von 1875—87 in den übrigen Deutschen Bundesstaaten,[4]) und ihre Folge war in ganz Deutschland eine rapide Zunahme des

[1]) Ges. v. 1868/1881 § 5 nach Schwarz S. 8 f.
[2]) a. a. O. S. 9.
[3]) Nur in den Städten mit Fleischoktroi verblieb es bei 6%.
[4]) z. B. in Sachsen Meiningen Ges. v. 6. März, 22. Dez. 1875
z. B. Braunschweig, Ges. v. 12. 4. 1876
Anhalt „ „ 20. 4. 1878
Oldenburg „ „ 22. 1. 1879
Lippe-Detmold „ „ 30. 9. 1886
Reuß j. Linie „ „ 30. 5. 1882
„ ä. „ „ „ 31. 12. 1886

Baues communaler Schlachthäuser, deren in Preußen von 1884—90 allein 115 errichtet wurden.

1907 besaßen von [1]) Gemeinden mit Bewohnern	Anzahl der Gemeinden	Einen eignen Schlachthof	Ein solcher ist projektiert bezw. im Bau
I Städte unter 2000	615	52	4
2 000 — 5 000	873	212	11
5 000 — 20 000	602	339	13
20 000— 50 000	134	99	2
50 000—100 000	44	43	0
über 100 000	41	38	1
II Landgemeinden			
5000— 10 000	180	6	—
10 000—20 000	71	5	3
über 20 000	30	8	3

Einen ungünstigen Einfluß auf die weitere Entwicklung der städtischen Schlachthäuser in Preußen übte das Gesetz von 1904 aus, welches außerhalb geschlachtetes Fleisch, wenn es durch einen approbierten Tierarzt untersucht war, von einer nochmaligen Untersuchung im städtischen Schlachthof bei seiner Einfuhr befreite. Die Folge war, daß viele Metzger außerhalb der Stadt schlachten ließen, wo ihnen geringere Kosten entstanden, und das Fleisch oft einer weniger intensiven Untersuchung unterlag.

Um der Gefahr der Verödung ihrer Schlachthäuser entgegenzutreten, griffen die Gemeinden zu verschiedenen Mitteln. Während einige sich entschlossen ihre Gebühren zu ermäßigen, versuchten andere ihren Zweck dadurch zu erreichen, daß sie die Verkäufer von auswärts geschlachtetem Fleisch zwangen, ihre Ware als „eingebrachtes Fleisch" oder ähnlich zu bezeichnen, und wieder andere machten sich die Bestimmung des § 2 Abs. 1 Ziffer 6 zunutze, die den Städten mit Schlachthöfen erlaubt durch Gemeindebeschluß einen Sperrkreis festzusetzen, aus dem kein in ihm geschlachtetes

[1]) Die Tabelle ist entnommen aus den Schriften des V. f. S. Bd. 128 S. 76.

Fleisch in die Stadt zum Zwecke des Verkaufs eingeführt werden darf. So hat Duisburg einen Sperrkreis von 100 km Radius festgesetzt, Essen den bestehenden von 40 km auf 100 km erhöht und Stettin eine ähnliche Bestimmung, die 1904 aufgehoben worden war, wieder erneuert und den Sperrkreis auf 30 km Radius festgesetzt.[1])

Eng verbunden mit dem Schlachthof ist in den meisten Städten ein städtischer Viehhof, auf den der gesamte Auftrieb des Schlachtviehs zu erfolgen hat. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Aus der Konzentration erwartet man mit Recht eine billigere, leichtere und bequemere Einkaufsmöglichkeit auch für den kleineren Gewerbetreibenden, Qualitätsverbesserung, die Möglichkeit der Transporterleichterung durch Bau eines Bahnanschlusses und damit den Fortfall des verkehrsstörenden Viehtreibens auf den Straßen. Wünschenswert ist natürlich, daß Schlacht- und Viehhof nahe beieinander liegen, und haben deshalb manche Städte beide auf einen großen Raum vereinigt, während andere der Seuchengefahr wegen eine gewisse Trennung so z. B. Hamburg, München und Hannover durch eine Straße aufrecht erhalten haben.

Von den 77 Städten mit über 50 000 Einwohnern, die an das Statistische Jahrbuch deutscher Städte berichteten[2],) hatten Ende 1907 47 eigne Viehhöfe, während 3, nämlich Chemnitz, Dresden und Stuttgart den Innungen gehörige Viehhöfe besaßen, und in Crefeld und Elberfeld neben den städtischen 2 bezw. 1 privater bestanden. Zehn Städte hatten keinen Viehhof.

Die finanziellen Ergebnisse, die bei den Schlachthöfen aus den besprochenen Gründen in ziemlich engen Grenzen bleiben müssen aber immerhin einen mäßigen Verdienst neben der Verzinsung usw. abwerfen, sind bei den Viehhöfen meist ungünstigere. Stellenweise erforderten sie sogar Zuschüsse, so z. B. 1898/99 in Magdeburg 32 000 Mark und 1904/05 in Halle 12 350 Mark,[3]) 1907/08 in Cassel 9164 Mark.[4])

Eine ausführliche Zusammenstellung der Anlagewerte, der finanziellen Ergebnisse und Rentabilitätsberechnungen ist mangels ausreichenden statistischen Materials nicht möglich.

---

[1]) Comm. Jahrbuch 1908 S. 62-63.

[2]) Bd. XVII S. 594 ff, darunter die 43 Großstädte mit Ausnahme von Charlottenburg, Rixdorf und Schöneberg, die keinen Viehof besaßen.

[3]) Lindemann, „Volkshygiene ꝛc." S. 232.

[4]) St. Jahrb. Bd. XVII S. 611.

6. Kapitel.

Sparkassen.

Zu den älteren städtischen Gewerbebetrieben gehören auch die Sparkassen. Ihre Vorläufer sind die herzogliche Leihkasse, die 1765 in Braunschweig errichtet wurde, und die Hamburger Ersparungskasse, die 1778, „von der dortigen Versorgungsanstalt zum Zwecke der Aufsammlung und Fruktifizierung der kleinen Ersparnisse der unteren Volksklassen eingerichtet wurde" und bis 1814 bestand.[1]) Diesen folgte als anscheinend erste städtische Sparkasse die von Karlsruhe im Jahre 1816[2]) und dann in rascher Folge Berlin (1818), Nürnberg, Breslau, Dresden (1821), Elberfeld, Mannheim, Augsburg, Frankfurt a. d. Oder, Würzburg (1822), Hannover, Magdeburg, Stettin, Erfurt (1823), München (1824), Düsseldorf (1825), Cöln, Leipzig, Mainz, Freiburg/Br. (1826), Königsberg (1828) usw. Von den deutschen Großstädten hatten 1908 bezw. 08/09 alle städtische Sparkassen[3]) mit Ausnahme von Braunschweig, Bremen, Hamburg, Kiel und Wiesbaden, wo aber durchweg durch staatliche[4]), private[5]) oder gemeinnützige Institute oder durch Sparkassen anderer Communalverbände (Kreissparkassen) mehr oder weniger Ersatz geschaffen ist.

Über die große wirtschaftliche Bedeutung der Sparkassen und ihre finanziellen Ergebnisse unterrichtet die Tabelle V.

Die Spareinlagen in den sämtlichen städtischen Sparkassen der deutschen Großstädte betrugen Ende 1907: 1881,49 Millionen Mark, wozu an Reserven noch etwa 100 Millionen Mark[6]) treten.

Es war also in den städtischen Sparkassen der deutschen Großstädte Ende 1907 ein Kapital von etwa 2 Milliarden Mark konzentriert, sicherlich ein trefflicher Beweis für die große Bedeutung, die den Sparkassen auf dem Gebiete des Kapitalmarktes zukommt. Die Einlagen befinden sich dabei in stetiger, lebhafter Zunahme. Die Gesamteinlagen betrugen in allen städtischen Sparkassen der Großstädte:

[1]) Handw. der St. VI S. 851.

[2]) St. Jahrb. D. St. I S. 148.

[3]) St. Jahrb. Bd. XVII S. 151 f.

[4]) So z. B. Braunschweig (die herzogliche Sparkasse).

[5]) So Kiel (Spar- und Leihkasse).

[6]) 84 797 900 Mark, wozu aber noch der nicht zu ermittelnde Reservefond der Sparkassen von Aachen und Berlin tritt.

Ende 1900	1156,20	Millionen	Mark [1])
1903	1538,07	„	„
1905	1685,29	„	„
1907	1881,49	„	„

Ein ähnliches Bild zeigt die Entwicklung der Einlagesummen in den einzelnen Sparkassen, welche fast ausnahmslos von Jahr zu Jahr ein Steigen bekundeten. Kleine Rückgänge finden sich nur 1907 in Altona, Berlin und Königsberg. Diese dürften im wesentlichen zurückzuführen sein auf die riesige Versteifung des Geldmarktes, die schon daraus hervorgeht, daß der Reichsbankdiskont 1907 im Jahresdurchschnitt 6,033 %, im Dezember dieses Jahres sogar 7,5 % betrug. Auch die Berechnung des Sparbetrages auf den Kopf der Bevölkerung läßt im wesentlichen eine fortschreitende Entwicklung erkennen, wenngleich den so gewonnenen Ziffern eine übermäßige Bedeutung nicht zugemessen werden kann wegen der wechselnden Bevölkerungsziffer einmal, die oft durch Eingemeindungen große stoßweise Veränderungen erfahren kann, und ferner weil an manchen Orten neben den städtischen Sparkassen Kreissparkassen oder andere bestehen, an anderen wieder nicht. Dies macht einen Vergleich unter den einzelnen Städten unmöglich. Die durchschnittliche Guthabenhöhe ist eine recht verschiedene. Sie schwankte Ende 1907 zwischen 1599 Mark in Altona und 208 Mark in Hannover. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen wird man sagen können, daß gerade die Städte mit einer großen hochbesoldeten Arbeiterbevölkerung hierbei besonders gut abschneiden. Über 1000 Mark Durchschnittsguthaben hatten Ende 1907: Aachen (1039), Altona (1599), Bochum (1114), Essen (1096) und Mainz (1163).

Das finanzielle Ergebnis der Sparkassen ist ein recht günstiges. An der Spitze steht Berlin mit 2 614 200 Mark im Jahre 1907, dem in freilich weitem Abstande Dresden mit 113 540 Mark folgt. Den geringsten Reinertrag erzielte 1907 die Sparkasse von Altona mit 16 200 Mark. Abgesehen von dieser und einigen wenigen anderen Städten sind aber die Reinerträge überall so, daß sie einen recht angenehmen und relativ erheblichen Zuschuß zur Stadtkasse liefern, mag dieser Zuschuß nun statutarisch bestimmten Zwecken (z. B. Krankenpflege, Armenverwaltung) dienstbar gemacht sein oder den

[1]) Es fehlen von schon bestehenden Sparkassen Rixdorf und Schöneberg.

Behörden zur freien Verfügung stehen. Auch in ersterem Falle handelt es sich um Ansprüche an die städtischen Finanzen, die sonst in anderer Weise müßten befriedigt werden.

Auffallend ist die große Verschiedenheit der Verwaltungsunkosten, die in der Tabelle V auf je 100 Zahlungen (Ein- und Rückzahlungen) berechnet angegeben sind, und die sich auch nicht allgemein dadurch erklären, daß naturgemäß kleine Sparkassen teurer wirtschaften als die großen. Zum großen Teil dürften auch die Unterschiede begründet sein in der Verschiedenheit der Organisation, ohne daß man deshalb berechtigt ist, ohne weiteres die der teurer wirtschaftenden Sparkassen als die mangelhafteren zu bezeichnen. Die Einrichtung einer möglichst großen Zahl von Filialen fördert zweifellos den Sparsinn und ist deshalb im Interesse der idealen Aufgaben der Sparkasse zu begrüßen, während sie anderseits zweifellos die Verwaltungskosten steigert.

7. Kapitel.

Sonstige gewerbliche Betriebe.

Neben den in den vorigen Kapiteln besprochenen städtischen Gewerbebetrieben finden sich noch andere verschiedenster Art, denen aber nur eine geringere Bedeutung zukommt. Auf einige von ihnen sei im folgenden hingewiesen.

Wirtschaftliche, hygienische und verkehrspolitische Gründe veranlaßten einen Teil der Städte Markthallen nach dem Vorbilde der Pariser „halles centrales“ [1]) zu errichten und in ihnen den Marktverkehr zu konzentrieren, der sich bisher zum größten Nachteile für den Straßenverkehr auf offenen Straßen und Plätzen abspielte, wo Verkäufer und Käufer den Unbilden der Witterung rücksichtslos ausgesetzt waren, und die Waren vor Staub und sonstigem Straßenschmutz oft nur unzureichend geschützt werden konnten. Die älteste Markthalle in Deutschland dürfte die von Metz sein, die 1831 errichtet wurde.

Ihm folgte 1865 Stuttgart, 1879–83 Frankfurt a. Main mit 2 Hallen und 1886 Berlin mit 3 Hallen. Im selben Jahre eröffnete auch Cöln seine erste Halle, zu der dann in den letzten Jahren eine

[1]) Schriften des V. f. S. Bd. 128 S. 123.

zweite, größere trat. 1900 hatte etwa der dritte Teil der Städte mit über 50 000 Einwohnern eigene Markthallen. Den geringen Anklang, den dieses Vorgehen aber fand, beweist, daß 1908 von allen deutschen Orten mit über 2000 Einwohnern nur 44 eigene Markthallen besaßen.[1]) Neben den Markthallen bestanden in den meisten Städten übrigens Wochenmärkte, die auf öffentlichen Plätzen abgehalten wurden, fort, sodaß in dieser Beziehung eine radikale Besserung nicht erreicht wurde. Auch der Charakter der Markthallen hat sich geändert. Während sie ursprünglich allein oder doch im wesentlichen dem Detailhandel dienten, sind sie, besonders in den größeren Städten, immer mehr den Zwecken des Großhandels dienstbar gemacht worden. Vielfach hat man sie so eingerichtet, daß sie auch zur Konservierung von Waren (Kühlräume) benutzt werden. Trotz allem sind aber die finanziellen Ergebnisse durchweg recht ungünstige, und ist der erwartete Gewinn fast allgemein ausgeblieben. Den meisten war es sogar noch nicht einmal möglich eine mäßige Verzinsung herauszuwirtschaften.[2]) Eine glänzende Ausnahme machen die Markthallen von Danzig[3]) und Dresden[4]), von denen 1908/09 erstere einen Betriebsüberschuß von 13,8 % und letztere von 5,1 % des Anlagekapitals hatte. Allgemein wird man also die Markthallen zu den unrentabelsten Gewerbebetrieben der Städte rechnen müssen.

Weit bessere Erfahrungen haben einige Städte mit eigenen Apotheken gemacht, die in größerem Umfange freilich nur in Hessen bestehen. Dies hat seinen Grund in den eigentümlichen Konzessionsverhältnissen, die im übrigen Deutschland den Städten eine Konkurrenz mit den privaten Apotheken unmöglich machen. Ausgehend davon, daß die Konzession zum Betriebe einer Apotheke für den, der sie verliehen erhält, ein großes Geschenk bedeutet, und daß dieses der Gemeinde, die durch ihre Entwicklung die Konzession bedingt, am ehesten gebühre, richtete der Westfälische Städtetag 1894 an den preußischen Landtag eine Petition, laut der die Gemeinden bei Neuvergebung von Apothekenkonzessionen in erster

[1]) Soz. Praxis 1908/09 Heft 10 S. 252 nach dem deutschen Reichsadreßbuch.

[2]) Von den Berliner Markthallen erforderten 1909 Markthalle III 66 135 Mk. Zuschuß, Markthalle IV 42 765 Mk. Zuschuß, Markthalle XIII 53 250 Mk. Zuschuß. Die Markthallen III und XIII wurden 1910 wegen fortgesetzter Unrentabilität geschlossen (s. Com. Jahrb. 1910 S. 68.

[3]) Berechnet nach den Angaben des communalen Jahrbuchs 1910 S. 70.

[4]) Ebendort.

Linie berücksichtigt werden sollten.[1]) Diese Petition hatte aber, wie auch ähnliche, die 1898 in Baden[2]) und 1904 in Sachsen eingereicht wurde, keinen Erfolg. Nur die hessische Gesetzgebung gestattet den Gemeinden bei Neukonzessionen als Bewerber aufzutreten. Nach dem Gesetz vom 9. 2. 1881 konnten Neukonzessionen und heimgefallene Apotheken nach Ermessen des Ministers den Gemeinden übertragen werden. Auf Grund dessen erhielten Bad Nauheim, Lindenheim, Flonheim, Mainz und Offenbach ihre städtischen Apotheken, und die hier gemachten Erfahrungen waren so günstig, daß der hessische Landtag 1901 beschloß in Zukunft bei Neukonzessionierung von Apotheken die Gemeinden in erster Linie zu berücksichtigen.

Freilich bestehen auch in Preußen einige städtische Apotheken, so in Aachen, Cöln, Breslau, Danzig, Dortmund, Elberfeld, Frankfurt a. M.[3]) und Magdeburg, die sich aber auf die Versorgung der städtischen Krankenanstalten und, wie manchmal schon der Name („Armenapotheke") zu erkennen gibt, der öffentlich unterstützten Armen beschränken müssen. Daß durch städtische Apotheken große Gewinne erzielt werden können, bedarf im Hinblick auf die hohe Summen, die beim Verkauf von Apothekenkonzessionen gelöst werden, keiner weiteren Erörterung.

Bequeme Einnahmen vermag auch das Plakatwesen abzuwerfen, welches die Städte sich bisher allerdings noch nicht in vollem Maße dienstbar gemacht haben. Das moderne Plakatwesen stammt aus Berlin, wo 1854 der Buchdruckereibesitzer Litfaß die Erlaubnis erhielt auf die Dauer von 15 Jahren auf öffentlichen Straßen und Plätzen Säulen für den Zettelanschlag zu errichten, eine Erlaubnis, die 1855 für ihn monopolisiert und später bis zum Jahre 1880 verlängert wurde. Nach Ablauf dieser Zeit verpachtete die Stadt das Plakatwesen auf die Dauer von 10 Jahren gegen den Betrag von 50 000 Mark, der bei der Erneuerung des Vertrages 1891 auf 255 000 Markt und 1901 auf 400 000 Mark stieg. Trotzdem die Stadt Berlin erkannte, in wie großem Maße das Plakatwesen für den Unternehmer lukrativ ist, nahm sie es nicht in eigene Regie, sondern verpachtete es. Ähnlich liegen die Verhältnisse in fast allen

[1]) Lindemann „Die deutsche Städteverwaltung" S. 397.

[2]) Schriften des V. f. S. Bd. 129,2[4] S. 45.

[3]) Schriften des V. f. S., Bd. 129,2[3] S. 152.

anderen Städten außer [1]) in Chemnitz, Freiburg und Aachen,[2]) die es in eigene Regie übernommen haben.

Von den 56 Städten, die an das Statistische Jahrbuch Deutscher Städte berichteten, räumten 1904 Braunschweig, Bremen, Essen und Rixdorf das Anschlags- bezw. Aufstellungsrecht Dritten unentgeltlich ein. Die anderen zogen abgesehen von Berlin (s. oben) aus der Verpachtung Gewinne von 10 Mark (Duisburg) bis 34 050 Mark (Frankfurt a. Main) [3]). Freiburg erzielte 1904 aus seinem Plakatwesen 2129 Mark [4]) und Chemnitz 5699 Mark. [5])

Schließlich sei wegen ihrer Eigenart noch mit wenigen Worten auf die städtischen Banken und Grundrentenanstalten hingewiesen. Banken bestanden 1908 nur in Breslau und Chemnitz. [6]) Ihr Anlagekapital betrug 3 Millionen bezw. 510 000 Mark, und als ihre Aufgaben nennen die Statuten: „Belebung des Handels und Verkehrs, Entgegennahme von Depositen, Vermittlung des Geldverkehrs der städtischen Kassen." [7]) Die finanziellen Ergebnisse dieser Banken sind namentlich in Chemnitz recht erhebliche. Die Verzinsung des Anlagekapitals betrug

Jahr	in Breslau	in Chemnitz
	%	%
1901	7,08	9,9
1902	6,06	20,3
1903	7,15	28,8
1904	7,55	27,4
1905	6,91	18,2
1906	9,07	24,4

[1]) Jahrb. D. Städte, Bd. XIV S. 201.

[2]) Hier aber nur für den Bezirk der 1897 eingemeindeten Ortschaft Burtscheid.

[3]) a. a. O. S. 204 ff. Es erhielten u. a. Breslau 15 273 Mk., Cöln 4645 Mk., Danzig 4350 Mk., Dresden 10 629 Mk., Dortmund 2047 Mk., Düsseldorf 6 861 Mk., Leipzig 5910 Mk., Magdeburg 7 500 Mk., Mannheim 5700 Mk., München 30 500 Mk.

[4]) 1908 betrug der Reingewinn 5440 Mk. (Schriften d. V. f. S. Bd. 129,2 S. 47.

[5]) a. a. O. S. 210.

[6]) Communales Jahrbuch 1908 S. 367: „Städtische Bank zu Breslau" und Chemnitzer Stadtbank".

[7]) a. a. O. S. 368.

Recht unerheblich sind dagegen die Ergebnisse der Grundrentenbanken u. dergl., wenn man bei ihnen überhaupt von Gewinnen reden will. In Betracht kommen das am 8. Mai 1868 eröffnete „Berliner Pfandbrieſinstitut", die „Grundrenten- und Hypothekenanstalt der Stadt Dresden" (1900), die „Düsseldorfer Hypothekenanstalt" [1]) (1900), die „Grundrentenanstalt der Stadt Mülheim-Rhein" [2]), die „Städtische Hypothekenanstalt" in Trier, sowie die „Städtischen Darlehnskassen" in Meerane (S.), Regensburg und Rheydt. Ähnliche Institute sind beschlossen bezw. geplant in Magdeburg, Freiburg (Br.), Köln [3]), Karlsruhe, Leipzig, München und Worms.[4]) Sie alle verdanken ihre Entstehung der Absicht der Städte dem Kreditbedürfnis der Hausbesitzer im Interesse der Wohnungspolitik [5]) oder aus anderen Gründen [6]) abzuhelfen. Aus diesem Mitwirken sozialpolitischer Motive erklären sich auch die äußerst minimalen Gewinne, und es mag deshalb zweifelhaft sein, ob man überhaupt noch berechtigt ist diese Grundrentenanstalten als Gewerbebetriebe anzusehen.

8. Kapitel.

Die Statistik des Stat. und des Communalen Jahrbuches.

Die Gegenüberstellung der Angaben des Statist. Jahrb. und der des Communalen Jahrb. in den drei ersten Tabellen zeigt eine unverhältnismäßig große Zahl von Widersprüchen, welche Bedenken

[1]) Lindemann: „Wirtschaftspflege" S. 342 ff.

[2]) Communales Jahrbuch 1908 S. 368.

[3]) Stadtanzeiger zur Kölnischen Zeitung Nr. 250, 1910.

[4]) Commun. Jahrb. 1910 S. 587.

[5]) So z. B. in Düsseldorf, wo die Hypothekenanstalt die Aufgabe hatte, „einer vorübergehenden Kreditnot auf dem Gebiete des Wohnungsbaues abzuhelfen. Das Institut war nicht ausschließlich im Interesse des privaten Grundbesitzes und Bauunternehmertums errichtet. In erster Linie war es zur Bekämpfung der Baunot gedacht." (So Lindemann a. a. O. S. 353).

[6]) Die Mülheimer Anstalt hat den Zweck, „die Straßen- und Entwässerungsbauten, welche im Interesse der Bewohner auszuführen sind, einschl. der Straßenerweiterung und Bürgersteiganlagen sowie die wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke . . . . . zu erleichtern, indem sie den Grundbesitzern gegen Belastung der Grundstücke mit Renten die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen" (Communales Jahrbuch 1908 S. 368). Aehnlich die Anstalten von Trier, Meerane-S., Regensburg u. Rheydt.

bezüglich der Richtigkeit der gebrachten Ziffern hervorrufen und zu einer Nachprüfung Anlaß geben müssen. Leider standen dieser überaus große Schwierigkeiten entgegen, und war es deshalb nur in relativ wenig Fällen möglich zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Das erforderliche Material war nur schwer zu beschaffen. In Betracht kamen für die Untersuchungen die Jahresberichte der einzelnen Werke. Da diese in Bibliotheken nirgendwo zu finden sind, und auch das Handelsarchiv der Cölner Handelshochschule, welches sich u. a. die Sammlung der Berichte städtischer Gewerbebetriebe angelegen sein läßt, vorläufig nur sehr wenig auf diesem Gebiete besitzt, ist man genötigt die Hülfe der in Betracht kommenden Werke in Anspruch zu nehmen und diese um Überlassung der Berichte anzugehen. Wenn auch dem Ersuchen von einer großen Anzahl von Werken bereitwilligst stattgegeben wurde, so waren doch von einer gleich großen Anzahl von Werken, und hierunter leider manche recht bedeutende, auch auf diesem Wege die Berichte nicht zu erhalten. Teils waren sie vergriffen, teils ging überhaupt keine Antwort ein oder sie lautete dahin, daß grundsätzlich an Private keine Berichte abgegeben würden. Aber selbst die eingegangenen Berichte boten nur zu einem Teile ausreichendes Material, um die Untersuchung der Differenzen mit Erfolg durchführen zu können. Es hat dies seinen Grund darin, daß die Berichte namentlich in ihrem finanziellen Teile recht dürftig sind, oft in einem auffälligen Gegensatze zu dem mehr technischen Teile, was in der meist rein technischen Leitung der Werke begründet sein dürfte. Viele Berichte gewähren so in finanzieller Hinsicht keinen ausreichenden Überblick. Einen großen Teil der Schuld hieran wird man auch der vielfach[1]) noch gehandhabten kameralistischen Buchführung zuschreiben müssen. Der Leiter zweier größerer Werke, der unter Hinweis auf die beabsichtigte Untersuchung der Differenzen zwischen dem Com. Jahrb. und dem Stat. Jahrb. um Überlassung der Berichte gebeten wurde, antwortete: „Die in die verschiedenen Jahrbüchern und in die diesseitigen Verwaltungsberichte übernommenen Ziffern entsprechen der bisher angewandten kameralistischen Buchführung. Sie umfassen Betriebszahlen als auch Vermögensaufwendungen und sind für eine einwandfreie statistische Arbeit nicht verwertbar. Vom.....an wird die Buch-

[1]) Namentlich in Großstädten, siehe Zadow. „Der außerordentliche Finanzbedarf der Städte" S. 20 f.

führung nach kaufmännischen Grundsätzen geführt, sodaß ich also erst nach dem Abschluß des laufenden Jahres in der Lage bin, Ihnen zuverlässige Angaben machen zu können."

Trotzdem war es möglich an Hand einiger der untersuchten Berichte Aufschlüsse zu gewinnen, welche einen gewissen Einblick in die Entstehung der Differenzen gewähren und einige Fehlerquellen erkennen lassen. Abgesehen werden kann von kleineren Ungenauigkeiten, die häufig nur auf die Addition abgerundeter Ziffern zurückzuführen sind. Es handelt sich hier um minimale Fehler, die gegenüber dem Zwecke solcher Statistiken nicht in Betracht kommen. Im übrigen muß man, bevor man von Differenzen wirklich sprechen kann, feststellen, ob die Werte, welche angegeben werden sollen, auch inhaltlich dieselben sind, was z. B. nicht der Fall ist, wenn das Stat. Jahrb. die Wasserlieferung, das Com. Jahrb. die Wasserförderung gibt. Aber auch, wo solche Unterschiede nicht bestehen, finden sich Differenzen in großer Zahl. Eine ihrer Ursachen sind Durchgangsposten. Es handelt sich hier um Beträge, um die in gleicher Weise die Einnahmen wie die Ausgaben eines Werkes niedriger oder höher sind und angegeben werden, je nach dem man bei gewissen Einnahme- bezw. Ausgabetiteln, namentlich bei in sich mehr oder weniger abgeschlossenen und in der Buchführung getrennt behandelten Neben- oder Teilbetrieben, die Bruttoeinnahmen bezw. Bruttoausgaben gibt oder die Reineinnahmen bezw. Reinausgaben. Hat z. B. ein Gaswerk aus den sogenannten Nebenprodukten (Koks, Teer u. dergl.) eine Einnahme von 100 000 Mark, der besondere Ausgaben für die Gewinnung und den Vertrieb dieser Nebenprodukte in Höhe von 60 000 Mark gegenüberstehen, so kann man die Einnahmen mit 100 000 und die Ausgaben mit 60 000 Mark in Ansatz bringen, oder sich auf die Angabe des Reingewinnes von 40 000 Mark beschränken, wobei dann dieser Titel in den Ausgaben garnicht erscheint. In letzterem Falle fehlt in Einnahmen wie Ausgaben eine Durchgangspost von 60 000 Mark. Umgekehrt ist es möglich einen solchen Titel nur in den Ausgaben erscheinen zu lassen, wenn diese höher sind als die Einnahmen. Ob die eine oder die andere Methode angewandt wird, ist im wesentlichen gleichgültig, wenn man ein einzelnes Werk im Auge hat. Stellt man mehrere Werke nebeneinander, wie dies in einer Statistik geschieht, so liegt in diesen Durchgangsposten eine nicht unerhebliche Fehlerquelle, wenn die

Einnahme- und Ausgabeziffern nicht konsequent nach gleichen Grundsätzen gebildet werden. Das hat aber, wie die unten folgenden speziellen Ermittelungen zeigen, keins von beiden Jahrbüchern getan. Beide geben bald die Reineinnahmen, bald die Bruttoeinnahmen an, und wenn bei dem Werke einer Stadt das Stat. Jahrb. in großem Umfange Reineinnahmen gibt und das Com. Jahrb. statt dessen die Bruttoeinnahmen, dann machen bei einem gleichen Werke einer anderen Stadt beide Jahrbücher es umgekehrt. Selbst bei den Elektrizitätswerken, wo das Stat. Jahrb. nach der Überschrift seiner Tabelle nur den Reingewinn aus dem Installationsgeschäft, dem Magazin und der Werkstatt geben will, führt es dies nicht konsequent durch, wie unten an einem Beispiel gezeigt wird. Daß durch eine derartig inkonsequente Bildung der Einnahme- und Ausgabeziffern deren Brauchbarkeit zu Vergleichszwecken stark beeinträchtigt wenn nicht aufgehoben wird, liegt auf der Hand. Für die Überschußberechnung anderseits und dessen Vergleich sind diese Fehler unerheblich.

Eine weitere Fehlerquelle, der auch in dieser Richtung unter Umständen eine recht erhebliche Bedeutung zukommt, ist die Abgrenzung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben, insbesondere aber ersterer. Während im übrigen die Jahrbücher in den Tabellenüberschriften es nicht versucht haben, diese nach irgend einer Richtung zu begrenzen, tut dies das Stat. Jahrb. in seiner Tabelle über die Gaswerke in zweierlei Richtung, indem es die Berechnung des für öffentliche Beleuchtung und Selbstverbrauch abgegebenen Gases und ferner den Ansatz der Einnahmen aus „Zinsen, Mieten u. dergl." ausschließt, was das Stat. Jahrb. denn auch, soweit festgestellt werden konnte, konsequent durchführt. Im übrigen nehmen auch bezüglich der Abgrenzung der Betriebseinnahmen und Ausgaben die Jahrbücher selbst in der nämlichen Tabelle recht wechselnde Stellungen ein, wie die nachfolgenden speziellen Erörterungen zeigen. Die Einnahmen aus Zinsen, Mieten u. dergl. spielen hier eine hervorragende Rolle. Die Frage, ob sie unter die Betriebseinnahmen zu rechnen sind, kann man an sich wohl verschieden beantworten. Will man aber den aus Einnahmen und Ausgaben berechneten Überschuß in Beziehung bringen zum Anlagekapital, so wird man sie bejahen müssen. Verlangen muß man aber auch hier auf jeden Fall die konsequente Durchführung des einmal eingeschlagenen

Weges. Geschieht dies nicht, so wird der Wert der Angaben selbst sowohl wie der des aus ihnen berechneten Überschusses namentlich zu Vergleichszwecken beeinträchtigt. Das gilt auch für alle anderen Fragen der Abgrenzung, deren bei der Einzeluntersuchung noch verschiedene zu erwähnen sind. Allgemein sei hier nur noch hervorgehoben, daß es als prinzipiell unrichtig angesehen werden muß, wenn Gewinnvorträge aus dem Vorjahre, Entnahmen aus dem Reservefonds, reine Kasseneinnahmen, die z. B. in einem Jahre durch Verminderung des Debitorenkontos entstanden sind, oder gar Kapitalerhöhungen unter die Betriebseinnahmen gerechnet werden, alles Fehler, die in Einzelfällen vorgekommen und unten belegt sind. Ebenso ist es m. E. falsch, wenn zu den Betriebsausgaben Abgaben an die Stadtkasse, mögen diese auch durch den Etat vorgeschrieben sein, oder außerordentliche Abführungen an eine Baurechnung des Werkes gezählt werden. Anderseits ist es aber auch nicht zu billigen, wenn Ausgaben für „Neuanlagen", die z. B. in der Erneuerung schadhaft gewordener Telefonmasten bestehen, nicht aufgenommen werden. Ähnliche Abgrenzungsfehler finden sich auch bei den Abgabemengen von Wasser usw. Neben den besprochenen Fehlerquellen finden sich noch andere, denen aber nur Bedeutung für den Einzelfall zukommt, und für die deshalb auf die nachfolgenden speziellen Mitteilungen verwiesen wird.

Fragt man sich, wie es kommt, daß die gerügten Fehler nicht vermieden worden sind, so wird man den Grund im wesentlichen zu suchen haben einmal in der vielfach angewandten kameralistischen Buchführung, welche wie der oben mitgeteilte Brief bezeugt, eine Übersicht jedenfalls erschwert, sodann, hiermit teilweise sicherlich in engem Zusammenhang stehend, in den für die fraglichen Zwecke mangelhaft ausgestatteten Berichten und schließlich darin, daß hierdurch vielleicht mit veranlaßt die Tabellen der Jahrbücher vielfach basieren auf Fragebogen, deren Beantwortung leicht infolge mißverstandener Fragen oder unsorgfältiger Ausfüllung durch ungeeignete Angestellte zu Fehlern führt.

Im nachfolgenden ist das Ergebnis der Einzeluntersuchungen, soweit diese zu einem brauchbaren Resultat geführt haben, wiedergegeben. Jeder Gruppe von Werken ist hierbei zur besseren Übersicht eine kurze Tabelle vorausgeschickt, in welcher die besprochenen Angaben enthalten sind.

Wasserwerke 1907/08.

Städte	Gesammtlieferung bezw. Förderung in 1000 cbm	Betriebseinnahmen [1] in 1000 Mk.	Betriebsausgaben in 1000 Mk.
Stat. Jahrb.			
Bonn	2 840,6	439,655	137,838
Com. Jahrb.	*2 839,5*	*413,0*	*114,7*
Erfurt	2 528,8	385,844	104,375
	3 919,1	*420,1*[2])	*167,1*
Essen	12 115	1080,218	519,961
	15 056	*1479,7*	*518,0*
Halle a. S.	5 360	674,760	220,712
	5 359,7	*674,8*	*220,7*
Hamburg	48 165	4101,878	1982,634
	48 165,1	*4442,1*	*3806,98*
Hannover [3])	12 162	1543,312	362,481
	8 593,8	*1448,1*	*475,8*
	3 568,5	*95,3*	*15,7*
Wiesbaden	4 326	943,568	243,157
	4 325,8	*945,2*	*238,7*

Die in vorstehender Tabelle angegebenen Ziffern für die Wassermengen sind nicht vergleichbar, da das Stat. Jahrbuch die „Gesamtwasserlieferung", das Com. Jahrbuch dagegen die wohl ausnahmslos hiervon mehr oder weniger abweichende „Jahresförderung„ angibt. Daß trotzdem teilweise übereinstimmende Zahlen auftreten, mußte zu einer Untersuchung der Richtigkeit der Angaben führen. Leider war das Material so dürftig, daß diese Untersuchung [4]) nur auf die Städte: Bonn, Erfurt, Essen, Hannover, Halle und Wiesbaden ausgedehnt werden konnte. In Bonn und Erfurt wichen

[1]) Zwar sprechen beide Jahrbücher nicht von Betriebseinnahmen sondern einfach von Einnahmen. Daß jene aber gemeint sind, zeigt für das Stat. Jahrbuch die Spezifizierung und die Bezeichnung der Differenz zwischen Einnahmen und Betriebsausgaben als „Betriebsüberschuß", für das Com. Jahrb. ebenso die Ueberschußberechnung und der Vergleich mit den entsprechenden Tabellenspalten bei den Gaswerken.

[2]) Im Com.-Jahrb. ist die Ziffer mit 430,1 angegeben. Es ist dies aber ein Druckfehler, dessen Feststellung durch Berechnung aus andern Ziffern möglich war. Die oben eingesetzte Ziffer wird durch den Jahresbericht bestätigt.

[3]) Die Ziffern des Com. Jahrb. geben getrennt die Angaben für das Grund- und das Flußwasserwerk.

[4]) Nach den Berichten der betreffenden Werke.

die Ziffern von einander ab, und die Unterschiede entsprechen denen von Lieferung und Förderung. Anders in den übrigen Städten, wie auch in Hamburg, für dessen Werk mir aber eine Nachprüfung unmöglich war. In Halle/S. gibt auch der Bericht keine von der Wasserlieferung abweichende Förderungsziffer an.[1]) Anders aber Wiesbaden und für das Grundwasserwerk Hannover. Für beide Werke gibt das Com. Jahrbuch seiner Absicht entgegen die Lieferungsziffer an Stelle der höheren Förderungsziffer. Die Abweichung ist freilich in beiden Fällen eine relativ unerhebliche. In Essen gibt das Com. Jahrbuch richtig die Förderung, während das Stat. Jahrbuch im Gegensatz zu sonst hier nur die cbm angibt, die gegen Bezahlung abgegeben worden sind.

Bei den Einnahmen und Ausgaben sind die Unterschiede im wesentlichen begründet in der verschiedenen aber auch, wie hier sich zeigen wird, nicht konsequent durchgeführten Abgrenzung der Posten, die zu den Betriebseinnahmen bezw. Betriebsausgaben gerechnet wurden. In Bonn[2]) zunächst führt das Com. Jahrbuch als „Einnahmen" nur den aus dem Wasserverbrauch selbst sich ergebenden Betrag an, während das Stat. Jahrbuch wohl mit Recht außerdem noch die Einnahmen aus Rohrstrangmiete, Wasserleitungseinrichtungen, Zinsen, Mieten und Pächten sowie aus Erlös für Altmaterial einrechnet. Diese Nebeneinnahmen betragen zusammen 26642,92 Mark d. i. die Differenz zwischen den Einnahmen der beiden Jahrbücher.[3]) Bei den Ausgaben fehlt im Com. Jahrbuch und mußte in ihm fehlen die der Einnahme aus Wasserleitungseinrichtungen entsprechende Ausgabepost mit 5974,13 Mark Außerdem hat das Stat. Jahrbuch nach dem Vorbilde des Jahresberichtes im Gegensatz zum Com. Jahrbuch in die Ausgaben einen Betrag von 17 116,88 Mark aufgenommen, welcher den Gegenwert für den Wasserverbrauch der Stadt darstellt, also gewissermaßen eine Abgabe an die Stadt ist, bestehend in der kostenfreien Wasserlieferung.[4]) Umgekehrt bei den Einnahmen des Hamburger Wasserwerks. Während in Bonn das Stat. Jahrbuch den Kreis der Einnahmeposten weiterzieht, tut es hier das Com. Jahrbuch. Abgesehen[5]) von den Einnahmen für

[1]) Dasselbe konnte auch für Barmen festgestellt werden.
[2]) Festgestellt nach dem Betriebsbericht.
[3]) 439655—26643=413012.
[4]) 137838 — (5974 + 17117) = 114747.
[5]) Nach einer Mitteilung der Direktion.

die Wasserwerke Moorburg und Finkenwärder mit 8689.— Mark und dem Werte des an die städtischen Warmbadeanstalten [1]) gelieferten Wassers mit 103 776 Mark, welches das Stat. Jahrbuch unberücksichtigt läßt, rechnet das Com. Jahrbuch unter die Einnahmen auch noch einen aus „Arbeit für fremde Rechnung" erzielten Betrag von 227 788 Mark, der ebenfalls beim Stat. Jahrbuch fehlt, also umgekehrt, wie es die Jahrbücher bei ähnlichen Posten in Bonn gemacht haben.[2]) Leider war mir nicht das notwendige Material zugänglich, um die bei den Ausgaben bestehende Differenz aufzuklären.

Auch bei den Einnahmen Wiesbadens [3]) enthält das Com. Jahrbuch einen Posten, der im Stat. Jahrbuch fehlt, nämlich 6019,95 Mark, die einem für Maschinen, Pumpen und Kessel bestehenden Reservefonds entnommen ist, ein Posten also, der als Entnahme aus dem Vermögen (Reservefonds) zu Unrecht zu den Einnahmen des Jahres gezählt ist. Das in Verbindung mit einer Durchgangspost von 4417,07 Mark (d. i. auch die Ausgabendifferenz) erklärt die Verschiedenheit [4]) In Erfurt muß auch zur Erklärung [5]) der Widersprüche zunächst eine Durchgangspost eliminiert werden im Betrage von 34 287 Mark, d. i. die Einnahmedifferenz [6]); dann bleibt im Com. Jahrbuch noch ein Mehr an Ausgaben in Höhe von 28 456 Mark. Es sind dies Ausgaben für „Neuanlagen", deren Kosten aus dem Rücklagefonds bestritten sind. Diesem mußten nach dem Haushaltsplan 40 000 Mark zugeführt werden, und hiervon wurden die Neuanlagen bezahlt, welche in Umlegung von Rohren, kleinen Erweiterungen, Erneuerung schadhafter Telefonanlagen und dergl. bestanden.[7])

Während bei Hannover [8]) die Einnahmen nur eine minimale Differenz aufweisen, die sich durch die Addition abgerundeter Ziffern im Com. Jahrbuch erklärt, zeigt sich in den Ausgaben ein recht erheblicher Unterschied, der wieder in der verschiedenen Abgrenzung der „Betriebsausgaben" zu suchen ist. 118 827,53 Mark, welche an die

---

[1]) Unterstehen der Leitung des Wasserwerks.
[2]) 4 101 878 + 8 689 + 103 776 + 227 788 = 4 442 131.
[3]) Festgestellt nach dem Verwaltungsbericht von 1907.
[4]) 943 568 + 6020 − 4417 = 945 171; 243 157 — 4417 = 238 740.
[5]) Festgestellt nach dem Verwaltungsbericht von 1907.
[6]) 385 844 + 34 287 = 420 131.
[7]) 104 375 + 34 287 + 28 456 = 167 118.
[8]) Aufgestellt nach dem Betriebsbericht von 1907/08.

Baurechnung abgeführt wurden[1]), und 10 242,79 Mark Zuschuß des Grundwasserwerkes zum Flußwasserwerk, zusammen 129 060,32 Mark rechnet das Com. Jahrbuch zu den Betriebsausgaben, das Stat. Jahrbuch aber nicht.[2]) Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Zusetzung des Betrages von 10 242,79 Mark Zuschuß des Grundwasserwerks an das Flußwasserwerk auch dann einen offenkundigen Fehler darstellt, wenn man berücksichtigt, daß das Com. Jahrbuch die beiden Werke getrennt aufführt.[3])

In Essen[4]) sind die Einnahme-Angaben des Com. Jahrb. unhaltbar. Während das Stat. Jahrbuch hier in genauer Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung steht, gibt das Com. Jahrb. die reinen Kasseneinnahmen des Jahres, ohne zu berücksichtigen, daß hierin z. B. 386 567 Mark Kapitalerhöhung[5]) und 9226 Mark, die durch Verminderung der Schuld von Debitoren eingegangen sind, stecken.[6]) Dieser Fehler ist um so krasser, da das Com. Jahrb. diese Kasseneingangsziffer auch der Überschußberechnung zugrunde legt. Wie die um etwa 1900 Mark abweichende Ausgabeziffer des Com. Jahrb. zustande kam, ließ sich unter diesen Umständen nicht feststellen.

---

[1]) Es wurden im ganzen abgeführt an die Baurechnung 186 827,53 Mk., wovon aber 68 000 Mk. aus dem in den Einnahmen nicht enthaltenen Ueberschuß des Vorjahres stammten.

[2]) 362 481 + 129 060 = 491 541.

[3]) Werden die 10 242,79 Mk. dem Grundwasserwerk belastet, so mußte das Flußwasserwerk dafür erkannt werden. Es hätten dann also die Einnahmen des Flußwasserwerks diese Summe enthalten müssen, was aber in Com. Jahrb. nicht der Fall ist. So kommt es, daß in Com. Jahrb. das Grundwasserwerk infolge der Belastung um den genannten Betrag mit einem um diesen niedrigeren Ueberschuß abschließt, und beim Flußwasserwerk außerdem noch der gleiche Betrag als Defizit erscheint. Nimmt man beide Werke zusammen, so ist deshalb das Gesamtresultat um 10 242,79 Mk. zu ungünstig.

[4]) Festgestellt nach dem Jahresbericht.

[5]) Von der Stadt gegebenes Darlehen für Grunderwerb, Neuanlagen und Neubeschaffungen.

[6]) Vergleiche die Angabe über das Gaswerk Essen (s. u.)

Gaswerke 1907/08.

Städte	Abgegebene Gasmenge in 1000 cbm	„Betriebseinnahmen“ [1] in 1000 Mk.	„Betriebsausgaben“ [1] in 1000 Mk.
Stat. Jahrb.			
Bonn	7 667	1068	879
Com. Jahrb.	*7 667,3*	*1383,3*	*778,1*
Cöln	46 759	6702	4121
	46 759,1	*6736,2*	*4121,2*
Essen	12 748	1741	1222
	13 109	*2523,3*	*1222*
Halle S.	10 344	1658	1091
	10 344	*1845,6*	*1091,1*
Plauen	9 556	1512	866
	9 556	*1733,5*	*1000,6*
Wiesbaden	11 739	2054	1515
	11 738,6	*1885,6*	*1225,6*

Die abgegebene Gasmenge ist bei den in vorstehender Tabelle aufgeführten Werken und so auch bei fast allen anderen Werken (s. Tabelle II) übereinstimmend angegeben. Eine Ausnahme macht von den hier aufgeführten nur Essen. Nach dem Jahresbericht seines Werkes ist die vom Com. Jahrb. gegebene Ziffer richtig. Das Stat. Jahrb. dagegen gibt im Widerspruch zu der Überschrift der Tabellenspalte („Gesamtgasabgabe“) und im Gegensatz zu den Angaben bei den anderen näher untersuchten Städten nicht die Gesamtgasabgabe, sondern nimmt von dieser das zu Leucht-, Kraft- und Heizzwecken an die städtische Verwaltung gelieferte Gas aus.[2] Häufiger sind die Differenzen bei den Betriebseinnahmen und Ausgaben. Die Ziffern für die Einnahmen sind aber schon grundsätzlich unvergleichbar, da das Stat. Jahrb. ausdrücklich ausschließt den Wert des für öffentliche Beleuchtung und Selbstverbrauch verwandten Gases. Auch sonst versucht das Stat. Jahrb. bei den Gaswerken den Kreis der Betriebseinnahmen grundsätzlich zu begrenzen, indem es, wie schon

[1] So das Com. Jahrb. Das Stat. Jahrb. spricht einfach von Einnahmen und Ausgaben; daß dieses aber dasselbe darunter verstanden wissen will, beweist die Spezifizierung und die Bezeichnung der Differenz als „Bruttoüberschuß“.

[2] 12 747 768 + 361 922 = 13 109 690.

oben bei den allgemeinen Erörterungen erwähnt wurde, die Einnahmen aus „Zinsen, Mieten usw." ausnimmt. Soweit festzustellen war, hat das Stat. Jahrb. dies auch konsequent durchgeführt. In Halle [1]) z. B. betrugen die Einnahmen aus öffentlicher Beleuchtung 122 386 Mark, solche aus Zinsen 3021 Mark.

Um diese Beträge sind die Einnahmen des Gaswerks Halle im Stat. Jahrb. niedriger angegeben als im Com. Jahrb. Die noch verbleibende Differenz von 61 252 Mark erklärt sich dadurch, daß das Com. Jahrb. zu Unrecht unter die Betriebs-Einnahmen des Jahres einen aus dem Vorjahr übertragenen Restgewinn rechnet,[2]) den es sonst z. B. in Wiesbaden abgesetzt hat. In Cöln [3]) liegt die Differenz allein in einer Einnahme aus Pächten und Mieten in Höhe von 33 808 Mark.[4]) Eine Differenz als Folge des Ausschlusses des für öffentliche Beleuchtung und Selbstverbrauch verwandten Gases fehlt hier, da dem Jahresbericht und seiner Gewinn- und Verlustrechnung folgend das Com. Jahrb. hierfür ebenfalls keine Werte eingesetzt hatu nd infolge fehlender Angaben des Werkes wohl auch nicht einsetzen konnte. Daraus, daß diese Gasabgabe ca. 14,2 % der Gesamtabgabe ausmacht, erhellt, wie sehr ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der einzelnen Werke durch solche Ungenauigkeiten beeinträchtigt wird.

Das zeigt auch Bonn[5]), wo im Gegensatz zu Cöln der relativ sehr erhebliche Betrag von 214 184 Mark für Selbstverbrauch, öffentliche Beleuchtung u. dergl. in der Einnahmeziffer des Com. Jahrb. wieder enthalten ist, während er im Stat. Jahrb. dessen Grundsatz entsprechend fehlt, ebenso wie 9442 Mark Einnahmen aus Pächten, Mieten und Zinsen. Die hier noch verbleibende Differenz erklärt sich aus Durchgangsposten in Höhe von 91 296 Mark[6]). In Plauen befinden sich unter den Einnahmen, die das Com. Jahrb. übereinstimmend mit dem Berichte des Werkes angibt, 107 686 Mark aus öffentlicher Beleuchtung und Selbstverbrauch. Die noch verbleibende Differenz erklärt sich einmal durch eine kleine Ungenauigkeit im Stat. Jahrb. bei den sonstigen Gaseinnahmen (1 292 000 Mark statt 1 293 688) und aus einer Durchgangspost, die dadurch entstanden

[1]) Festgestellt nach dem Verwaltungsbericht 1907/08.
[2]) 1 658 923 + 122 386 + 3021 + 61 252 = 1 845 582.
[3]) Festgestellt nach dem Jahresbericht.
[4]) 6 702 384 + 33 808 = 6 736 192.
[5]) Festgestellt nach dem Betriebsbericht.
[6]) 1 068 346 + 214 184 + 9 442 + 91 296 = 1 383 268.

ist, daß man bei den Nebenprodukten nur den Reingewinn in die Einnahmen gesetzt hat. Die Bruttoeinnahmen betrugen nach dem Bericht 331 751 Mark und sind im Stat. Jahrb. angegeben mit rd. 220000 Mark. Es wären hiernach 111 750 Mark bei den Einnahmen und Ausgaben des Stat. Jahrb. zuzusetzen.[1]) In Essen betragen nach dem Bericht die Gesamtbetriebseinnahmen 1 936 853 Mark. Hierin ist die öffentliche Beleuchtung enthalten. Der Wert des hierfür gelieferten Gases ist aus dem Bericht nicht zu ersehen, berechnet sich aber auf 90 000 Mark, wenn man die Gaseinnahmeziffer des Stat. Jahrb., deren Richtigkeit vorausgesetzt, mit der des Berichts vergleicht. Berücksichtigt man diese Summe, so bleibt noch eine Differenz von 106 000 Mark zwischen dem Stat. Jahrb. und dem Bericht, die ihren Grund darin hat, daß das Stat. Jahrb. die Einnahmen aus den Nebenprodukten um diesen Betrag zu niedrig angibt, nämlich auf 90 000 statt auf 195 853 Mark. Da dieser Betrag schon den Reingewinn aus dem Nebenproduktengeschäft darstellt, muß die Angabe des Stat. Jahrb. unrichtig sein. Die Einnahmeziffer des Com. Jahrb. für Essen ist völlig unbrauchbar, da dieses hier wie beim Wasserwerk Essen als „Betriebseinnahme" die Kasseneinnahme des Jahres angibt, worin auch hier u. a. eine Kapitalerhöhung enthalten ist.

Die Betriebsausgaben sind für Cöln, Halle und Essen von den Jahrbüchern untereinander und mit den Berichten übereinstimmend angegeben. In den übrigen Städten weichen sie voneinander ab. Will man hier die Angaben vergleichen, so muß man in erster Linie die Durchgangsposten berücksichtigen, welche bei der Untersuchung der Einnahmeziffern festgestellt wurden. In Bonn ist deshalb die Angabe des Stat. Jahrb. zu erhöhen um 91 296 Mark, ferner aber auch um 59 375 Mark, [2]) nämlich um die Kosten der Unterhaltung der öffentlichen Beleuchtung, die das Stat. Jahrb. in den Einnahmen ja auch nicht berücksichtigt. Ist es deshalb berechtigt, daß das Stat. Jahrb. diese Unkosten nicht unter seine Betriebsausgaben rechnet,

---

[1]) 1 733 127 — (107 686 + 1,6 + 111 750) = 1 512 003. Es ist hier ausgegangen von der genauen Einnahmeziffer des Berichts. Die Angabe der Com. Jahrb. weicht etwas ab, was aber auf die Addition abgerundeter Ziffern zurückzuführen ist.

[2]) 60 721 Mk. abzüglich 1346 Mk., die schon in den Durchgangsposten enthalten sind.

so ist doch anderseits dieser Standpunkt nicht konsequent durchgeführt. In Essen, Cöln und Halle a. S. z. B. ist ein solcher Abzug nicht gemacht, obwohl er wenigstens bei den beiden ersteren Städten auf Grund des Berichtes in demselben Umfange wie in Bonn möglich gewesen wäre.

Berücksichtigt man in Bonn die erörterten Differenzen, so ergibt sich für das Stat. Jahrbuch von einer kleinen Unstimmigkeit abgesehen ein Ausgabenmehr in Höhe von 250 000 Mark,[1]) dem Betrage, den das Werk an die Stadtkasse abgeführt hat. Daß diese in den Ausgaben des Stat. Jahrbuches enthalten sein müssen, bestätigt der dort nur auf 189 000 Mark angegebene Überschuß. Erhöht man in Plauen die Ausgabeziffern des Stat. Jahrbuches um die festgestellte Durchgangspost von 111 750 Mark, so bleibt immer noch eine Differenz von 23 000 Mark, die vielleicht in den Unkosten der öffentlichen Beleuchtung begründet sein mag; eine sichere Feststellung oder gar eine rechnerische Klärung gestattet der äußerst summarisch abgefaßte Bericht nicht. Noch weniger war es trotz eingehenden Studiums des ausführlichen Berichts möglich eine Erklärung zu finden für die Einnahme- wie Ausgabeziffern, die das Stat. Jahrbuch für Wiesbaden angibt. Die Angaben des Com. Jahrbuches stimmen hier mit dem der Gewinn- und Verlustrechnung überein, die Einnahmen nach Absetzung eines Gewinnübertrages aus dem Vorjahre in Höhe von 45 950 Mark. Auffällig erscheint, daß trotz des Ausschlusses der öffentlichen Beleuchtung, sowie der Einnahmen aus Zinsen ꝛc, was auch bei Wiesbaden durchgeführt zu sein scheint, hier die Angabe des Stat. Jahrbuches über die Betriebseinnahmen höher ist und ebenso die über Ausgaben. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ließen sich zwar einige Unrichtigkeiten in den Detailziffern des Stat. Jahrbuches feststellen; diese Feststellungen sind aber so unsicher und für die Aufklärung der Differenz so wenig ausreichend, daß auf ihre Mitteilung verzichtet wird. Da eine Aufklärung trotz des genauen und weitgehende Spezifikationen enthaltenden Berichtes nicht möglich ist, so wird man kaum fehl gehen, wenn man annimmt, daß in den Angaben des Stat. Jahrb. Fehler enthalten sind.

---

[1]) 879 + 91 + 59 — 250 = 779; Com. Jahrb.: 778,1.

Elektrizitätswerke 1907/08 bezw. 07.

Städte	Abgegebene Nutzenergie in 1000 K. W. St.	Betriebs-Einnahmen [1]) in 1000 Mk.	Betriebs-ausgaben [1]) in 1000 Mk.
Stat. Jahrb.			
Bonn	2 044	528	289
Com. Jahrb.	*2 044*	*558,2*	*267,2*
Bochum	1 444	434	161
	12 039	*488,9*	*215,9*
Dortmund	12 446	1988	890
	12 446	*1929,5*	*786*
Kiel	1 925	816	544
	1 959	*816*	*549,6*
Magdeburg	7 898	1735	594
	7 882	*1735*	*584*
Mülhausen E.	10 626	1229	547
	9 896,3	*1226,1*	*534,6*
Posen	1 111	342	202
	962	*367,4*	*203,4*
Wiesbaden	6 159	1455	721
	6 159	*1374*	*589,5*

Bei den Elektrizitätswerken zeigen sich schon in den Ziffern für die abgegebene Nutzenergie recht häufige Verschiedenheiten. Von den in vorstehender Tabelle aufgeführten Städten haben nur Bonn, Dortmund und Wiesbaden untereinander und mit dem Bericht übereinstimmende Zahlen. In den übrigen 5 Städten finden sich mehr oder weniger erhebliche Abweichungen, deren Ursprung an der Hand der Berichte der betreffenden Werke untersucht wurde. Das Ergebnis war namentlich für die Angaben des Com. Jahrb. ein recht ungünstiges. In allen 5 Städten mußten Fehler des Com. Jahrb. festgestellt werden. Es führt getrennt auf die Abgabe für Selbstverbrauch, für öffentliche Beleuchtung und die sonstige

[1]) Das Com. Jahrb.: „Einnahmen" u. „Betriebsausgaben"; das Stat. Jahrb.: „Einnahmen" und „Ausgaben". Dafür, daß trotzdem die obige Bezeichnung richtig, siehe die betr. Anmerkungen zu den beiden vorstehenden Tabellen.

Abgabe, letztere wieder einteilend in Licht, Kraft und Abgabe für die Straßenbahn. In obiger Tabelle sind die Summen dieser Einzelangaben aufgeführt. In Bochum weichen die gesamten Einzelabgaben in unerklärlicher Weise von denen des Berichts ab, besonders bei der Abgabe für Kraft, die das Com. Jahrb. auf 9 705 108 K. W. St. angibt, während sie in Wirklichkeit nur 558 753,5 K. W. St. betrug. In Kiel gibt das Com. Jahrb. die Abgabe an Selbstverbrauch und öffentlicher Beleuchtung richtig an, die für Licht und Kraft dagegen falsch.[1]) Ebenso bei Posen. [2]) [3]) Eine Abgabe an die Straßenbahn kommt weder hier noch in Kiel in Betracht. In Magdeburg stimmt auch noch die Ziffer für Licht und ebenso die hier daneben auftretende Ziffer für Abgabe an die Straßenbahn. Hier ist also nur in der Angabe für Kraft ein Fehler, indem diese statt auf 2 639 358 auf 2 623 612 angegeben ist. Die Ursache der Fehler, die für Bochum, Kiel, Posen und Magdeburg festgestellt wurden, war nicht zu ergründen. Die Berichte bieten keine Anhaltspunkte, welche geeignet wären, die Entstehung der zweifellosen Irrtümer auch nur annähernd aufzuklären.

Anders in Mülhausen/E., wo die Angaben für Selbstverbrauch, öffentliche Beleuchtung, Kraft und Straßenbahn richtig, die für Licht falsch sind. Hier läßt sich der Irrtum aufklären. Er beruht darin, daß der Bericht für „verkauftes Licht" 1 502 100 K. W. St. angibt, und das Com. Jahrb. m. E. zu Unrecht angenommen hat, daß die Abgabe für öffentliche Beleuchtung mit 172 181 hierin enthalten ist. Infolgedessen ist die Abgabe für Licht um diesen Betrag zu niedrig angegeben.[4])[5]) Die Angaben des Stat. Jahrb., welches im wesentlichen die gleiche Spezifizierung aufweist, sind in Mülhausen und Posen unrichtig, während sie in den übrigen oben angeführten Städten als richtig befunden wurden. In Mülhausen ist die Abgabe an die Straßenbahn mit ca. 557 000 K. W. St. besonders aufgeführt und außerdem in dem sonstigen Verbrauch

[1]) 1 186 354 statt 1 167 948 bezw. für Kraft 670 868 statt 655 468

[2]) Licht 546 642 statt 542 737 und Kraft 285 854 statt 274 176.

[3]) Ebenso bei Cöln, wo außerdem die Abgabe für die Straßenbahn richtig angegeben ist.

[4]) Es muß zugegeben werden, daß der in dieser Hinsicht nicht ganz klare Bericht auch die Auffassung des Com. Jahrb. zuläßt. Ein Vergleich mit den erzeugten K. W. St. beweist m. E. aber die Richtigkeit obiger Auffassung, die mit der des Stat. Jahrb. übereinstimmt.

[5]) 9 896 330 + 172 181 = 10 068 511.

enthalten, wie der Bericht zweifelsfrei ergibt. Infolgedessen ist die Gesamtsumme um diesen Betrag zu hoch.[1]) In Posen liegt ein ähnlicher Fehler vor. Wie das Stat. Jahrbuch in Mülhausen die Abgabe an die Straßenbahn doppelt einsetzt, so in Posen den Selbstverbrauch. Dieser beträgt 35 673 K. W. St. Das Stat. Jahrb. gibt daneben den sonstigen Verbrauch auf rund 982 000 K. W. St. an und übersieht, daß in diesem Betrage auch der Selbstverbrauch enthalten ist, wie aus dem Bericht einwandfrei festzustellen ist.[2])

Für die Einnahmen weist schon die Überschrift einer Tabellenspalte des Stat. Jahrb. darauf hin, daß man bei der Untersuchung häufig auf Durchgangsposten als Ursachen der Differenz stoßen wird. Das Stat. Jahrb. führt nämlich unter die Einnahmen nicht die ganzen Einnahmen aus dem Installationsgeschäfte, dem Magazin und der Werkstatt auf, sondern zieht hiervon sofort die ihnen gegenüber stehenden Ausgaben ab, und bezeichnet deshalb die diesbezügliche Spalte als „Reingewinn" aus Installationsgegeschäft usw., ohne aber hiernach konsequent zu handeln, wie z. B. Kiel und Wiesbaden zeigen, wo die Bruttoeinnahmen in die Tabelle aufgenommen sind, obwohl es namentlich in Wiesbaden (s. u.) nach den Angaben des Berichts sehr wohl möglich gewesen wäre die Reineinnahmen anzugeben. Für Bonn, Bochum und auch für Wiesbaden, wenngleich hier in umgekehrter Richtung, konnte aus den Berichten ihrer Werke festgestellt werden, daß die Differenzen einzig und allein in Durchgangsposten begründet sind, die freilich nicht nur beim Installationsgeschäft usw. sich finden, sondern auch bei den Einnahmen aus Elektrizitätsmessermieten und anderen. In Bonn beliefen sich diese Durchgangsposten auf 30 347,23 Mark[3]), in Bochum auf 54 810,54 Mark[4]), wie nach den Berichten berechnet wurde, und genau um diese Beträge sind die Angaben des Stat. Jahrb. niedriger. Umgekehrt in Wiesbaden. Hier beschränkt sich in großem Umfange das Com. Jahrbuch auf die Reineinnahmen, während das Stat. Jahrb. statt deren die Bruttoeinnahmen und

[1]) 10 625 814 — 557 303 = 10 068 511.

[2]) Nach dem Bericht wurden abgegeben an Selbstverbrauch 35 673
Oeffentliche Beleuchtung 93 371
sonst 946 956
1 076 000

[3]) 527 838,23 + 30 347,23 = 558 185,46

[4]) 334 050,97 + 54 810,54 = 488 861,51

zwar entgegen seiner erklärten Absicht auch bei den Einnahmen aus dem Installationsgeschäft usw. gibt. Bei letzteren sind die Bruttoeinnahmen 30 019,10 Mark (Stat. Jahrb. rd. 30 000 Mark), die Reineinnahmen 6 558 Mark. Es zeigt sich hier demnach eine Durchgangspost von 23 461,10 Mark, um die die Angaben des Stat. Jahrb. hier höher sind. Dasselbe gilt von weiteren Durchgangsposten bei anderen Einnahmen im Betrage von: 57 982,52 Mark.[1]) In Dortmund und Mühlhausen/E. war eine Aufklärung der Differenzen unmöglich. Die Angaben des Stat. Jahrb. stimmen mit denen der Gewinn- und Verlustrechnung überein. Für die Ziffern des Com. Jahrb. läßt sich in beiden Städten eine Erklärung nicht finden. Wenn auch zu berücksichtigen ist, daß das Com. Jahrb. nur die Gesamtsumme der Betriebseinnahmen angibt, ohne diese zu spezifizieren, und daß hierdurch eine Nachprüfung naturgemäß sehr erschwert ist, so wird man doch nicht fehlgehen mit der Annahme, daß hier die Angaben des Com. Jahrb. Fehler enthalten, da alle nur irgendwie in Betracht kommenden Möglichkeiten der Einnahmeberechnung zu anderen Resultaten führten. Ebenso wenig war eine Klärung der Differenz in Posen möglich, da hier der Bericht zu allgemein gehalten ist, um eine Nachprüfung zu ermöglichen. Er gibt die Einnahmen auf 343 941,84 Mark an, eine Ziffer, die sowohl von der Angabe der Stat. Jahrb. wie der des Com. Jahrb. abweicht. Was im vorstehenden bezüglich Dortmund und Mülhausen über die Einnahmeangaben gesagt wurde, gilt genau ebenso für die Ausgaben. Auch hier stehen die Angaben des Stat. Jahrb. mit denen der Gewinn- und Verlustrechnung im Einklang, während für die des Com. Jahrb. eine Erklärung nicht zu finden ist. In Posen ist bei den Ausgaben die Differenz zwischen den beiden Jahrbüchern eine minimale, die sich vielleicht schon aus der Addition abgerundeter Zahlen ergibt. Das Com. Jahrb. stimmt hier mit dem Bericht überein. In Magdeburg und Kiel, wo die Einnahmeangaben übereinstimmten, zeigen sich in den Ausgabeziffern ebenfalls Differenzen. In Magdeburg gibt der Bericht die Ausgaben auf 593 667,19 Mark an, und mit ihm stimmt das Stat. Jahrb. überein. Das Com. Jahrb. hat nicht in die Ausgaben eingerechnet — eine andere Erklärung läßt der Bericht nicht zu — 9696,76 Mark[2]),

[1]) 1 455 474,18 — (23 461,10 + 57 982,52) = 1 374 030,56.
[2]) 593 667,19 — 9 696,76 = 583 970,43 oder rd. 584 000 Mark.

veranlagt für Glühlampen, die zum Zwecke des Verkaufs und des kostenlosen Ersatzes angeschafft wurden. Man wird hierin unbedingt einen Fehler sehen müssen, namentlich wenn man berücksichtigt, daß der Gegenwert mit 6481,58 Mark auch in den Einnahmen des Com. Jahrb. enthalten ist. Umgekehrt enthält das Com. Jahrb. in den Ausgaben des Kieler Werkes 5535,48 Mark, die aus dem Vorjahr stammen und deshalb hätten abgesetzt werden müssen. Mit Recht zählt es dagegen unter die Ausgaben einen kleinen Betrag von 233,28 Mark, der im Stat. Jahrb. fehlt, und der sich in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Bezeichnung: „Unbestimmte Ausgaben und zur Abrundung" findet.[1]) In den drei übrigen Städten: Bonn, Bochum und Wiesbaden sind zunächst zu berücksichtigen die bei der Untersuchung der Einnahmeziffern festgestellten Durchgangsposten. Dies genügt um die Differenz zwischen den Ausgaben in Bochum aufzuklären.[2]) Erhöht man in Bonn wie oben bei den Einnahmen so hier die Ausgabeziffer des Stat. Jahrb. um die gefundene Durchgangspost von 30 347,23 Mark, so erhält man nach dem Stat. Jahrb. eine Ausgabeziffer von rd. 319 000 Mark. In dieser Summe sind nun aber enthalten 70 000 Mark, welche an die Stadtkasse aus dem Gewinn abgeführt wurden, und die unter die Betriebsausgaben nicht gerechnet werden dürfen, ein Fehler, den das Stat. Jahrb. auch beim Gaswerk Bonn (s. oben) gemacht hat, und den es bei anderen Städten, z. B. in Wiesbaden vermieden hat. Setzt man diese 70 000 Mark ab, so bleiben rd. 249 000 Mark, und diese Ziffer stimmt bei Berücksichtigung der Durchgangspost mit dem Bericht überein. Wie die hiervon noch abweichende Zahl des Com. Jahrb. zu erklären ist, war trotz des recht ausführlichen Berichtes nicht zu ermitteln. In Wiesbaden ist die Angabe des Stat. Jahrb. auch bei Berücksichtigung der Durchgangspost, welche hier wie bei der Einnahme abgesetzt werden muß, noch um 50 000 Mark[3]) höher als die des Com. Jahrb. Diese Differenz erklärt sich wie folgt. Von den Einnahmen des Jahres 1907/08 waren nach dem Voranschlag in das Ordinarium des nachfolgenden Jahres 75 000 Mark zu übertragen, während ebenso in das Jahr 1907/08 aus dem Vorjahre 50 000 Mark übertragen worden waren. Nach dem Vor-

[1]) 543 868,48 + 5535,48 + 233,28 = 549 637,24
[2]) 161 118,21 + 54 810,54 = 215 928,75
[3]) 720 934,16 — (81 443,62 + 50 000) = 589 490,54.

bilde der Gewinn- und Verlustrechnung des Werkes hat nun das Com. Jahrb. die Differenz zwischen diesen beiden Beträgen also 25 000 Mark in die Ausgaben aufgenommen, das Stat. Jahrb. sogar die ganzen auf 1908/09 zu übertragenden 75 000 Mark also 50 000 Mark mehr, ohne den entsprechenden Übertrag aus 1906/07 irgendwie zu berücksichtigen. Beides muß also unrichtig bezeichnet werden, da der Übertrag, wenn er auch durch den Voranschlag festgesetzt war, unter keinen Umständen als Betriebsausgabe angesehen werden darf.

II. Abschnitt.

Kritik der städtischen Gewerbebetriebe.

1. Kapitel.

Vom finanzpolitischen Standpunkte.

Will man die gewerblichen Communalbetriebe, die in ihren wesentlichen Erscheinungsformen im vorigen Abschnitte besprochen wurden, einer Kritik unterziehen, so wird man zunächst ihren Einfluß auf die städtische Finanzwirtschaft zu untersuchen haben. Sowohl das städtische Anleihewesen als auch die Communalbudgets hängen in ihrer Entwicklung mit der Ausdehnung der gewerblichen communalen Unternehmen auf das engste zusammen.

Daß diese eine starke Steigerung der städtischen Anleihesummen zur Folge hatte und haben mußte, liegt auf der Hand. Nach den Mitteilungen des statistischen Jahrbuchs D. Städte ist in nicht ganz 10 Jahren, nämlich in der Zeit von 1897 bezw. 97/98 bis 1906 bezw. 1906/07 die städtische Anleiheschuld von 55 über 50 000 Einwohner zählenden deutschen Städten von rund 1300 Millionen auf etwa 2860 Millionen gestiegen.

Nach Most [1]) betrug die Schuld der Städte mit über 10 000 Einwohnern

1881	771,8	Millionen Mark
1891	1400,5	„ „
1901	3097,7	„ „
1907	5295,7	„ „

Diese Schuldenzunahme ist aber nur etwa zur Hälfte auf das Konto der produktiven Betriebe, „die selbst für ihren Schuldendienst aufkommen“[2]), und zu denen in erster Linie die gewerblichen Betriebe gehören, zu setzen, während die andere Hälfte bedingt wurde durch die hohen finanziellen Anforderungen, die infolge des rapiden Wachstums der Städte und der starken Zunahme ihrer

[1]) Most S. 26.
[2]) „ „ 45.

wirschafts- und sozialpolitischen Aufgaben an die Stadtverwaltungen herantreten, „deren Schuldendienst also im Grunde dem Aufkommen aus Steuern zur Last fällt."[1])

Das statistische Amt der Stadt Nürnberg hat berechnet, daß von den in den Jahren 1904—06 von 30 deutschen Großstädten aufgenommenen Anleihen zu produktiven Zwecken 48,18 %, für unproduktive Zwecke, Verzinsung und Amortisation dagegen 51,82 % verwandt worden sind.[2]) In München wurden bis 1907 von den gesamten Anleihen 49,19 % zu gewerblichen Zwecken aufgenommen.[3]) Wenn nun auch solche Prozentsätze naturgemäß ziemlich schwankend[4]) sind, und deshalb eine Verallgemeinerung dieses Resultates nicht unbedenklich ist, so wird man doch daraus schließen dürfen, daß durchschnittlich die Hälfte der aufgenommenen Anleihen produktiven Zwecken dienstbar gemacht wurde, daß also mit anderen Worten durch die produktive Betätigung der Städte ihr Anleihebedürfnis etwa verdoppelt wird.

Zu einem gleichen Resultat kommt Most,[5]) der berechnet, „daß bei den preußischen Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern durchschnittlich 52,7 % aller ihrer Schulden auf gewerbliche Betriebe entfallen." Zur Steigerung des städtischen Anleihebedürfnisses tragen natürlich die Sparkassen nicht bei, die vielmehr eine wesentliche Rolle als Geldgeber der Städte spielen. Haben doch im letzten Jahrzehnt die Garantiegemeinden der städtischen Sparkassen aus diesen rund 280 Millionen Mark leihweise entnommen.[6])

Aus der Steigerung des Anleihebedürfnisses können nun aber grundsätzliche Bedenken gegen die städtischen Gewerbebetriebe nicht hergeleitet werden.[7]) Stehen doch gerade den für diese Zwecke aufgenommenen Anleihen, was Lord Avebury bei seinen Ausführungen über die Zunahme der städtischen Schuldenlast völlig unberücksichtigt läßt[8]), reale Vermögenswerte gegenüber, und zwar Werte, bei denen regelmäßig bei ordnungsgemäßer Wirtschaft keine Wertminderung sondern eher Wertsteigerung zu erwarten ist. Man

[1]) Most S. 45.
[2]) Com. Jahrb. 1908, S. 383.
[3]) Schrift d. V. f. S., Bd. 129,2 [2] S. 85.
[4]) In Düsseldorf betrug z. B. der Anteil für produktive Zwecke 87,1 % (Schriften der V. f. S. Bd. 129,2 [2] S. 158).
[5]) S. 45.
[6]) Most S. 33.
[7]) A. A. insbesondere Lord Avebury a. a. O. S. 30 ff.
[8]) a. a. O. S. 30 ff.

darf natürlich ebenso wenig wie bei der Privatwirtschaft bei der Communalwirtschaft allein auf die Passiva sehen. Man muß vielmehr von der Vermögensbilanz ausgehen, wenn man die Vermögenslage einer Stadt beurteilen will, und es wird „als außer allem Zweifel stehend bezeichnet, daß, wenn auch die Schulden der deutschen Städte im letzten Jahrzehnt gewaltig gestiegen sind, weit schneller und stärker doch sich ihr Vermögen vermehrt hat,“ [1] [2] wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß ein Teil dieser Vermögenswerte kaum oder garnicht realisierbar ist. Auf die städtische Vermögensbilanz aber können produktive Anleihen regelmäßig keinen ungünstigen Einfluß ausüben. Darüber hinaus muß sogar festgestellt werden, daß bei gleich hoher „Verschuldung“ (Passivsaldo) und auch sonst gleichen Verhältnissen die Anleihen einer Stadt, welche gewerbliche Betriebe hat, trotz des dadurch bedingten höheren Anleihekontos besser fundiert sind als die einer gleichen Stadt, welche keine gewerblichen Betriebe und entsprechend weniger Anleihen ausgegeben hat; denn bei ersterer beruht ja die ganze Anleihemenge zu einem höheren Prozentsatze auf Realkredit als bei letzterer.[3] Umfangreiche städtische Gewerbebetriebe bieten also auch eine gute reale Grundlage für die durch andere städtische Aufgaben erforderlich werdenden Anleihen.

Nur ein Bedenken gegen die starke Steigerung des Anleihebedürfnisses durch städtische Gewerbebetriebe läßt sich nicht von der Hand weisen, nämlich das der Verschlechterung der Submissionsbedingungen der Communalanleihen. Zwar handelt es sich in den meisten und wesentlichsten gewerblichen Betrieben der Städte wie den Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken und Straßenbahnen regel-

[1]) So Most S. 49. Er teilt mit, daß der Ueberschuß des Vermögens über die Schulden stieg bei den bairischen Gemeinden von 542 Millionen im Jahre 1902 auf 603 Millionen im Jahre 1906, und bei den badischen Gemeinden von 318 Millionen im Jahre 1895 auf 321 Millionen 1902 und 348 Millionen 1904.

[2]) In Dresden, das Edmund Fischer (Municipal socialism. in Germany, the International 1909 No. 21) als typisch für die Entwicklung der deutschen Städte bezeichnet, stieg trotz stark zunehmender Schuldenlast von 1886—1907 das städtische Vermögen von 101,09 auf 117,58 Mk. pro Kopf der Bevölkerung. (Entnommen aus Technik und Wirtschaft 1909, Art. Staats- und Gemeindebetrieb von Schiff S. 535.)

[3]) Beispiel: Die Stadt A hat ein Vermögen in gewerblichen Betrieben von 25 Millionen Mk. und ein sonstiges Vermögen von auch 25 Millionen Mk. Die Stadt B hat nur letzteres Vermögen. B hat eine Anleiheschuld von 75 Millionen Mk., A entsprechend seinem Vermögen in gewerblichen Betrieben eine um 25 Millionen höhere Anleiheschuld. Dann ist die Anleiheschuld von A zu 50% (100 zu 50), die von B zu 33 1/3% (75 zu 25) auf Realkredit basiert.

mäßig um Anlagen, welche ein dringendes Bedürfnis befriedigen sollen. Sorgen die Städte nicht selbst hierfür, so treten, wie die Erfahrung zeigt, von den Gewinnaussichten angelockt vielfach private Unternehmungen an deren Stelle. In beiden Fällen wird der Kapitalmarkt im wesentlichen im gleichen Umfange in Anspruch genommen werden, aber hier handelt es sich um einen anderen Teil des Kapitalmarktes als dort. Es ist zu unterscheiden zwischen Communal-, Staats- und verwandten Anleihen einerseits, die fest verzinslich und auf öffentlich-rechtlichem Kredit basiert sind, dafür aber auch regelmäßig relativ geringe Rente gewähren, und Aktien, Kuxen und Industrieobligationen anderseits, die weniger sicher sind dafür aber ihren Besitzern im allgemeinen eine höhere, wenn auch teilweise schwankende Rente abwerfen. Das Angebot für beide Gruppen ist oft ein recht verschiedenes. Gerade heute wendet es sich namentlich im kapitalkräftigen Westen unserer Monarchie infolge der engen Berührung mit der Industrie, infolge der gegen früher viel weiter verbreiteten wirklichen oder vermeintlichen Kenntnis industrieller Verhältnisse, schließlich infolge des durch die verteuerte Lebenshaltung gezeitigten Verlangens seine Rente selbst auf Kosten der Sicherheit zu erhöhen, mehr der regelmäßig besser rentierenden zweiten Gruppe zu. Es ist das ein wesentlicher Grund für den so viel besprochenen niederen Kursstand der sogenannten mündelsicheren Papiere. In derselben Richtung wirkt natürlich, daß die Kapitalnachfrage gerade auf diesem Gebiet in Deutschland im letzten Jahrzehnt infolge der hohen Anforderungen des Reichs, der Einzelstaaten und der Communen außerordentlich gestiegen ist. Jede Einrichtung, die geeignet ist, diese Nachfrage zu erhöhen, und hierzu gehören wie gezeigt die städtischen Gewerbebetriebe mit Ausnahme natürlich der Sparkassen, muß deshalb den Stand der mündelsicheren Anleihen also auch der Communalanleihen und die Submissionsbedingungen für solche verschlechtern. Dazu kommt, daß unter den mündelsicheren Papieren die Communalanleihen im Publikum sich der geringsten Beliebtheit erfreuen, teilweise wohl, weil die Sicherheit, welche eine Stadt bietet, für geringer erachtet wird als die des Staates, dann aber auch infolge des kleineren Marktes, der namentlich durch die Zersplitterung in viele kleine Anleihen bedingt wird. Es ist dies ein Nachteil, unter dem naturgemäß die kleineren Gemeinden am meisten zu leiden haben. Abgesehen davon, daß man diesen Mangel abzuhelfen vermag

und auch schon sucht durch Gründung von Communalbanken, in denen sich mehrere Städte zur Durchführung der Anleihebegebung vereinigen [1]), darf man dem Einflusse der Steigerung des Anleihebedürfnisses durch die gewerblichen Anlagen auf den Kursstand und die Submissionsbedingungen der städtischen Anleihen keine allzu große Bedeutung beimessen, da die besprochene Wirkung doch eine recht eng begrenzte ist. Je mehr der Kurs der Communalanleihen fällt oder sich die Submissionsbedingungen verschlechtern (höherer Zins oder niedrigerer Emissionskurs), desto rentabler werden diese Anleihen für die Kapitalisten, und desto mehr wendet sich das Kapitalangebot ihnen wieder zu, wodurch die fallende Tendenz gehemmt wird.

Wie auf das Anleihewesen, so üben die städtischen Gewerbebetriebe ihren Einfluß auch auf die communalen Budgets aus. Schon im ersten Abschnitt wurde auf die Gewinne hingewiesen, welche die Gewerbebetriebe den Städten gewähren, Überschüsse, die allgemeinen städtischen Zwecken dienstbar gemacht werden können, so die Steuerlast in diesen Städten mindern, wenn vielleicht Most auch zu weit geht, indem er sagt, daß „die Gemeindebetriebe heute zum Rückgrat der communalen Finanzgebahrung namentlich in den größeren Stadtgemeinden geworden sind.“ [2])

In Mannheim führten z. B. die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke 1907 einen Überschuß von rund 1 070 000 Mark [3]) an die Stadtkasse ab. An Communalsteuern wurden im gleichen Jahre rund 6 080 000 Mark [4]) erhoben. Hier hätten die Steuern ohne diese Überschüsse um stark $^1/_5$ erhöht werden müssen. Nach Busch [5]) führten in den letzten Jahren in Frankfurt a. M. an das Ordinarium der allgemeinen Verwaltung einige hauptsächlich in Frage kommende gew. Betriebe im Mittel rund 2 791 000 Mark ab. 1904/05 erhob die Stadt an Steuern den Betrag von 14 936 788 Mark. Ohne diese Zuschüsse hätten die Communalsteuern also auch hier um etwa $^1/_5$ erhöht werden müssen. In Mainz hat die Stadtkasse in den 23 Jahren des städt. Betriebes aus dem Gaswerk allein die Summe von 9 379 842 Mark Überschuß erhalten. „Ohne diese Überschüsse hätten

[1]) Siehe hierzu Most S. 55 ff.
[2]) So Most S. 16.
[3]) Schriften des V. f. S. Bd. 129,2[4] S. 58. ff.
[4]) Com. Jahrb. 1908, S. 664.
[5]) Schriften des V. f. S. Bd. 129 „Gemeindebetriebe“ 3 S. 122.

die Communalsteuerzuschläge schon seit Jahren eine Erhöhung bis zu 25 % erfahren müssen.[1])" In Freiburg betrugen 1908 die Reineinnahmen aus den städt. Gewerbebetrieben 1 102 000 Mark = 20 % der Gesamteinnahmen.[2]) Das hier und im ersten Abschnitt gegebene Material genügt zweifellos, um darzutun, daß die Behauptung Lord Avebury's, die städtischen Betriebe arbeiteten durchweg mit Verlust,[3]) jedenfalls für Deutschland unzutreffend ist, ob auch für England mag dahin gestellt bleiben. Immerhin wird man auf einige prinzipielle Bedenken gegen seine Ausführungen hinweisen müssen. Der Wohnungsbau, den Lord Avebury in erster Linie zum Beweise für seine pessimistische Auffassung heranzieht, darf überhaupt nicht berücksichtigt werden, da er als eine sozialpolitische Maßnahme gewollt ist und deshalb finanziell günstige Ergebnisse nicht erwarten läßt. Daneben zieht er freilich auch die Straßenbahn, die Beleuchtung und Wasserversorgung heran. Abgesehen davon, daß er bei ersterer sich mit einem einzigen Beispiele begnügt und dieses verallgemeinert, würdigt er nicht hinreichend ein äußerst wichtiges Moment, das er selbst in anderem Zusammenhange erwähnt, nämlich daß die Straßenbahnen ꝛc. in England durchweg nicht von den Städten selbst gegründet sondern von Privatunternehmungen übernommen worden sind. Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Umständen das finanzielle Ergebnis ein ungünstigeres sein muß, da der Unternehmergewinn, den die Werke zur Zeit der Übernahme regelmäßig abzuwerfen in der Lage waren, in dem Kaufpreis wenigstens zum großen Teile kapitalisiert an die früheren Unternehmer gezahlt werden mußte, wie Lord Avebury selbst ausführt [4]), ohne aber daraus die nötigen Folgerungen zu ziehen.

Die Communaleinnahmen aus den eigenen Gewerbebetrieben sind vom Standpunkte der Communalfinanzen im wesentlichen günstig zu beurteilen wegen des großen Vorzuges, den sie gegenüber den Steuern haben, da jene dem Grundsatze des „Reibungsminimus"

[1]) Frankfurter Zeitung Nr. 79 1909.

[2]) Berechnet nach den Angaben in den Schriften d. V. f. S. Bd. 129,2[5] S. 87 f.

[3]) a. a. O. S. 44 ff.

[4]) a. a. O. S. 78. Bei der Beurteilung der Frage, ob die Stadt London ein privates Wasserwerk, das sich mit 10 % rentierte, übernehmen dürfte, sagt er: „Wenn das Kapital, das sich zu 10 % verzinst, al pari gekauft werden könnte, würde es natürlich ein sehr gutes Geschäft sein, aber jedermann sollte wissen, daß wir zu einer Taxe kaufen mußten, die den Aktionären ungefähr ihre gegenwärtigen Einnahmen sicherte".

weit besser gerecht werden als diese. Zwar sind auch die gewerblichen Einnahmen auf Leistungen der Individuen zurückzuführen. Diese erhalten aber unmittelbare Gegenleistungen dafür und empfinden daher die eigene Leistung weit weniger. Während sie also in dieser Hinsicht den Verbrauchsabgaben mindestens gleichstehen und besser sind als die anderen Steuern, haben sie vor allen Steuern noch den weiteren Vorteil, daß keine besonderen Erhebungskosten entstehen. Die Inkassokosten und dergl., die natürlich auch hier unvermeidlich sind, müssen zu den Betriebskosten des Werkes gerechnet werden; diese würden ja einem Privatwerk ebenso erwachsen.

Anderseits werden freilich die gewerblichen Einnahmen dem Postulat möglichster Kongruenz der Einnahmen und Ausgaben nur unvollkommen gerecht, da sie zwar mit dem Wachstum der Städte und dem hiermit Hand in Hand gehenden Steigen des städt. Finanzbedürfnisses infolge der größer werdenden Nachfrage stetig zunehmen, vorübergehend aber starken Schwankungen unterworfen sind. Gerade zu Zeiten niedriger Konjunktur pflegen sie zu sinken, obgleich in solchen Zeiten die städtischen Mittel in mancher Hinsicht (z. B. für Armenpflege, Arbeiterfürsorge) besonders stark in Anspruch genommen werden. Aber das ist ein Mangel, der mindestens ebenso stark unseren Communalsteuern anhaftet, abgesehen vielleicht von den prozentualen Zuschlägen zur staatlichen Einkommensteuer ꝛc., welche so ziemlich die einzige bewegliche und elastische Einnahmequelle der Städte sind. Aber auch deren Elastizität ist für den Ausgleich vorübergehender Etatschwankungen nur von theoretischer Bedeutung; praktisch sind die Städte kaum in der Lage, z. B. bei Konjunkturrückgängen die Ausgabenzunahme und den unter anderem schon durch das Sinken der Staatseinkommensteuersumme bedingten Einnahmeausfall durch Erhöhung ihrer Steuerzuschläge wett zu machen, zumal der größte Teil der Bürger schon ohnedem infolge der Marktlage mit stark verringerten Einnahmen rechnen muß, und sich deshalb ihre Vertreter im Stadtparlament kaum dazu entschließen werden, die Zuschläge entsprechend zu erhöhen und so die Budgets ihrer Wähler in diesen schlechten Zeiten noch stärker zu belasten. Im übrigen läßt sich die mangelhafte Anpassungsfähigkeit der gewerblichen Einnahmen an das Finanzbedürfnis weit besser, als dies bei den Steuern möglich ist, kompensieren durch eine vernünftige und weitausschauende Finanz-

politik. Werden in Zeiten der Hochkonjunktur höhere Abschreibungen vorgenommen, bezw. wird in solchen Jahren der Reserve- und Erneuerungsfonds höher dotiert, als ein ordnungsgemäßer Betrieb an sich verlangen würde, so kann man in schlechten Jahren hieran sparen und einen entsprechend höheren Prozentsatz der Brutto-Einnahmen für allgemeine Bedürfnisse an die Stadtkasse abführen. Dazu kommt, daß zu Zeiten niedriger Konjunktur zwar die Einnahmen der Gewerbebetriebe selbst infolge der abnehmenden Nachfrage insbesondere nach Gas, Elektrizität u. sw. stark sinken, daß dem aber wenn auch nicht immer so doch häufig insbesondere infolge Sinkens der Preise der Rohprodukte eine absolute und relative Verminderung der Ausgaben gegenübersteht, und daß deshalb der verbleibende Gewinn durchaus nicht in dem Maße sinkt, wie die Abnahme des Konsums erwarten läßt

Auch hinsichtlich der im finanzpolitischen Interesse wünschenswerten Fähigkeit communaler Einnahmen sich möglichst genau im voraus veranschlagen zu lassen stehen die gewerblichen Einnahmen denen aus Steuern mindestens gleich. Im übrigen sind sie in dieser Hinsicht verschieden zu beurteilen je nach der Art der gewerblichen Betriebe. Die Einnahmen sind um so genauer zu veranschlagen, je stabiler der Betrieb ist, und es wird später auszuführen sein, daß schon aus wirtschaftspolitischen Gründen nur stabile Betriebe zur Übernahme durch die Städte geeignet sind.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, daß durch gewerbliche Einnahmen die Beweglichkeit der Stadtverwaltungen auf finanzpolitischem Gebiet vermehrt wird, wodurch freilich auch die Anforderungen an ihre finanz- und wirtschaftspolitische Einsicht erhöht werden. Verfügt eine Stadt in größerem Umfange über Gewerbebetriebe, so ist sie oft in der Lage die Steuern zugunsten des Tarifs ihrer Betriebe zu erhöhen oder umgekehrt, und dem wachsenden Finanzbedürfnis durch Erhöhung der Steuern oder durch Erhöhung der Tarife gerecht zu werden. Wählt sie richtig zwischen diesen Möglichkeiten, so kann sie ihre Einnahmequellen gerechter und zweckmäßiger gestalten, als ihr dies möglich, wenn sie nur auf Steuern angewiesen wäre. Anderseits besteht freilich die große Gefahr, daß bei Fehlen ausreichender Einsicht ein falscher Weg eingeschlagen wird, indem nicht rechtzeitig für ausreichende Reserven, bezw. Abschreibungen gesorgt wird, was für die finanz-

politische Beurteilung der Werke von der denkbar größten Bedeutung ist, und worauf im nächsten Teile noch besonders eingegangen werden soll, oder auf außergewöhnlich hohe Überschüsse in guten Jahren dauernde Ausgaben basiert werden,[1]) und daß überhaupt bei Vorwiegen gewerblicher Einnahmen die Ausgaben nicht so sorgfältig geprüft werden, als geschehen würde, wenn in erheblicherem Umfange zu ihrer Deckung Steuern herangezogen werden müßten. Dieses weist darauf hin, daß, so günstig auch die gewerblichen Einnahmen wie gezeigt finanzpolitisch zu beurteilen sind, es doch verfehlt wäre ein Communalbudget ausschließlich oder fast ausschließlich darauf aufzubauen.

Die zuweilen erwähnte Gefahr, daß die Stadtparlamente unter dem Druck der Konsumenten, die ja gleichzeitig die Wähler sind, eine zu liberale Tarifpolitik treiben und so den Gewinn aus den Gewerbebetrieben übermäßig verringern, ist m. E. nicht vorhanden, da dem Konsumenteninteresse ein mindestens ebenso starkes Interesse an niedrigen Communalsteuern entgegensteht.

Mehr Beachtung verdient der Einwand, daß die Städte gegenüber den Arbeiterforderungen zu wenig Rückgrat haben und dadurch abgesehen von anderen Wirkungen die Renten ihrer Gewerbebetriebe stark vermindert würden. Aber auch hier können sich die Stadtverwaltungen bei ihrem Widerstand auf Gegeninteressen nämlich die der privaten Arbeitergeber stützen. Im übrigen wird auf diesen Punkt in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein, da die in der Abhängigkeit der Stadtverwaltungen von der Arbeiterschaft liegende Gefahr in volkswirtschaftlicher Hinsicht von größerer Bedeutung ist.

Schon im vorstehenden war hinzuweisen auf die große Bedeutung, welche der Frage der Abschreibungen bezw. der Ansammlung von Fonds zukommt, sowohl für die Bewertung der Überschüsse

[1]) In dieser Hinsicht sei hingewiesen auf die Ausführungen des preußischen Finanzministers in seiner Finanzrede vom 11. Januar 1910 (Köln. Zeitung. Nr. 34): „Wir müssen aber am Etat selber materielle Schutzwehren aufrichten, um einer übermäßigen Inanspruchnahme unserer Eisenbahnverwaltung durch die andern Ressorts entgegenzuwirken. Es heißt ja Eulen nach Athen tragen, aber ich muß hervorheben: Es ist ein immanenter Mangel des Etats, daß bei den großen Betriebsverwaltungen, die vom Pulsschlag des Wirtschaftslebens abhängen, immer gute und schlechte Jahre wechseln werden, und die Gefahr besteht, auf den vorübergehenden, sehr hohen Ueberschüssen guter Jahre dauernde, also nicht vorübergehende Ausgaben zu basieren".

als auch hiermit im innigen Zusammenhang für den Einfluß der städtischen Gewerbebetriebe auf den Gesamthaushalt der Städte. Grundsätzlich kommen in Betracht vier Arten von Fonds, nämlich der Erneuerungsfonds, der Erweiterungsfonds, der Reserve- oder Ausgleichfonds und der Betriebsfonds. Bei den Werken der meisten Städte treten uns einige dieser Begriffe entgegen, aber in recht verschiedener Benutzung. Bevor auf Einzelheiten näher eingegangen werden kann, erscheint es deshalb zweckmäßig soweit möglich das Wesen der genannten Fonds zu erörtern und ihre Bedeutung und Notwendigkeit im allgemeinen zu untersuchen.

Für den Begriff des Erneuerungsfonds gibt das Deutsche Handelsgesetzbuch in § 261 Ziff. 3 einen Anhaltspunkt. Hier wird das Wesen des Erneuerungsfonds für die Aktiengesellschaften festgestellt, und da gerade diese den städtischen Gewerbebetrieben wohl am nächsten stehen von allen Formen der Handelsgesellschaften, so dürfte es unbedenklich sein den Begriff des H. G. B's hierhin zu übertragen. Nach diesem ist der Erneuerungsfonds das Korrelat für die durch Abnutzung der Anlagen und sonstigen nicht zur Weiterveräußerung bestimmten Gegenstände gegenüber dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis entstandenen Minderwert. In erster Linie wird man hier zu denken haben an die rein technische Abnutzung, die naturgemäß im Laufe der Zeit bei jeder Maschine, jedem Gebäude und ebenso z. B. beim Rohrnetz der Wasserleitungen, den Leitungsanlagen der Elektrizitätswerke, den Gleisanlagen der Straßenbahn, ihrem rollenden Material und dergl. eintritt, und welche über kürzere oder längere Zeit abgesehen von zwischendurch erforderlichen Reparaturen eine Erneuerung erforderlich macht. An sich wäre es denkbar diese Reparaturen und Erneuerungen, so wie sie auftreten, aus den laufenden Mitteln zu bestreiten, und es wäre dies kaufmännisch wie wirtschaftlich unbedenklich, wenn und soweit hierfür in jedem Jahre ungefähr gleich hohe Mittel in Anspruch genommen werden. In gewissem Umfange, nämlich insoweit es sich um immer wieder vorkommende kleinere Reparaturen und Erneuerungen handelt, ist dies sicherlich der Fall, und insoweit ist es das einfachste und deshalb auch zweckmäßigste, wenn diese Reparaturen aus den laufenden Einnahmen bestritten und als Betriebsausgaben gebucht werden. Außerdem treten aber mit teilweise recht erheblicher Unregelmäßigkeit an die Werke große Erneuerungen oder Reparaturen

heran. Die Kesselanlage muß z. B. erneuert, oder die Maschinenanlage ersetzt werden. Die Übernahme der hiermit verbundenen Kosten auf die laufenden Einnahmen würde unerträgliche Schwankungen in den Betriebsergebnissen zur Folge haben, und die Deckung dieser Unkosten aus Anleihen würde die definitive Festlegung einer allmählich eingetretenen Vermögensverminderung bedeuten, wenn nicht der Anschaffungswert der ersetzten Anlagen durch Abschreibungen vorher gedeckt war oder für ihn durch Fondsansammlung ein Gegenwert geschaffen war. Hier ist aber nicht allein an die technische Abnutzung zu denken. Hierhin ist in weiterem Sinne vielmehr auch zu rechnen eine gewisse wirtschaftliche Abnutzung[1]), welche dadurch entsteht, daß z. B. Maschinen infolge neuer Erfindungen unrentabel und deshalb wirtschaftlich untauglich werden, obwohl sie rein technisch genommen noch sehr gut zu gebrauchen wären. Dasselbe kann bei Gebäuden zutreffen, wenn diese infolge erforderlich werdender Erweiterungen wegen Platzmangels aufgegeben werden müssen, und eine anderweitige Verwendung infolge ihrer Eigenart nicht tunlich ist. Kutzer führt in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik[2]) eine ganze Reihe von Beispielen hierfür an, so z. B., daß Hagen eine erst 1886 erbaute Gasanstalt durch einen Neubau ersetzen mußte, wodurch ein großer Teil der älteren Anlage wertlos wurde.

Über die Höhe der Beträge, welche für den jährlich zunehmenden Minderwert infolge technischer und wirtschaftlicher Abnutzung in Anrechnung zu bringen sind, lassen sich allgemeine Grundsätze nicht aufstellen. Die technische Abnutzung ist eine recht verschiedene je nach der Art des Gegenstandes. Aber immerhin gibt es in dieser Richtung noch gewisse Erfahrungssätze. Viel schwieriger ist die Abschätzung für die wirtschaftliche Abnutzung, wo abgesehen von der Betriebsart und lokalen Verhältnissen (Bevölkerungszunahme! Erweiterungsfähigkeit des Werks!) auch reine Zufallsmomente (Erfindungen!) eine erhebliche Rolle spielen. Nur auf eine prinzipielle Frage kann hier noch hingewiesen werden, nämlich die, ob bestimmte feststehende Prozentsätze in Anrechnung gebracht werden sollen oder von Jahr zu Jahr zu bestimmende Beträge. Gerade bei den städtischen Betrieben glaube ich einer prozentualen Festsetzung den

[1]) Kutzer in Schr. d. V. f. S. Bd. 128 I S. 94 spricht hier von „Sicherheitsfonds" im Gegensatz zu „Erneuerungsfonds in engerem Sinne" für die technische Abnutzung.

[2]) a. a. O.

Vorzug geben zu sollen, da sie mir die größere Garantie zu bieten scheint, daß ohne Rücksicht auf die Ergebnisse des Betriebsjahres (s. unten) die Abnutzung und die darin liegende Vermögensminderung hinreichenden Ausgleich findet. Den Abnutzungen kann Rechnung getragen werden in zweifacher Form: einmal durch die Ansammlung eines diesbezüglichen Fonds, welcher als Gegenwert gegenüber den Aktiva auf der Passivseite der Werksbilanz erscheint, oder aber in Form von Abschreibungen, welche in einer Herabsetzung der Aktivwerte bestehen. Ob der eine oder andere Weg gewählt wird, — in der Regel wird der letztere eingeschlagen — ist gleichgültig. Es handelt sich hier einzig und allein um einen formalen Unterschied in der Buchung. Ersterer Weg hat vielleicht den Vorteil einer größeren Übersicht für den, der die Bilanz nachprüfen will.[1]) Da es sich bei den Abnutzungen um eine Vermögensminderung handelt, müssen sie, wenn eine Verschlechterung der Vermögensbilanz des Werkes — und damit der Stadt — vermieden werden soll, unter allen Umständen berücksichtigt werden, auch wenn ein hierfür ausreichender Betriebsüberschuß nicht erzielt ist.[2]) Eventuell ist eben ein Verlust vorzutragen oder das Defizit muß durch Zuschüsse aus den anderen laufenden Einnahmen der Stadt gedeckt werden. Häufig, so z. B. beim Berliner Gaswerk[3]), findet sich eine Verquickung zwischen der Anleihetilgung und den Abschreibungen, indem die Tilgungsquote der Abschreibungssumme bezw. der Zuwendung zum Erneuerungsfonds entnommen wird. Hiergegen ist an sich nichts einzuwenden. Man muß nur verlangen, daß in diesen Fällen die Abschreibungssumme bezw. Zuwendung um einen angemessenen Tilgungsbetrag höher ist. Auf die Höhe der angemessenen Tilgung kann im Rahmen dieses Thema's nicht näher eingegangen werden. Es gelten in dieser Hinsicht bei den Anleihen für die städtischen Gewerbebetriebe die allgemeinen Grundsätze.

Während es sich beim Erneuerungsfonds um die Ansammlung des Gegenwertes für die durch Abnutzung entstehende Vermögens-

[1]) Naturgemäß sind die Abschreibungen nicht nur zu erstrecken auf die ursprüngliche Anlage, sondern auch auf die Zugänge der späteren Jahre (siehe auch Kutzer a. a. O. S. 94.)

[2]) Ebenso ist es unerheblich, ob die Anlage aus Anleihen oder aus eigenem Vermögen der Stadt geschaffen ist.

[3]) Kutzer a. a. O. S. 100: Dem nach festen Prozentsätzen ermittelten E. F. fließen nach Etat 1906 — 3036000 Mk. zu, wovon für Schuldentilgung 1211000 Mk. entnommen werden.

verminderung handelt, soll der Erweiterungsfonds Vermögen ansammeln für erforderlich werdende Ausdehnungen des Werkes oder Neugründungen. So zweckmäßig und wünschenswert ein solcher auch regelmäßig ist, namentlich bei Werken, die große Überschüsse abwerfen, so kann er doch nicht als ein unbedingtes Erfordernis bezeichnet werden, da es unbedenklich erscheint die Kosten solcher Erweiterungen und Neuanlagen aus Anleihemitteln zu bestreiten. Die Dotierung und insbesondere eine reiche Dotierung eines solchen Fonds muß sogar entschieden verurteilt werden, wenn die sonstigen Finanzverhältnisse einer Stadt ungünstige sind. Darin, daß die hierzu verwandten Überschüsse zur Deckung der laufenden Finanzbedürfnisse nicht herangezogen werden, liegt eine ungerechtfertigte Belastung der Gegenwart zugunsten der Zukunft. Es ist dies dann eine finanz- und volkswirtschaftlich unberechtigte Thesaurierungspolitik. Dasselbe gilt aber auch bei finanziell gut stehenden Gemeinden, wenn die Zuweisungen an einen solchen Fonds eine angemessene Höhe überschreiten. Im großen und ganzen wird man freilich die Gefahr eines solchen Übermaßes recht niedrig einschätzen dürfen wegen seines Einflusses auf die Steuerhöhe und des dadurch interessierten Einflusses der Stadtparlamente.

Eine erheblichere Bedeutung kommt wieder dem Reservefonds zu. Auch für ihn gibt das H. G. B. in den Bestimmungen über die Aktiengesellschaften eine Definition, indem es in § 262 sagt: „Zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes ist ein Reservefonds zu bilden." Namentlich in Bezug auf die städtischen Betriebe wird eine weitere Interpretation des Begriffes angebracht sein. Man muß hier unter Reservefonds verstehen einen Ausgleichsfonds, einen Fonds also, der zwar auch in erster Linie zur Deckung von Verlusten zu dienen hat, der dann aber auch die durch die Konjunkturschwankungen unvermeidlich gegebenen Verschiedenheiten in den Jahresüberschüssen ausgleichen soll. Wie der Erneuerungsfonds die Entstehung solcher Verschiedenheiten einschränken soll, so soll der Reservefonds oder wie er entsprechend seiner Aufgabe besser genannt wird, der Ausgleichsfonds die trotzdem vorkommenden Unterschiede tunlichst ausgleichen und so dahin wirken, daß dem Budget der Stadt aus ihren Gewerbebetrieben möglichst gleich hohe Zuschüsse zufließen. Daraus schon ergibt sich, daß die jährlichen Zuweisungen an diesen Fonds recht verschieden sind, und daß die

durchschnittlichen Zuwendungen gering sein können, sobald der Fonds einmal eine angemessene Höhe erreicht hat. Als eine unbedingte Notwendigkeit wird man das Bestehen solcher Ausgleichsfonds nicht bezeichnen können. Im Interesse des Gesamthaushaltes der Städte sind sie aber zweifellos wünschenswert, wobei jedoch für den Einzelfall die Frage zu prüfen ist, ob für jeden Gewerbebetrieb ein solcher Fonds zu errichten ist oder für sämtliche Gewerbebetriebe zusammen oder gar nur ein größerer Ausgleichsfonds für das gesamte Finanzwesen der Stadt. Ich glaube, daß regelmäßig das letztere vorzuziehen sein wird, da manchmal ein gewisser Ausgleich sich schon durch Kompensation zwischen den einzelnen Finanzquellen ergibt, indem die eine reicher fließt, wenn die andere geringere Ausbeute gibt, und da auch abgesehen hiervon ein gemeinsamer Ausgleichsfonds wegen der erforderlichen Spanne zwischen dem Bestande und der zu erwartenden Höchstbeanspruchung niedriger sein kann als die Summe verschiedener Einzelfonds.

Beim Betriebsfonds schließlich handelt es sich um einen Vorrat von Mitteln, welcher erforderlich ist, um vorübergehend Anforderungen gerecht zu werden, wenn entsprechende Einnahmen z. Zt. nicht zur Verfügung stehen. Ein solcher Fonds ist in jedem Betriebe erforderlich, wenn man nicht gezwungen sein will jeden Augenblick zwar kurzfristigen aber oft recht teuren Kredit in Anspruch zu nehmen. Die Notwendigkeit des Betriebsfonds wurde auf dem ostpreußischen Städtetag im Juli 1910 eingehend erörtert, und stellte sich hier die große Mehrheit auf den Standpunkt, „daß solche Fonds durchaus notwendig und für die Städte von großem Vorteil seien.“ [1]) Aber auch hier taucht wieder die Frage auf, ob Einzelfonds oder statt deren ein Gesamtfonds für die gesamte Finanzverwaltung der Stadt. Letzterer hat den Vorteil der Kapitalersparnis, da er niedriger sein kann als die Summe der sonst zu fordernden Einzelfonds. Bei großen Betrieben namentlich würde aber durch einen solchen Gesamtfonds der Geschäftsgang zu sehr behindert werden, und muß dann Einzelfonds der Vorzug gegeben werden. Während bei den anderen Fonds sich schon aus ihrem Wesen ergibt, daß ihre Dotierung regelmäßig aus den Einnahmen erfolgen muß, erscheint es beim Betriebsfonds auch unbedenklich, wenn er aus Anleihemitteln beschaffen wird.

[1]) Com. Jahrb. 1910 S. 608.

Die vorstehend erörterten Fonds finden sich alle bei den einen oder anderen der städtischen Gewerbebetriebe, ohne daß sie aber immer in obigem Sinne zu verstehen sind. Es gilt dies namentlich vom Erneuerungsfonds. Zurückzuführen ist dies zum großen Teil darauf, daß die Werke einen Fonds haben, der verschiedenen der obigen Zwecke dienstbar gemacht ist. Diese Verknüpfung gibt den Werken ja zwar in gewisser Hinsicht eine größere Bewegungsfreiheit, anderseits wird hierdurch aber das Bild erheblich verwischt. Kutzer [1]) sagt deshalb m. E. mit Recht, daß es im allgemeinen richtiger wäre die Aufgaben, welche den einzelnen Fonds obliegen, „auch äußerlich getrennt zu halten, um Verwirrungen und unzureichende Zuwendungen an die verschiedenen Zwecke zu vermeiden." Leider ist dies, soweit zu sehen, bei keinem einzigen Werke durchgeführt.

Mangels einer auch nur einigermaßen einheitlichen Gestaltung des Fondswesens ist eine vergleichende Darstellung unmöglich. Es soll deshalb im nachfolgenden, um wenigstens ein gewisses Bild von der Praxis der städtischen Gewerbebetriebe zu geben, für einige von ihnen des näheren untersucht werden, wie sie sich zur Frage der Fondsbildung verhalten. Allgemein ist festzustellen, daß in nur ganz unzulänglicher Weise die Städte für ihre Gewerbebetriebe Reservefonds in obigem Sinne gebildet oder sonst Einrichtungen getroffen haben, um seine Zwecke zu erreichen, daß Betriebsfonds häufiger wenn auch durchaus noch nicht regelmäßig vorkommen, daß dagegen, soweit das Material eine Nachprüfung gestattete, alle städtischen Gewerbebetriebe in Form von Abschreibungen oder Ansammlungen von Erneuerungsfonds die Vermögensverminderung durch Abnutzung auszugleichen suchen mit Ausnahme von Kiel, welches dafür die Erneuerungen und Reparaturen aus den Einkünften des Jahres, in dem sie nötig werden, deckt. Besondere Erweiterungsfonds finden sich auch relativ selten; häufig ist aber deren Aufgabe den Erneuerungsfonds mit übertragen.

Eine Gegenüberstellung der Abschreibungsquoten bezw. Dotationen des Erneuerungsfonds ist ebenfalls nicht tunlich, da mit diesen häufig wie gesagt andere Fondszwecke verknüpft sind. Dazu kommt, daß die Abschreibung bald nach dem Anschaffungswert bald nach dem Buchwert berechnet wird. Daß in letzterem Falle relativ höhere Prozentsätze verlangt werden müssen, liegt auf der Hand. Abgesehen

[1]) a. a. O. S. 97.

hiervon aber würde eine solche Gegenüberstellung auch nur einen recht zweifelhaften Wert haben, da die Höhe der Abschreibung nicht nur durch die Art des Gegenstandes bedingt ist — daß in dieser Richtung gewisse Erfahrungssätze bestehen, wurde schon oben erwähnt —, sondern auch durch manche andere Momente, wie Alter, Intensität des Betriebes, Qualität und dergl. Selbst für das einzelne Werk ist es deshalb dem Fernerstehenden nicht möglich zu beurteilen, ob die gemachten Abschreibungen als ausreichend erachtet werden können oder nicht. Genaue Kenntnis der Verhältnisse des betr. Werkes, gepaart mit weitgehenden fachmännischen Erfahrungen wäre hierzu erforderlich. Aus diesem Grunde wird auch davon Abstand genommen hierfür die Ergebnisse vergleichender Untersuchungen zwischen städtischen Gewerbebetrieben und entsprechenden Aktiengesellschaften mitzuteilen, da die Bedeutung der gewonnenen Resultate eine minimale ist. Jedenfalls ergibt aber eine solche Untersuchung, daß rein ziffermäßig die städtischen Gewerbebetriebe im großen und ganzen in dieser Hinsicht nicht hinter den Aktiengesellschaften zurückstehen.

In Bonn[1]) werden beim Elektrizitätswerk Abschreibungen vorgenommen, welche im wesentlichen sich zwischen $1^1/_2$ und 10% des Anschaffungswertes[2]) bewegen. Die Gesamtsumme betrug 07/08 bei einem Anschaffungswerte von 2 004 101,28 Mark 156 830,19 Mark, worin aber eine Tilgungsquote von 21 727,35 Mark enthalten ist. Außerdem bestand am 31. 3. 08 ein Erweiterungsfonds von 76 131,23 Mark, der aber im letzten Jahre mit Zuwendungen nicht bedacht worden war. Beim Wasserwerk Bonn wurden[3]) auf einen Anschaffungswert von 4 356 370,23 Mark Abschreibungen

---

[1]) Die nachfolgenden Einzelmitteilungen sind den Berichten der betreffenden Werke entnommen. Für weiteres Material wird auf Kutzer a. a. O. S. 99 verwiesen.

[2]) Gebäude . . . . . $1^1/_2$%
Dampfmaschinenkessel . . 10 „
Elektr. Teil . . . . . 10 „
Akkumulatoren . . . . . 10 „
Gradierwerk . . . . . 10 „
Laufkran . . . . . 5 „
Brunnen . . . . . 5 „
Leitungsnetz . . . . . 4 „
Werkzeuge . . . . . 5 „
Kühlwasseranlage . . . . 10 „
Zähler . . . . . 10 „
Oeffentl. Beleuchtungsanl. 10 „

[3]) Hier, sowie im folgenden beziehen sich die Angaben, wenn nichts anderes vermerkt, auf 1907/08, bezw. 31. 3. 1908.

vorgenommen von 2—10% [1]) mit einschließlich 69 000 Mark Tilgung 150 876,79 Mark. Außerdem bestand hier noch ein Erneuerungsfonds, dem zugeführt waren 28 282,07 Mark, und der sich auf 113 127 Mark belief. Über den Zweck dieses Fonds ließ sich aus dem Bericht nichts entnehmen. Es ist aber anzunehmen, daß er sowohl für Erweiterungen dienen soll, als auch für außerordentliche und unvorhersehbare Erneuerungen, wofür man einen gewissen Betrag in Reserve gehalten hat, ohne ihn in Form von Abschreibungen auf die einzelnen Gruppen von Betriebsgegenständen zu verteilen. Bei den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken von Bochum wurden auf die Buchwerte 3—12½% bezw. 2—10% bezw. 3—10% [2]) abgeschrieben. Außerdem bestand bei jedem der drei Werke ein nicht unerheblicher Reservefonds, der aber wie der Bericht zeigt auch zur Bezahlung von Neuanlagen herangezogen wird.

Beim Wasserwerk Erfurt besteht ein Rücklagefonds, dem die Funktionen des Erneuerungsfonds zukommen. Ihm wurden 40 000 Mark und die Zinsen des bereits angesammelten Fonds zu-

---

[1]) Einfriedigung . . . . 5 %
Straßenanlage . . . . . 5 „
Maschinen- u. Kesselhaus . 2 „
Brunnen . . . . . 2 „
Kesselanlage . . . . . 10 „
Maschinenanlage . . . . 8 „
Laufkran . . . . . 5 „

[2]) Gaswerk:
Gebäude 3%
Apparate . . . . . 6 „
Gasometer . . . . . 5 „
Leitungen . . . . . 5 „
Gasmesser . . . . . 10 „
Mobilien . . . . . 10 „

Wasserwerk:
Grundbesitz 2%
Gebäude . . . . . 3 „
Masch. u. Pump. . . . . 6 „
Röhrensystem . . . . . 5 „
Wassermesser . . . . . 10 „
Geräte . . . . . 10 „
Beleuchtungs-Anlagen . . . 10 „

Elektrizitätswerk:
Gebäude 3%
Dampfkessel . . . . . 10 „
Dyn.-Masch. u. Schaltanlg. . 10 „
Zähler . . . . . 10 „
Mobilien . . . . . 10 „
Oeffentl. Beleuchtung . . . 10 „

Rohrleitung 2½%
Elektr. Beleuchtungsanlage 10 „
Telegraphenleitung . . . 10 „
Mobilien und Geräte . . 5 „
Fuhrwerkswage . . . . . 10 „
Wassermesser . . . . . 10 „

Dampfmaschinen . . . . 6 %
Gasöfen . . . . . 12½ „
Wassergasanstalt . . . . 6 „
Eisenbahnanlagen . . . . 6 „
Straßenlaternen . . . . 10 „
Geräte . . . . . 10 „

Kanalanlage 3%
Hochbassin . . . . . 3 „
Brunnen und Filt. . . . . 3 „
Telegr.-Anlage . . . . . 10 „
Feuermelder . . . . . 10 „
Mobilien . . . . . 10 „

Dampfmasch. 10%
Akkumulatoren . . . . . 10 „
Kühlanlage . . . . . 10 „
Gleichstromnetz . . . . . 5 „
Werkzeuge . . . . . 10 „
Geräte . . . . . 10 „

geführt. Eine prozentuale Festlegung nach der Höhe des Anschaffungs- oder Buchwertes besteht nicht.

Bei den Duisburger Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken [1]) wird abgesehen von prozentual feststehenden Abschreibungen (2—15%) [2]) ein Erneuerungsfonds gebildet, welchem am Ende jedes Geschäftsjahres die Überschüsse zugeführt werden, die verbleiben, nachdem die den Werken obliegenden im Etat vorgesehenen Abgaben an die Stadt gemacht sind. Die Beträge werden im nachfolgenden Jahr zu außerordentlichen Abschreibungen benutzt, die also variieren je nach dem Ergebnisse des Vorjahres. Der so eingerichtete Erneuerungsfonds bewirkt demnach gleichzeitig in gewisser Richtung einen Ausgleich in den Einnahmen, welche der Finanzverwaltung der Stadt aus den Gewerbebetrieben zufließen.

Bei den Straßenbahnen der Stadt Mainz finden wir nebeneinander Erneuerungsfonds und Reservefonds. Beiden werden ihre Zinsen und Teile des Betriebsüberschusses zugewiesen. Der Erneuerungsfonds dient gemäß Bericht für die Erneuerung des Oberbaues, der Leitungen und der Betriebsmittel. Der Reservefonds soll dadurch ausgleichend auf die Überschüsse einwirken daß aus ihm „außerordentliche, durch ungewöhnliche Umstände (Naturereignisse und Unglücksfälle) veranlaßte Ausgaben zur Instandhaltung der Bahn und der Betriebsmittel", sowie andere unvorhergesehene Betriebsausgaben gedeckt werden.

Beim Gaswerk Cassel endlich finden sich neben Abschreibungen, die sich in der gewöhnlichen Höhe bewegen, Erneuerungsfonds und Betriebsfonds. Ersterer dient zur außerordentlichen Erneuerung und daneben auch zur Erweiterung. Er ist dotiert aus den Überschüssen des Werks. Der Betriebsfonds hat die oben im allgemeinen erörterten Zwecke und besteht aus einem hierfür von der Stadtkämmerei gegebenen Vorschuß in Höhe von 50 000 Mark.

[1]) Nach dem Bericht über das Geschäftsjahr 1909/10.

[2]) Gaswerk:

Gebäude . . .	2 %
Retortenöfen .	10 „
Masch. u. Appar.	7½ „
Rohrnetz . . .	4 „
Gasbehälter . .	4 „
Gasmesser . . .	12½ „
Mob. u. Werkz.	10 „
Zentr. Werkst. .	10 „
Rangieranl. . .	5 „
Elektr. Lichtanl.	15 „

Elektrizitätswerk:

Gebäude	2%
Masch. u. Kessel .	8 „
El. Masch. u. Appar.	6 „
Beleucht.-Anl. . .	15 „
Akkumulatoren . .	10 „
Mob. u. Werkz. .	10 „
Leitungsnetz . . .	4 „
Elektr. Zähler . .	15 „
Straßenbel.-Anl. .	15 „

Wasserwerk:

Gebäude . . .	2 %
Masch. u. Kessel	7½ „
Brunnen, Filter	4 „
Rohrnetz . . .	4 „
Wassermesser .	10 „
Mob. u. Werkz.	10 „
Elektr. Lichtanl.	15 „
Rohrnetz Ruhrort	4 „

2. Kapitel.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte.

I. Teil.

Vom Gerechtigkeitsstandpunkte.

Bei der volkswirtschaftlichen Beurteilung der communalen Gewerbebetriebe, insbesondere bei ihrer Prüfung aus dem Gesichtspunkte des Gerechtigkeitsprinzips muß man grundsätzlich unterscheiden zwischen Betrieben mit und ohne Monopolcharakter. Erstere sind solche, bei denen „der Inhaber des Verkehrsgutes gegenüber einer vorhandenen vielfachen Nachfrage allein das Angebot repräsentiert".[1]) Hierher gehören regelmäßig und müssen aus Zweckmäßigkeitsgründen, wie zu zeigen sein wird, gehören die wirtschaftlich bedeutendsten städtischen Betriebe, nämlich die Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Straßenbahnen und Schlacht- und Viehhöfe, die alle, selbst wenn man, was bei einzelnen von ihnen vielleicht möglich wäre, anfangs eine beschränkte Konkurrenz zulassen wollte, über kurz oder lang durch Syndizierung oder Fussionierung einen monopolartigen Charakter annehmen würden.

Bei allen diesen muß aus Gerechtigkeitsrücksichten gefordert werden, daß sie den Städten selbst gehören, damit so die Einnahmen, die derartige Gewerbebetriebe abwerfen, der Gesamtheit und nicht einigen Kapitalisten zugute kommen.[2]) Bei keiner anderen Betriebsform ist dies in gleich vollkommener Weise zu erreichen, da kein

[1]) Handwörterbuch d. St. Art. Monopol Bd. V S. 850.

[2]) Lord Avebury freilich sagt: „Monopole sind schlimm, aber Regierungs- und Stadtverwaltungsmonopole sind es noch ganz besonders, weil sie am schwierigsten zu regulieren, zu kontrollieren oder aufzuheben sind" (a. a. O. S. 53). Er beachtet aber gar nicht, daß es die als Konsumentin einerseits und als Steuerzahlerin anderseits am meisten interessierte Gesamtheit ist, welche die städtischen Monopole in letzter Linie reguliert und eine übermäßige Ausnutzung des Monopols leicht verhindern kann und wird, und daß diese Gesamtheit durch die von ihr erwählten Stadtverordneten und unterstützt durch eine einflußreiche Presse nicht nur die Kontrolle ausübt, sondern es auch bei städtischen Monopolen weit mehr als bei privaten in der Hand hat Mißstände abzustellen.

Privatunternehmer, mag er als Eigenunternehmer oder als Pächter herangezogen werden, den Betrieb übernehmen wird, wenn ihm nicht außer einer angemessenen Kapitalverzinsung ein beträchtlicher Unternehmergewinn winkt. Dieser Gewinn würde wegen der fehlenden Konkurrenzmöglichkeit stets eine ungerechte Bevorzugung des durch das Monopol Privilegierten gegenüber den Nichtprivilegierten bedeuten, und zwar auch dann noch, wenn durch die Konzessionsbedingung die Preise begrenzt und so der Ausdehnung des Gewinns eine Fessel angelegt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Privatunternehmer in seinem eigensten Interesse regelmäßig nicht unter den vorgeschriebenen Maximaltarif hinuntergehen wird, dieser aber so bemessen sein muß, daß er ihm auch in Zeiten hoher Löhne und hoher Rohproduktenpreise noch einen Gewinn abwirft. Zwar werden auch die Städte ihren nach gleichen Grundsätzen aufgestellten Tarif zu Zeiten geringerer Selbstkosten aufrechterhalten. Hier kommt aber der von den Konsumenten zu tragende Mehrgewinn der Gewerbebetriebe der Gesamtheit zu gute, dort dem privilegierten Unternehmer. Da für derartige Betriebe heute regelmäßig nur Aktiengesellschaften in Betracht kommen, so kommt noch hinzu, daß die Aktionäre häufig auswärts wohnen, und deshalb der von ihnen gezogene Gewinn nicht einmal in der Stadt, aus dem er gezogen wird, konsumiert und versteuert wird. Schließlich ist noch die Gefahr zu berücksichtigen, daß bei Vergebung der Konzession das wahre Interesse der Gesamtheit nicht allein ausschlaggebend ist und nicht unparteiisch unter den verschiedenen Bewerbern gewählt wird, sondern Gunst und die Interessen der herrschenden Parteien mit in die Wagschale geworfen werden. Daß der einzige fest zu fassende Maßstab, nämlich die Höhe der für die Verleihung gebotenen Gegenleistung, nicht allein entscheiden darf, liegt auf der Hand und ist nach den im Submissionswesen gemachten Erfahrungen allgemein anerkannt.

In diesem Zusammenhange dürfte weiter die Frage zu erörtern sein, ob es vom Gerechtigkeitsstandpunkte aus zu billigen ist, daß die Städte bei solchen monopolartigen Betrieben die Preise so stellen, daß sie einen Reingewinn abwerfen, mit anderen Worten, ob die Gerechtigkeit das Überschußprinzip zuläßt oder das Prinzip der alleinigen Kostendeckung verlangt.[1]) Daß das Zuschußprinzip nicht

[1]) Zu den Kosten sind natürlich auch zu rechnen die in den Reservefonds, Erneuerungsfonds usw. abzuführenden Beträge, sowie die Verzinsung und Amortisation.

in Betracht kommen kann, liegt auf der Hand, da es zweifellos ungerecht wäre, die Nichtabnehmer zugunsten der Abnehmer zu belasten, und anderseits die städtischen „Dienstleistungen den einzelnen in so verschiedenem Maße zugute kommen und auch soviele wirtschaftliche Vorteile gewähren, daß das Prinzip von Leistungen und Gegenleistung durchaus angebracht erscheint“ [1]).

Ob aber das Prinzip der Kostendeckung oder das Überschußprinzip das richtige ist, ist eine der umstrittensten Fragen der Communalpolitik. Eingehender ist sie in neuerer Zeit m. W. nur von Lindemann [2]) und Wiedfeld [3]) behandelt, von denen ersterer das Überschußprinzip ausnahmlos verwirft. M. E. zu Unrecht. Das finanzpolitisch zweifellos vorzuziehende Überschußprinzip läßt sich nicht nur rechtfertigen, sondern ist wie sofort zu zeigen in gewisser Hinsicht sogar gerechter als das Prinzip der Kostendeckung.

Zu verlangen ist nur regelmäßig, daß der Überschuß, der erzielt werden soll, in mäßigen Grenzen gehalten wird, und die Stadt sich nicht verleiten läßt ihre Monopolstellung zur Erzielung unangemessener Gewinne zu mißbrauchen.

Bei den Gas- und Elektrizitätswerken sowie anderen Betrieben, bei denen nur ein Teil der Bevölkerung als Abnehmer in Betracht kommt, während ein anderer an ihnen kein unmittelbares Interesse hat, wäre es ungerecht, wenn die Stadt für nichts und wieder nichts die Last und das Risiko dieser Betriebe auf sich nehmen würde, nur um dem als Konsument in Betracht kommenden Teile der Bevölkerung Gelegenheit zu geben sein Bedürfnis billiger zu befriedigen, als es sonst der Fall sein würde. Mit Recht könnte dann der andere Teil Äquivalente verlangen. So könnten z. B. die, welche Petroleum brennen, fordern, daß die Stadt ihnen durch Einkauf des Petroleums im großen und dessen Weitergabe zum Selbstkostenpreise (zuzüglich der Geschäftsunkosten) ebenso ihr Licht verbilligt, wie sie es bei den Verbrauchern von Gas und Elektrizität tut. Es würde das zu einer Kette ohne Ende führen, und anderseits ist es durchaus nicht unbillig, daß die, welche z. B. Gas oder Elektrizität verbrauchen, für diese an die Stadt ebensogut einen Preis bezahlen, der einen kleinen Unternehmergewinn abwirft, wie sie es beim Privatbetrieb tun

[1]) So für Staatsbahnen v. Eheberg a. a. O. S. 104.
[2]) Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung Bd. 2 S. 76 ff.
[3]) Städtische Betriebe in: „Die deutschen Städte“.

müßten. Dazu kommt, daß dieser Gewinn, der bei den Gaswerken, Elektrizitätswerken, Straßenbahnen und etwaigen anderen nur von einem Teil der Bevölkerung in Anspruch genommenen städtischen Monopolbetrieben regelmäßig von den Leistungsfähigeren aufgebracht wird, der Gesamtheit wieder zugute kommt. Verbleibende Härten können durch sachgemäße und von sozialpolitischen Erwägungen mitgetragene Ausgestaltung der Tarife (insbesondere bei den Straßenbahnen [1]) beseitigt oder doch ausreichend gemildert werden.

Etwas anders liegt die Sache bei den Wasserwerken und Schlachthäusern, also bei den Monopolbetrieben, welche die ganze Bevölkerung zu ihren unmittelbaren bezw. mittelbaren Abnehmern zählen, denen sich deshalb keiner zu entziehen vermag. Hier hat zweifellos der Preis, soweit er über das zur Selbstkostendeckung erforderliche Maß hinausgeht, die Wirkung einer allgemeinen indirekten Steuer auf notwendige Verbrauchsmittel. Wer eine solche grundsätzlich für ungerecht erklärt, muß natürlich aus diesem Grunde das Überschußprinzip bei solchen Betrieben verwerfen.

Wie man aber aus dem Gesichtspunkte der Allgemeinheit der Besteuerung für den Staat allgemein zu tragende Verbrauchssteuern in einem gewissen Umfange fordern muß, weil sie den einzig gangbaren Weg darstellen, um das Allgemeinheitspostulat durchzuführen, so ist es auch zu billigen, daß dieses Erfordernis der Lastenverteilung in der städtischen Finanzpolitik dadurch zum Ausdruck gebracht wird, daß bei derartigen Betrieben ein gewisser Überschuß erzielt wird. Zu verlangen ist nur, daß bei der Festsetzung der communalen Steuerlast dieser Überschuß den Minderbemittelten zugute kommt, daß man ihn also verwendet zur Erhöhung des von der Communalsteuer freibleibenden Minimums und zur degressiven Gestaltung der Zuschläge zur Staatseinkommensteuer.

In dem Angebot von Leistungen zum Selbstkostenpreise wäre aber auch, worauf schon bei den Gaswerken usw. hingewiesen wurde, eine Vorteilsgewährung zu sehen, und da der Umfang der Konsumtion der einzelnen ein recht verschiedener ist, würde dieser Vorteil in verschiedenem Umfange von den Städten ihren Bürgern geboten werden, was sicherlich nicht als gerecht angesehen werden kann, zumal gerade die Leistungsfähigeren regelmäßig die am meisten Konsumierenden sind, sie also auch von der allgemeinen Abgabe,

[1]) z. B. durch besondere Arbeiterkarten, Schülerkarten.

die in dem Aufpreis liegt, absolut am stärksten betroffen werden: ganz anders deshalb als bei manchen staatlichen Verbrauchsabgaben, die als ungerecht bezeichnet werden, weil sie gerade die Minderbemittelten am schwersten belasten. Bezüglich des Wasserkonsums sei hingewiesen auf den Verbrauch zu Luxuszwecken (Springbrunnen und dergl.), in gewerblichen Betrieben, sowie auf die mehr mit der Größe der Wohnung als mit der der Familie stark steigenden Wasserentnahme. Bei den Schlachthöfen kommt noch hinzu einmal, daß durchaus nicht feststeht, ob die Fleischpreise durch mäßigen Gewinn abwerfende Schlachtgebühren wegen ihres minimalen Einflusses auf die Höhe der gesamten Selbstkosten überhaupt erhöht werden, ferner, daß jedenfalls in Preußen durch gesetzliche Beschränkungen der aus den Schlachthöfen zu erzielende Gewinn eng begrenzt ist. (Siehe im ersten Abschnitt.)

Unrichtig ist es, wenn man die Gerechtigkeit des Überschußprinzipes damit zu begründen versucht, daß den rentablen Werken auf der anderen Seite häufig unrentable Werke gegenüberstehen.[1]) Das hieße die Konsumenten der einen Werke auf Kosten derer der anderen bereichern.

Wenn nun auch wie ausgeführt bei den Monopolbetrieben der Städte gegen die Anwendung des Überschußprinzipes aus dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit grundsätzlich nichts einzuwenden ist, so muß doch anderseits aufs schärfste die Gefahr betont werden, daß die Städte durch zu starke Ausnutzung der ihnen so gebotenen bequemen Einnahmequellen oder sonst durch falsche und parteiische Tarifpolitik verursachen, daß das an sich gerechte Überschußprinzip sehr ungerecht wirkt. Wenn z. B. Lindemann[2]) berechnet, daß in Freiburg 1901 beim Gas der an die Stadtkasse abgeführte Reingewinn 44% des Grundpreises betrug, so wird man dies zweifellos als eine ungerecht wirkende Überspannung des Überschußprinzips bezeichnen müssen. Dasselbe wird man bezüglich der Wasserpreise in Mannheim, Hannover, Breslau und Straßburg sagen müssen, wie die Gegenüberstellung von Erlös und Beschaffungskosten in nachfolgender Tabelle zeigt.

---

[1]) Das tut Wiedfeld a. a. O. S. 189 f.

[2]) a. a. O. S. 75.

Es betrug[1])

	Erlös pro cbm bezahlten Wassers	Gesamtausgabe pro cbm. der Gesamtabgabe
Mannheim	19,3	3,0
Hannover	16,9	2,9
Breslau	14,5	2,7
Straßburg	13,5	1,7
dagegen in		
Essen	6,6	3,3
Hamburg	8,8	4,0
Elberfeld	10,3	5,0

Aufgabe der Stadtverwaltungen und der Stadtparlamente ist es durch gegenseitige Kontrolle dafür zu sorgen, daß die Tarife so bemessen sind, daß sie bei richtiger die Leistungsfähigkeit berücksichtigender Abstufung[2]) einen angemessenen aber nicht übertriebenen Reingewinn abwerfen. Dann ist vom Standpunkte der Gerechtigkeit nichts dagegen einzuwenden, daß auch die monopolartigen städtischen Betriebe nach dem Überschußprinzip verwaltet werden und so einen recht willkommenen Zuschuß zu den städtischen Finanzen abwerfen.

Bei Betrieben ohne Monopolcharakter, bei Betrieben also, bei denen die Stadt in freie Konkurrenz neben Privatunternehmungen tritt, taucht das Gerechtigkeitsprinzip nur insofern auf, als man verlangen muß, daß die Städte ihre sonstigen Mittel nicht benutzen, um durch Preisdrückerei den Konkurrenzbetrieben den Lebensfaden abzuschneiden. Es kommt deshalb schon bei diesen Betrieben allein das Überschußprinzip in Betracht, wobei jedoch die Preise nur so zu stellen sind, daß ein angemessener Unternehmergewinn erzielt wird und auch den Konkurrenzbetrieben ein solcher möglich bleibt, nicht aber so, daß die etwa durch Syndizierung oder sonst von der Privatkonkurrenz zum Nachteile der Konsumenten künstlich übermäßig hoch getriebenen Preise gehalten werden können.

Schließlich ist hier noch auf einige Gesichtspunkte hinzuweisen, die sowohl Betriebe mit wie ohne Monopolcharakter betreffen. Nicht selten sind bei den Gewerbebetrieben, die von den Städten geführt werden, wie z. B. den Wasserwerken und Straßenbahnen, Expropriationen erforderlich. Diese dürfen nur stattfinden, soweit sie in

[1]) Schriften d. V. f. S. Bd. 128 S. 27.

[2]) Näher hierauf einzugehen ist im Rahmen dieses Themas nicht möglich.

öffentlichem Interesse dringend geboten sind, und die Gerechtigkeit verlangt, daß die Vorteile, welche durch derartige gewaltsame Eingriffe der öffentlichen Gewalt in das Eigentum Dritter erlangt werden, nach Möglichkeit der Gesamtheit zugute kommen.[1]) Anderseits dürfen aber auch gewisse Bedenken gegen die städtischen Betriebe vom Gerechtigkeitsstandpunkte nicht unbeachtet bleiben. Durch sie wird die Zahl der städtischen Klientel außerordentlich vermehrt, zu der nicht nur die Arbeiter und Angestellte der Werke gehören, sondern auch die große Schar der Lieferanten und in gewissem Umfange auch der Abnehmer. Hierbei besteht die Gefahr, daß die Mehrheitsparteien bei der Auswahl der anzustellenden Personen und bei der Vergebung von Lieferungen nicht unparteiisch verfahren, sondern sich von persönlichen Rücksichten oder von ihrem Parteiinteresse leiten lassen, daß sie die wirtschaftliche Macht der Stadtparlamente über die städtische Klientel auszunutzen, um ihr Parteiregiment zu stärken,[2]) daß sie die Bevölkerungsklassen, denen ihre Wähler im wesentlichen angehören, z. B. bei der Ausgestaltung der Tarife ungerecht bevorzugen, und daß sie bezw. die von ihnen protegierten Angestellten bei der Bedienung der Abnehmer z. B. bei der Herstellung von Anschlüssen und dergl. ihre Parteigenossen vor den Gegnern berücksichtigen. Wenn es auch verfehlt wäre diese Bedenken zu übersehen, so werden sie doch durch die vielen erörterten Vorzüge, welche städtische Betriebe vom Standpunkte der Gerechtigkeit bieten, mehr als aufgewogen, zumal eine Partei durch ein derartiges parteiisches Verhalten sehr bald den Unwillen aller gerecht Denkenden auch in den eigenen Reihen erregen wird und so leicht ihre Herrschaft aufs Spiel setzen könnte. Die Gefahr der Begünstigung bei Anstellungen und bei der Vergebung von Lieferungen sowie die der Ausnutzung der wirtschaftlichen Macht seitens der Arbeitgeber zu politischen Zwecken besteht übrigens in ähnlicher Weise auch bei den privaten Werken. Ebenso liegt es mit dem weiteren Vorwurfe, daß beim Ausbau der städtischen Betriebe nicht objektiv verfahren werde, indem z. B. bei der Ausdehnung des Straßenbahnnetzes Gegenden bevorzugt und so für die Bebauung erschlossen werden, an denen einflußreiche Personen

[1]) Siehe Wagner „Finanzw.", Bd. I. S. 651.

[2]) „Eine Art politischer Abhängigkeit städtischer Arbeiter kann im allgemeinen für Deutschland bei den meisten herrschenden Wahlgesetzen, speziell für Preußen, kaum in Abrede gestellt werden. (Schrift. d. V. f. S. Bd. 128 S. 410).

oder maßgebende Führer der Mehrheitsparteien großes finanzielles Interesse haben. Wenn dies auch in einzelnen Fällen vorkommen mag, so dürfte das doch zu den größten Seltenheiten gehören, und mindestens ebenso groß ist die Gefahr, daß private Straßenbahngesellschaften im Interesse einzelner Großaktionäre minder rentable Strecken bauen oder rentable und für die Stadt wünschenswerte Strecken unbebaut lassen: ist es doch allgemein bekannt, daß industrielle Aktiengesellschaften mehrfach auf Betriebsausdehnungen verzichten mußten wegen des Widerspruchs von Banken oder anderen Großaktionären, die wegen ihrer Beteiligung an anderen Werken keine diese schädigende Konkurrenz aufkommen lassen wollten.

II. Teil.

Vom wirtschaftspolitischen Zweckmäßigkeitsstandpunkte.

Will man die städtischen Gewerbebetriebe vom Standpunkte der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit prüfen, so wird man in erster Linie die Frage zu erörtern haben, ob und in welchem Umfange städtische Betriebe unwirtschaftlicher sind als Privatbetriebe; denn im Interesse möglichsten Blühens der Volkswirtschaft sind die Betriebsformen vorzuziehen, die am produktivsten sind, d. h. in denen die Produktion neuer Güter unter möglichst geringem Aufwand von Kapital und Arbeit erfolgt, mit anderen Worten die, welche am billigsten produzieren.

Einen genauen ziffermäßigen Vergleich der Wirtschaftlichkeit communaler und privater Betriebe stellen sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, da es an dem nötigen Material fehlt, um die Produktionskosten einwandfrei in vergleichbarer Form zu berechnen, und diese durch manche Momente, die überhaupt nicht ziffermäßig zu fassen sind, erheblich beeinflußt werden. Schiff [1]) sucht einen Vergleich zu geben, indem er für einige Elektrizitätswerke die „Rohüberschüsse im von Hundert der Herstellungskosten" berechnet und den Privatwerken Gemeindebetriebe gegenüberstellt,

[1]) In „Technik und Wirtschaft" 1909 S. 446.

die mit ihnen „nach der Bevölkerungszahl ihres Versorgungsgebietes und nach sonstigen Umständen einigermaßen verglichen werden können.“ [1]) Die Brauchbarkeit seiner Angaben wird aber sehr beeinträchtigt durch das stark variierende Preismoment, das naturgemäß auf die Höhe des Rohüberschusses einen großen Einfluß ausübt. Es sind deshalb in der nachfolgenden Tabelle neben den Schiff'schen Angaben die Strompreise [2]) mitgeteilt.

Privatbesitz	Lichtpreis höchster	Lichtpreis niedrigster	Kraftpreis höchster	Kraftpreis niedrigster	Rohüberschuß in v. H. der Herstellungskosten
	in Pfg. pro Kilowattstunde				
Hamburg	60	54	20	20	7,71
Essen	30	22	14	4,5	11,81
Braunschweig	50	30	50	10	10,30
Apolda	60	48	20	16	13,80
Bochum (Landkrs)	.	.	.	.	7,53
Brühl bei Cöln	30	21	14	4,5	4,68
Flensburg	30	25,5	18	18	12,43
Gemeindebesitz					
Breslau	50	18	20	12	12,99
Bremen	70	24	24	16	13,70
München	60	51,6	30	10,5	13,13
Dortmund	45	9	35	4,5	11,06
Düsseldorf	60	30[3])	40	20	18,20
Aachen	55	25	30	6	14,85
Karlsruhe	50	19,2	22	22	8,11
Barmen	60	15	25	8,4	10,78
Cöpenick	40	28	14	7	6,18
Friedenau	35	25	15	15	10,00
Chemnitz [3])	55	33	20	11	14,73
Königsberg	60	30	30	30	12,77
Magdeburg	60	40	20	10	21,00
Bochum (Stadt)	50	37,5	20	15	14,03
Crefeld	50	19	18	8,5	18,40
Harburg	60	45	20	20	11,60
Kaiserslautern	40	10	40	10	9,84

[1]) a. a. O. S. 443.

[2]) Entnommen der Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke 1906/07 bezw. 07.

[3]) Preise entnommen dem Stat. Jahrb. D. Städte 1909 S. 158 f.

Dieser Tabelle haften aber noch Mängel an, da nicht nur der Maximal- und Minimalpreis die Gewinnhöhe beeinflussen, sondern der Tarif in allen Einzelheiten seiner Ausgestaltung berücksichtigt werden müßte. Brauchbarere Resultate erhält man deshalb, wenn man das Preismoment ganz ausschaltet und berechnet, wieviel an Betriebsunkosten (Fabrikationsmaterialienkosten, Löhne, Gehälter, Geschäftsunkosten, Reparaturen, Versicherungsprämien u. dergl. jedoch ohne Abschreibungen, Tilgung und Zinsen[1]) auf die Einheit der Produktmenge entfallen.

Während das statistische Jahrbuch Deutscher Städte für die communalen Betriebe ein annehmbares Material bietet, um eine derartige Kostenberechnung aufzustellen, fehlt es an solchem für die privaten Unternehmungen mit Ausnahme der Elektrizitätswerke. Für diese, private wie communale, enthält die „Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke" zahlreiche Angaben, auf Grund deren die nachfolgende Tabelle VI aufgestellt wurde. In ihr sind den Privatbetrieben communale Werke mit ungefähr gleichem Absatz gegenübergestellt. Eine ähnliche Zusammenstellung auch für die Gaswerke zu machen war unmöglich, da es an dem nötigen Material für die Privatunternehmungen fehlt, und der Versuch auf die Geschäftsberichte zurückzugehen im großen und ganzen an deren Unübersichtlichkeit scheitert. Nur der Bericht der „Dortmunder Aktien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung in Dortmund" gestattete eine Selbstkostenberechnung in obigem Sinne. Sie ergab 1906 bei einer Abgabe von ca. 9½ Millionen cbm einen „Selbstkostenpreis" von 0,105 Mark pro cbm. Zum Vergleiche seien die entsprechenden Ziffern einiger städtischen Werke angegeben: [2])

Ort.	Abgabemenge in cbm.	Selbstkosten in Mark pro cbm
Crefeld	11 730 000	0,085
Halle a. S.	9 767 000	0,102
Cassel	9 469 000	0,109
Duisburg	7 191 000	0,11

[1]) Diese Posten sind relativ und absolut bei den einzelnen Werken von recht verschiedener Höhe, beeinträchtigen daher stark das finanzielle Ergebnis, sind aber ohne Bedeutung für die Frage der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Betriebsformen und sind deshalb hier auszuschalten.

[2]) Berechnet nach dem Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte Bd. XVI S. 154 ff.

Gegenüber dieser Zusammenstellung, wie auch der der Tabelle VI ist aber eine gewisse Zurückhaltung geboten, da eine Nachprüfung der in der „Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke" bezw. im Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte berechneten Betriebsunkostensummen nicht möglich war, und insbesondere nicht festgestellt werden konnte, ob diese Berechnungen von allen Werken, privaten und communalen, nach denselben Grundsätzen erfolgt sind.[1]) Ein allgemeiner Mangel zu Ungunsten der Privatbetriebe ist, daß die von ihnen zu zahlenden Communalabgaben [2]) nicht in Abzug gebracht werden konnten. Ferner ist zu berücksichtigen, daß bei den städtischen Betrieben mancherlei Unkosten (z. B. Gehalt des allen Betrieben übergeordneten Dezernenten) in den allgemeinen städtischen Verwaltungsunkosten verschwinden,[3]) ein Fehler freilich, der im wesentlichen dadurch kompensiert wird, daß die Aufsichtsrat-Tantiemen bei den Aktiengesellschaften auch nicht berücksichtigt sind. Von weit größerer Bedeutung ist, daß es unmöglich ist gewisse Verschiedenheiten [4]) zu bewerten und in Anrechnung zu bringen, die durch lokale Verhältnisse bedingt sind, und die auf die Produktionskosten einen erheblichen Einfluß haben, wie mehr oder weniger günstige Lage zu Kohlenbergwerken, Transportverbindungen, Lohnverhältnisse, Wasserkräfte u. a. So sind die außerordentlich günstigen Resultate, die sich bei den beiden Essener Werken zeigen, zum großen Teile auf die Benutzung der bei den Kokereien erzeugten Abgase zurückzuführen. Um die Verschiedenheit der Kohlenpreise darzutun, sei beispielsweise darauf hingewiesen, daß er frei Werk im Durchschnitt pro 100 000 Wärmeeinheiten betrug für das Elektrizitätswerk des Oberschlesischen Industriebezirks und für Brühl (Braunkohle) 0,07 Mark, für Cöln und Aachen dagegen schon 0,18 bezw. 0,19 Mark, für Gotha 0,28 Mark, Heilbronn und Homburg v. d. H. 0,31 Mark, Jena und Stuttgart 0,32 Mark, Weimar 0,33 Mark, München 0,37 Mark und für Schwerin i. M. und Blankenese sogar 0,44 Mark

[1]) S. hierzu auch die Ausführungen in Kap. 8 des ersten Abschnitts.

[2]) Communalsteuern und teilweise Konzessionsabgaben. Diese sind bei der Selbstkostenberechnung für das Dortmunder Gaswerk in Abzug gebracht. Wie weit solche bei den privaten Elektrizitätswerken in Tabelle VI enthalten sind, konnte nicht festgestellt werden.

[3]) Ein Moment, dem Lord Avebury S. 23 ff eine Bedeutung beimißt, die zur relativen Höhe dieser Ausgaben in keinem Verhältnis steht. Siehe auch oben im Text.

[4]) Bei Gas ist auch darauf hinzuweisen, daß die Leucht- und Heizkraft verschieden ist.

bezw. 0,46 Mark.[1]) Schließlich muß noch der Einfluß erwähnt werden, den langfristige Lieferungsverträge auf die Betriebsunkosten haben, da sie die Preisschwankungen der Rohprodukte (Kohlen, Kupfer) unter Umständen kompensieren und so bewirken, daß einzelne Werke billiger produzieren als andere mit weniger günstigen Lieferungsverträgen, ohne daß man daraus immer einen Schluß auf die Leitung der Werke ziehen darf.

Trotz aller Mängel, die den im vorstehenden mitgeteilten Tabellen zweifellos noch anhaften, wird man ihnen doch eine gewisse Bedeutung nicht abstreiten können. Jedenfalls sind sie ausreichend, um darzutun, daß die überaus pessimistische Anschauung des Lord Avebury, der communale Betriebe für unter allen Umständen weit unwirtschaftlicher als Privatbetriebe erklärt und jene deshalb grundsätzlich und ausnahmelos verurteilt, für Deutschland wenigstens auf dem Gebiete der Elektrizitätswerke nicht zutrifft. Dasselbe wird man bezüglich der Gaswerke sagen können, da hier ganz gleichartige Verhältnisse vorliegen. Das oben angeführte Beispiel des privaten Dortmunder Gaswerks rechtfertigt diese Ansicht, wenngleich ihm natürlich keine besondere Bedeutung zugemessen werden kann, da es allein steht, und man deshalb mit der Möglichkeit rechnen muß, daß Zufälligkeiten bei ihm mitwirken. Bei den Wasserwerken und Straßenbahnen erschien der Versuch ziffernmäßig festzustellen, ob städtische oder private billiger arbeiten, aussichtslos, da hier lokale Verschiedenheiten wie insbesondere Bodenverhältnisse und dergl. zu ausschlaggebend sind. Die Frage, ob die communalen Betriebe hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit den privaten gleich- oder nachstehen, muß deshalb für die Wasserwerke, Straßenbahnen und ebenso für die anderen im vorstehenden nicht erwähnten Betriebe allein auf Grund von Erwägungen allgemeinerer Art beantwortet werden, Erwägungen, denen aber auch auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gaswerke neben den obigen statistischen Ermittelungen große Bedeutung zukommt. Denn wenn diese auch wie gesagt ausreichen, um die Ansicht Lord Avebury's und anderer zu widerlegen, daß die städtischen Betriebe viel zu teuer arbeiten und deshalb unbedingt minderwertig seien, so würde man doch anderseits zu weit gehen, wenn man auch aus ihnen schließen wollte, daß die städtischen Betriebe grundsätzlich

[1]) Entnommen der „Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke" 1907 S. 198 ff.

ebenso billig produzieren wie die privaten. Und in der Tat lassen sich verschiedene Gründe anführen, die in dieser Hinsicht Bedenken hervorrufen müssen.

Sie liegen in erster Linie in der Ausgestaltung der communalen Verwaltungsbehörden und in der Art und Weise, wie die städtischen Gewerbebetriebe in diese eingefügt sind,[1]) deren Wirtschaftlichkeit durch den so bedingten schwerfälligen und komplizierten Geschäftsgang und durch den Mangel an Beweglichkeit, Freiheit und Einheitlichkeit der Leitung nachteilig beeinflußt werden muß. Namentlich die Rückständigkeit der Communalbetriebe in technischer und kaufmännischer Hinsicht, die diesen oft und sicherlich nicht immer ohne Grund vorgeworfen wird, dürfte hierauf zurückzuführen sein. Die deutschen Städte lassen sich aus dem Gesichtspunkte ihrer Verwaltungsorganisation in solche mit Magistratsverfassung und in solche mit dem sogenannten Präfektursystem einteilen. Zu ersteren gehören z. B. Berlin, Magdeburg, Breslau und auch München. Wie das Elektrizitätswerk dieser Stadt in deren Verwaltungssystem eingefügt ist, schildert Lindemann[2]) wie folgt: „Der Direktor leitet den Bau und Betrieb desselben unmittelbar. Dann kommt der Referent des Magistrats, der in Verbindung mit dem Direktor eine Reihe einzeln aufgeführter Geschäfte hat, dann der Verwaltungsausschuß, dem der Referent und der Verwaltungsrat angehören, und der gleichfalls eine Reihe von namentlich angeführten Kompetenzen hat. Neben diesem steht der vorberatende Ausschuß, dem alle zu seiner Zuständigkeit gehörenden Anträge vorzulegen sind, ehe sie in das Plenum des Magistrats gelangen; über allen der Magistrat und

[1]) Lord Avebury (S. 20 ff. a. a. O.) sieht eins der Hauptmomente gegen die städtischen Betriebe in der Ueberbürdung der städtischen Verwaltungsbehörden mit sonstigen Obliegenheiten. Gerade in diesem Punkte wird man am allerwenigsten die englischen Verhältnisse auf die deutschen übertragen können, da es sich dort auch bei der Leitung der Verwaltung um ehrenamtlich tätige Personen handelt, die sich naturgemäß nicht in demselben Maße städtischen Diensten widmen können wie Beamte. Die Gefahr der Ueberbürdung wird sich in Deutschland sowohl für die Verwaltung als auch für die Stadtparlamente leicht vermeiden lassen, indem man die Verwaltung dezentralisiert und die Mitarbeit der Stadtverordneten-Versammlung auf die wichtigsten Fragen beschränkt, während man alles übrige dem Leiter bezw. einer Kommission überläßt, die eine dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft ähnliche Stellung erhalten könnte (siehe weiter unten im Text),

[2]) Wirtschaftspflege" S. 37 f.

schließlich die Gemeindebevollmächtigten." Etwas aber nicht viel besser ist es in den Städten mit Präfekturſystem wie Cöln, Mainz u. a. In Cöln z. B. [1]) untersteht die Verwaltung der städtischen Werke — abgesehen von den mit der unmittelbaren Leitung betrauten Direktoren und dem ihnen wieder übergeordneten technischen Beigeordneten als dem Beamten der allgemeinen Verwaltung — einer Kommission, die aus dem Oberbürgermeister bezw. dem ihn vertretenden Beigeordneten und 8 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung besteht. Ihr liegt vor allem die Kontrolle der Leitung der Werke, die Prüfung und Begutachtung der von den Direktoren aufgestellten Etatsentwürfe und Bilanzen sowie die Beschlußfassung über Lieferungen, Reparaturen und Neuanschaffungen, die über 5000 Mark erfordern, ob. Über dieser Kommission steht dann schließlich noch die Stadtverordnetenversammlung, die über Erweiterungen, die im einzelnen Falle mehr als 10 000 Mark kosten, über die Anstellung der Beamten mit mehr als 2000 Mark Jahresgehalt, über die Bewilligung von Gratifikationen über 300 Mark beschließt und den Etat und die Rechnungsergebnisse zu genehmigen hat.

Wie viel einfacher sieht die Verwaltung unserer größten Aktien-Gesellschaften aus! Hier steht dem Direktor, der in großem Umfange völlig selbständig verfügen kann, nur der Aufsichtsrat zur Seite, der in der Regel aus erfahrenen Geschäftsleuten, mögen sie Kaufleute, Techniker oder Juristen sein, zusammengesetzt ist, was man bei den städtischen Ausschüssen durchaus nicht immer sagen kann, weil hier das Parteiinteresse leider oft eine zu große Rolle spielt. Der Generalversammlung der Aktionäre brauchen Vorstand und Aufsichtsrat im wesentlichen nur den Geschäftsbericht mit der Bilanz vorzulegen, und auch in diesen Versammlungen pflegen, ganz anders als in den Stadtparlamenten, nur kaufmännisch und wirtschaftlich gebildete und weitsichtige Männer einen Einfluß auszuüben. Betrachtet man diese Verschiedenheit der Organisation, so liegt es auf der Hand, daß es den städtischen Betrieben viel schwerer ist, die Marktlage (Rohstoffe) auszunutzen, technische Neuerungen und kaufmännische Verbesserungen (Buchführung, Geldwesen) [2]) einzu-

[1]) Siehe Lindemann a. a. O. S. 39.

[2]) Dr. Busse (a. a. O. S. 157) kommt bei einem Vergleich zwischen dem Münchener Gaswerk in städtischer Regie und im Gesellschaftsbesitz zu dem Resultat, „daß man nicht umhin könne, den ganzen Verwaltungsapparat des jetzigen Gemeindebetriebes kompliziert und schwerfällig zu finden."

führen.[1]) Mit Recht weist Metzger[2]) bei der Besprechung unrationeller Anlagen in städtischen Gaswerken darauf hin, daß es den Direktoren dieser Werke oft garnicht oder nur unter den größten Mühen möglich sei die Mittel bewilligt zu erhalten, um solchen Übelständen abzuhelfen. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht auch, daß die Gasautomaten, die geeignet sind den Abnehmerkreis wesentlich zu vergrößern und so den Konsum erheblich zu steigern, bei den städtischen Gaswerken im Gegensatz zu den privaten nur teilweise und mühsam Eingang gefunden haben. Mit Ausnahme von Magdeburg und Karlsruhe haben mit ihrer Einführung, um die sich die deutsche Kontinentalgasgesellschaft zu Dessau besonders verdient gemacht hat, nur Privatwerke den Anfang gemacht, denen die städtischen nur langsam folgten.[3]) Wie durch Gasautomaten und ähnliche Mittel zur Erleichterung der Gasbenutzung, vor deren Einführung die städtischen Betriebe infolge ihrer schwerfälligen Organisation und des dadurch lahmgelegten Unternehmergeistes allzu ängstlich zurückschrecken, der Konsum gefördert werden kann, das zeigt das Beispiel der Stadt München, die in dieser Hinsicht neben einigen anderen eine erfreuliche Ausnahme bildet. Indem [4]) man die Kosten der Herstellung der Zu- und Steigleitungen auf die Stadt übernahm, in Wohnungen bis zu 800 Mark Jahresmiete unentgeltlich Gasautomaten aufstellte und Koch- und Heizapparate gegen monatliche Zahlung vermietete, steigerte man den Gaskonsum 1905 um 11,4%, 1906 und 1907 um zusammen 12,9 % oder von 35 cbm pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1904 auf 54 cbm. 1907. Abgesehen von sozialen Gesichtspunkten (Ermöglichung des Gasgebrauchs durch Minderbemittelte) brachte diese Konsumsteigerung auch einen Vorteil in finanzieller Hinsicht, obgleich nicht verkannt werden darf, daß infolge der Zunahme gerade der Kleinkonsumenten die Verwaltungsunkosten nicht nur absolut sondern auch relativ d. h. im Verhältnis zum Gasabsatz gewachsen sein müssen.

[1]) So äußerte sich auch das Mitglied der Immediatkommission zur Reform der preußischen Verwaltung der frühere Oberpräsident von Zedlitz und Trützschler dahin, daß „der Wettbewerb der staatlichen mit den privaten Unternehmungen stets zum Nachteil der ersteren ausschlagen müsse aus dem einstweilen nicht aus der Welt zu schlagenden Grunde, weil der Chef eines großen Unternehmens zugleich die Initiative und die finanzielle Möglichkeit der Durchführung in seiner Hand vereinige". (Köln. Zt. Nr. 124 1910).

[2]) Technisches Gemeindeblatt 1. Jahrg. S. 69 ff.

[3]) Von den 35 städtischen Gaswerken der Großstädte hatten 1907 25 Gasautomaten eingeführt. Die meisten hatte Berlin mit 33 361, dann Königsberg mit 10601 (Stat. Jahrb. D. Städte, Bd. XVI S. 136 f.)

[4]) Entnommen dem Comm. Jahrb. D. Städte 1908 S. 353 f.

Zu der Schwerfälligkeit des Verwaltungsapparates, der unverkennbar die städtischen Betriebe entschieden benachteiligt, treten dann noch einige andere ungünstige Momente in der Organisation städtischer Gewerbebetriebe, denen ich freilich im Gegensatz zu dem Vorbehandelten glaube nur eine geringe Bedeutung beimessen zu sollen, nämlich die Fehler, die bei der Auswahl der leitenden Persönlichkeiten gemacht werden, und der Mangel ausreichenden persönlichen Interesses am Gedeihen der Werke auf Seiten ihrer Leiter, was in der Regel mit dem Schlagwort: „Beamtenwirtschaft" bezeichnet wird.

Den Vorwurf der „Juristenwirtschaft" wird man den Städten, wenigstens auf dem Gebiete der Gewerbebetriebe heute nicht mehr machen können, da diese wohl in allen Städten, in denen sie in größerem Umfange bestehen, technischen Direktoren und Beigeordneten bezw. Magistratsmitgliedern unterstellt sind. Viel eher ist die Annahme berechtigt, daß man in der Anstellung der Techniker zu weit gegangen ist und nicht statt dessen neben diesen auch praktische Kaufleute [1]) und kaufmännisch gebildete Volkswirte zur Leitung der communalen Betriebe herangezogen hat. Größere Fehler als in der Wahl des Standes, dem die Leiter entnommen sind, dürften gemacht werden bei der Auswahl der Persönlichkeiten selbst, und zwar infolge der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlungen, in denen oft das politische Parteiinteresse und persönliche Gunst der Parteiführer die Überhand gewinnen. Zwar soll und kann nicht bestritten werden, daß bei der Besetzung der leitenden Stellungen in Aktiengesellschaften verwandtschaftliche und andere Beziehungen eine ebenso wenig zu rechtfertigende Rolle spielen. Aber hier bildet das Geldinteresse der regelmäßig finanziell stark interessierten Aufsichtsratsmitglieder und Großaktionäre ein Gegengewicht. Gelangen hier unfähige Personen durch „Konnexion und Protektion" in eine leitende Stellung, so werden sie regelmäßig trotz allem bald wieder entfernt werden, was bei den Stadtverwaltungen schon wegen der Beamtenstellung nicht so leicht möglich

[1]) Eine Resolution Bassermann, die 1910 dem Reichstag vorgelegt wurde, ersucht den Reichskanzler eine Kommission von Abgeordneten und andern Sachverständigen zu berufen und auf Grund von deren Beratungen Grundsätze aufzustellen, welche eine zeitgemäße kaufmännische Leitung, Verwaltung und Ueberwachung der einzelnen vom Reiche unternommenen Betriebe sichere. (Köln. Ztg Nr. 124, 1910).

ist. Die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten, die sich den Städten bietet, ist eine völlig ausreichende, auch wenn diese weiterhin es ablehnen Gehälter auszuschreiben, die den horrenden Summen nahekommen, welche große Aktiengesellschaften oft ihren Leitern bezahlen, und die sicherlich nicht mehr im Verhältnis zu deren Leistungen stehen. Bei dem großen Angebot von Arbeitskräften auf allen Gebieten auch auf technischem wäre es den Städten ein leichtes erstklassige Kräfte für die Leitung ihrer Betriebe zu gewinnen, ohne daß sie die Bezüge wesentlich zu erhöhen brauchten, wenn sie nur mit der nötigen Sachkenntnis und ohne Rücksicht auf andere Interessen die wirklich besten aussuchten. Sie würden das Angebot noch stark vergrößern, wenn sie die Direktoren der Werke von den engen Fesseln befreiten, die jetzt ihre Betätigung lähmen, und sie sowohl ihren verwaltungstechnischen Vorgesetzten als auch den Stadtparlamenten und deren Ausschüssen gegenüber freier und unabhängiger machten.

Dem Einwand, daß „Beamtenwirtschaft" nicht so intensiv sei wie Privatwirtschaft, dem Umstande, daß, wie Lord Avebury [1]) sagt, „persönliche Beobachtung und der Sporn des persönlichen Interesses das Privatunternehmen befähige sparsamer zu arbeiten als Regierungen oder Stadtbehörden," kann eine gewisse Berechtigung zwar nicht abgesprochen werden, auch dann nicht, wenn die Beamten durch eine Tantieme am Gewinne interessiert werden. Man wird diesem Momente sogar eine ganz außerordentlich wirtschaftliche Bedeutung beimessen müssen, wenn es sich im Gegensatz zu städtischen Betrieben um Privatunternehmungen handelt, die einen oder einigen wenigen Personen gehören, und bei denen diese „Unternehmer" durch persönliche Leitung und Beaufsichtigung das Unternehmen beseelen, wie dies noch in großem Umfange im Baufache der Fall ist, aus dem denn auch Lord Avebury den größten Teil seiner Argumente gegen städtische Betriebe entnimmt. Im Gegensatz hierzu ist für die Frage der geringeren Wirtschaftlichkeit der in Deutschland hauptsächlich in Betracht kommenden städtischen Gewerbebetriebe dies heute nur noch von minimaler Bedeutung, da auf ihren Gebieten auch die Privatwerke infolge der ganzen wirtschaftlichen Entwickelung und der Tendenz zur Konzentration und zum Großbetrieb in den Aktiengesellschaften eine Form angenommen

[1]) a. a. O. S. 52.

haben, bei denen die Leitung bis in die oberste Spitze fast ausschließlich in Händen von Beamten ist.[1]) Der Vorwurf der „Beamtenwirschaft" trifft, und das übersieht Lord Avebury, unsere großen Aktiengesellschaften ebenso oder wenigstens fast ebenso wie die städtischen Verwaltungen. Ein geringer Unterschied besteht freilich zum Nachteile der letzteren, weil die Städte aus sozialpolitischen und leider oft auch aus parteipolitischen Gründen gezwungen sind bei der Frage der Entlassung weniger geeigneter Angestellter Rücksichten zu nehmen, welche Aktiengesellschaften in dem Maße regelmäßig nicht kennen. Hierdurch und durch die zuweilen sogar lebenslängliche Anstellung von Beamten wird der Ansporn im eigensten Interesse das Beste zu leisten gemindert. Durch Tantiemengewährung kann aber das Interesse der leitenden Beamten in städtischen Betrieben grundsätzlich ebenso gefördert werden wie in privaten, wovon denn auch schon einige Städte wie z. B. Göttingen, Gebrauch gemacht haben. Dazu kommen noch die Gefahr öffentlicher Kritik, der Wetteifer der Städte untereinander, die Kontrolle seitens der Kommissionen, in denen doch auch oft tüchtige Männer sitzen, und schließlich der Umstand, daß die Beamten der städtischen Betriebe fast ausschließlich die Aussicht haben, in höhere Stellungen aufzurücken, wodurch ihnen vielleicht der beste Ansporn gegeben ist ihre ganze Kraft in den Dienst ihres Betriebes zu stellen und möglichst gute Erfolge zu erzielen, zumald urch Städteausstellungen, Statistiken und informatorische Besichtigungen seitens Vertreter anderer Städte den Leitern des Betriebes und seiner einzelnen Teile recht gute Gelegenheit gegeben ist die Aufmerksamkeit anderer Stadtverwaltungen, der Staatsregierung und der Privatindustrie auf ihre persönliche Tüchtigkeit zu lenken und sich so die besten Aussichten für die Zukunft zu eröffnen.

Diesen Erwägungen, welche mehr oder weniger vermuten lassen, daß die städtischen Gewerbebetriebe teurer produzieren als die privaten, stehen aber auch *andere* gegenüber, welche die *Wirtschaftlichkeit* jener diesen gegenüber in einem *günstigeren Lichte* erscheinen lassen. Einmal sparen die Städte an Produktionskosten dadurch, daß sie es wie ausgeführt

[1]) Wie allgemein beim Verkehrswesen, handelt es sich auf den hier behandelten Gebieten „nicht um private Einzelunternehmungen, sondern um Aktiengesellschaften. Und statt der trennenden Verschiedenheiten stellen sich hier vielmehr in wichtigen Punkten gleiche Mängel, wie beim Staats- bezw. städtischen Betriebe ein". (v. Eheberg a. a. O. S. 102.)

nicht nötig haben, um tüchtige Kräfte für die Leitung ihrer Werke zu erhalten, die ungemessenen Gehälter zu zahlen, die wir bei Privatbetrieben gleicher Größe finden. Auch kommen bei den städtischen Betrieben, da sie nach außen als Teile der Stadtverwaltungen fungieren, die nicht unerheblichen Repräsentationskosten in Fortfall. Ferner können die Städte, da sie schon wegen ihres öffentlichrechtlichen Charakters größere Sicherheit bieten, das zum Bau und Betrieb ihrer Werke erforderliche Kapital sich billiger verschaffen als private, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Differenz infolge der Entwickelung des Kapitalmarktes (siehe im ersten Kapitel dieses Abschnittes) heute eine geringere geworden ist. Schließlich aber, und das scheint mir das wesentlichste zu sein, können die Städte, da sie in ihrem Besitz verschiedene Gewerbebetriebe regelmäßig vereinigen, durch eine sachgemäße Zentralisation der Verwaltung sehr viele Unkosten sparen, wenn nur hinreichend dafür Sorge getragen wird, daß die einzelnen Betriebe, nicht nur die gewerblichen, sondern auch die anderen, z. B. der Straßenbau und Kanalbau, Hand in Hand mit einander arbeiten. Leider werden die so gebotenen Vorteile, deren Realisierung freilich große aber kaum unüberwindbare Schwierigkeiten gegenüberstehen, von den städtischen Verwaltungen zu wenig erkannt und ausgenutzt. Auf dem letzten Kongreß für Heizung und Lüftung in Frankfurt a. M.[1]) teilte M. Haller einen Fall mit, der typisch hierfür ist. Berlin besitzt eine Reihe von Pumpwerkstationen für die Zwecke der Kanalisation, die durch Dampfmaschinen betrieben werden. In unmittelbarer Nähe von ihnen befinden sich Schulen und Badeanstalten. Anstatt nun den Abdampf der Dampfmaschinen zum Betrieb der Heizungsanlagen, der Schulen oder Badeanstalten zu benutzen und so namhafte Ersparnisse zu machen, läßt man den Dampf nutzlos abstreichen.

Faßt man die vorstehenden Erörterungen der Frage, ob die städtischen Betriebe grundsätzlich teurer produzieren als die privaten, zusammen, so wird man zu dem Resultat kommen, das auch schon die statistischen Untersuchungen vermuten ließen, nämlich, daß ein erheblicher Unterschied zu Ungunsten der Communalbetriebe im allgemeinen nicht besteht oder wenigstens nicht zu bestehen braucht, da die besprochenen Bedenken teilweise kompensiert werden und zum andern Teil sich durch eine bessere Organisation wenn nicht beseitigen,

[1]) Kölnische Zeitung 1909. Nr. 831.

so doch auf ein erträgliches Minimum vermindern lassen. Nötig wäre vor allen Dingen eine Vereinfachung des Verwaltungsapparates. Die Stellung der Direktoren müßte freier und selbständiger gestaltet werden. Ihnen könnte man nach Art eines Aufsichtsrates eine Kommission zur Seite stellen, zu deren Mitgliedern die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte oder auch aus der weiteren Bürgerschaft besonders geeignete Persönlichkeiten wählt, und auf die sie einen großen Teil ihrer minderwichtigen Machtbefugnisse übertragen könnte. Eine gewisse Schwerfälligkeit liegt freilich in der Natur der Sache, und es wird kaum möglich sein bei den städtischen Betrieben eine ebenso freie und wirtschaftlich vorteilhafte Organisation zu bilden wie bei Aktiengesellschaften. Die Bedeutung dieses Bedenkens ist eine recht verschiedene je nach der Art der Betriebe. Soweit es sich bei ihnen im wesentlichen um einen ruhigen und stabilen, mehr passiven und schablonenhaften Geschäftsgang handelt und handeln muß, soweit bei ihnen also das spekulative Moment nur eine minimale Rolle spielt, ist die verbleibende Schwerfälligkeit der städtischen Betriebsleitungen ebenso wie die Inferiorität der Beamtenwirtschaft von so geringer Bedeutung, daß man ihr keinen Einfluß bei der Frage der Communalisierung einräumen kann. Es gilt dies bei allen den Betrieben, welche die Städte in größerem Umfange tatsächlich in eigene Regie übernommen haben, nämlich den Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerken, den Straßenbahnen, Schlacht- und Viehhöfen, den Sparkassen sowie auch bei manchen anderen (z. B. Apotheken), die heute noch keine größere Bedeutung als communale Gewerbebetriebe gewonnen haben. Verlangen dagegen Betriebe zu ihrem Gedeihen schnelles Handeln, mutiges Zugreifen und Wagen, kurz, die Wahrnehmung nur für kurze Zeit sich bietender Gewinnchancen, so ist kein Platz für eine Betätigung der Städte, da deren Organe regelmäßig mit ihrer Entschließung erst fertig würden, wenn es zu spät ist.

Im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegt es, daß die Betriebsform gewählt wird, welche das Bedürfnis der Konsumenten am besten befriedigt, welche am besten „in der Lage und gewillt ist dem allgemeinen Bedürfnisse gerecht zu werden„[1]). In dieser Hinsicht dürften die städtischen Betriebe den privaten vorzuziehen sein. Zwar

[1]) v. Eheberg a. a. O. S. 99.

zeigen die Statistiken, daß bez. der Grundpreise (Maximal und Minimal) keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen ihnen bestehen.[1]) Aber bei den städtischen Gewerbebetrieben ist einmal eine größere Gewähr dafür geboten, daß bei dem Streben nach Gewinn hygienische, kulturelle und sozialpolitische Rücksichten sowie auch allgemeine Verkehrsinteressen und dergl. nicht zu kurz kommen.[2]) Weit eher als Private wird eine Stadt sich z. B. dazu entschließen im Interesse einer aus sozialen und hygienischen Gründen zu fordernden weitsichtigen Wohnungspolitik kostspielige unrentable Straßenbahnlinien auszubauen[3]), was sie aber aus finanziellen Gründen nur kann, wenn ihr auch die rentablen Strecken gehören. Man wird deshalb sagen dürfen, daß eine gesunde Wohnungspolitik städtische Straßenbahnen zur Voraussetzung hat. Das gute Funktionieren des weitaus größten Teils der Anstalten, die in städtischer Regie geführt zu werden pflegen, so der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, Straßenbahnen u. a. ist ferner ein Lebensinteresse für die Communen, zumal die Städte, wie für die Wasserwerke schon aus Tabelle I hervorgeht, bei den wichtigsten Betrieben ihre eigenen größten Abnehmer sind, und es sich hier für sie wie für alle ihre Einwohner ohne Unterschied um Bedarf handelt, dessen regelmäßige und ununterbrochene Befriedigung für ihr wirtschaftliches Gedeihen ja für ihre Existenz unbedingt erforderlich ist. Störungen und schlechtes Funktionieren auch nur eines dieser Betriebe legen den Verkehr und das ganze Wirtschaftsleben der Stadt mehr oder weniger lahm und bringen ihr wie ihrer gesamten Bevölkerung den größten Schaden. „Je größer aber die allgemeine Bedeutung einer Anstalt für das ganze Kultur- und Wirtschaftsleben ist, und je gleichmäßiger die Vorteile derselben den einzelnen Bevölkerungsklassen zugute kommen", desto mehr ist im Interesse der Gesamtheit die Übernahme in die städtische Regie zu fordern.[4]) Die Summe „der materiellen Interessen und daher

[1]) Das Ergebnis, das Lord Avebury (a. a. O. S. 74) für England festgestellt hat, „daß an den Orten, für deren Beleuchtung eine Gesellschaft sorgt, das Gas viel billiger ist als da, wo die Gasanstalten der Stadtverwaltung gehören", trifft jedenfalls für Deutschland nach den statistischen Ausweisen nicht zu.

[2]) Für die Post als Staatsbetrieb sagt v. Eheberg, daß „der Staat am besten in der Lage ist, den Gegensatz zwischen dem privaten Erwerbs- und dem öffentlichen Verkehrsinteresse zu beseitigen (a. a. O. S. 108).

[3]) Ähnlich für Staatsbahnen v. Eheberg a. a. O. S. 100.

[4]) Ebenso für staatliche Verkehrsanstalten Wagner, „Finanzwiss." Bd. I S. 655.

der ökonomischen und sozialen Macht, welche diese Betriebe in sich vereinigen, ist zu groß", als daß die Städte sie der Privatwirtschaft überlassen dürften.[1]) Auch bei den Sparkassen liegt die städtische Regie im unbedingten Interesse der Benutzer. Städtische Sparkassen bieten eine weit größere Garantie für Sicherheit und Liquidität als private und genießen deshalb auch in der Bevölkerung namentlich im Mittelstand und den minder bemittelten Kreisen viel größeres und allgemeineres Vertrauen. Dieses ist aber eine notwendige Voraussetzung dafür, daß die Sparkassen ihrem hohen sozialen Zwecke der Förderung des Sparsinns und der ebenso wichtigen wirtschaftlichen Aufgabe der Stärkung des Kapitalmarktes in möglichst großem Umfange gerecht werden können.

Vom volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsstandpunkte ist bei den Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken, den Straßenbahnen und auch bei den Schlacht- und Viehhöfen weiterhin die möglichste Einheitlichkeit des Betriebes zu fordern. Hier bedingt jede Dezentralisation einen unnötigen Mehraufwand von Kapital und Arbeit[2]), führt leicht zu Tarifungleichheiten und ruft, soweit öffentliche Straßen für Rohr- und Kabellegungen in Anspruch genommen werden müssen, unnötige Verkehrsstörungen hervor. Bei den Straßenbahnen wird durch Einheitlichkeit die Pünktlichkeit, Schnelligkeit und Einfachheit ganz besonders gefördert, da ein straffes Ineinandergreifen von einander unabhängigen Bahnlinien kaum zu erreichen ist. Dauernde Vorteile sind anderseits für die Konsumenten aus einer Konkurrenz verschiedener Werke kaum zu erwarten, da diese naturgemäß, wenn nicht ganz unhaltbare Zustände heraufbeschworen werden sollen, eine recht enge bleiben muß, und es deshalb regelmäßig bald zu Preisvereinbarungen kommen wird. Die allein zweckmäßige Einheitlichkeit des Betriebes ist aber nur in der Weise zu erreichen, daß entweder Monopole verliehen werden oder städtischer Betrieb eingeführt wird. Oben wurde ausgeführt, daß aus Gerechtigkeitsgründen, soweit Monopole erforderlich oder wünschenswert sind, diese von den Städten selbst ausgeübt werden müssen, und es ermöglicht dies auch allein ein einheitliches Zusammen-

[1]) Aehnlich. a. a. O. S. 667.

[2]) Gedacht ist an die Mehraufwendungen für die Verwaltung, für Rohr- bezw. Kabelnetz, für einen relativ größeren Reservepark an Straßenbahnwagen, Maschinen und daran, daß bei dem Bezug der Rohstoffe ꝛc. der größere Abnehmer in der Regel Vorteile hat, die den kleineren entgehen.

gehen der verschiedenen Betriebe, wie es im Interesse ihrer Wirtschaftlichkeit so auch im allgemeinen Verkehrsinteresse zu wünschen ist.

Von Bedeutung sind ausgedehnte städtische Gewerbebetriebe auch für die Linderung der Konjunkturschwankungen und Krisen, da die Städte wie der Staat in der Lage sind, durch Zurückhaltung von Bestellungen zu Zeiten der Hochkonjunktur und Ausführung von Neuanlagen und Vergrößerungen zu Zeiten der Tiefkonjunktur auf die Produktionsverhältnisse ausgleichend einzuwirken, wenngleich zugegeben werden muß, daß bisher weder der Staat noch die Gemeinden dies in ausreichendem Maße getan haben. Das Interesse, das die Städte allein schon wegen ihrer sozialpolitischen Pflichten an tunlichster Vermeidung größerer Arbeitslosigkeit haben, sollte sie veranlassen von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, zumal für sie zu Zeiten der Tiefkonjunktur der Kapitalmarkt weit günstiger ist als für private Gesellschaften.

Von den städtischen Gewerbebetrieben ist ebenso die Förderung der heimischen Industrie und des Mittelstandes mit größerer Sicherheit zu erwarten als von Aktiengesellschaften, denen wegen ihrer reinen Erwerbsnatur derartige Rücksichtsnahmen fern liegen. Die Städte haben an der Erhaltung ihrer Industrie und eines steuerkräftigen Mittelstandes ein so erhebliches auch finanzielles Interesse, daß sie bei der Vergebung von Arbeiten diese in erster Linie berücksichtigen können und auch nicht davor zurückzuschrecken brauchen auf kleine Vorzüge zu verzichten, die sie etwa bei der Vergebung im großen oder an auswärtige Lieferanten haben würden.

Die Communalisierung gewährleistet dann ferner eine stetigere und ruhigere Entwicklung der hier in Betracht kommenden Betriebe, die bei deren Zweck und Natur äußerst wünschenswert ist. Abgesehen von den Rücksichten, die die Städte regelmäßig im Interesse des Ausgleichs von Konjunkturschwankungen nehmen sollen, sind sie weit besser als Aktiengesellschaften in der Lage ihre Werke ruhig und stetig den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend auszubauen, da diese von der Lage des Geldmarktes weit abhängiger sind und häufig „nur periodisch in Spekulationszeiten" Vergrößerungen vornehmen können, „weil dann die Agiotage mit den Aktien lebhafter anlockt".[1]) Die städtischen Gewerbebetriebe

[1]) Wagner a. a. O. S 673.

liegen deshalb auch im Interesse des Kapitalmarktes, weil hierdurch für ein großes Gebiet an Stelle der sprunghaften eine allmähliche Umwandlung des umlaufenden in stehendes Kapital tritt.

Schließlich muß noch untersucht werden, wie die starke Zunahme der städtischen Arbeiterschaft, welche durch die städtischen Gewerbebetriebe verursacht wird, volkswirtschaftlich zu beurteilen ist. Nicht mit Unrecht wird sie als deren größte Gefahr bezeichnet, und in der Tat können die Städte hier unendlich viel nützen aber auch außerordentlich viel schaden. Durch weitgehende soziale Fürsorge, durch starke Ausdehnung der Arbeiterschutzmaßregeln und durch Berücksichtigung gerechter Arbeiterforderungen können die Städte ihre Gewerbebetriebe zu Musteranstalten ausbilden und so der Sozialpolitik große Dienste leisten, indem sie die Privatindustrie zur Nachahmung anfeuern. Groß aber ist die Gefahr, daß sie hierin zuweit gehen. Während in der Privatindustrie der Arbeitgeber vom Arbeiter insofern abhängig ist, als er der Arbeitskräfte zur Aufrechterhaltung seines Betriebes bedarf, wie umgekehrt denn auch der Arbeiter vom Arbeitgeber abhängt, weil er der Arbeitsgelegenheit zur Aufrechterhaltung seiner wirtschaftlichen Existenz benötigt, kommt bei den städtischen Betrieben für den Arbeitgeber ein weiteres Abhängigkeitsmoment hinzu infolge der Zusammensetzung der Stadtparlamente, von deren Willen in letzter Linie namentlich infolge ihres Budgetrechts alle Entscheidungen ja sogar oft die Existenz der Leiter abhängen. Die herrschenden Parteien glauben leider oft zur größten Nachgiebigkeit auch unbilligen Forderungen gegenüber gezwungen zu sein, um die Arbeiterschaft bei guter Laune zu erhalten, wenn sie nicht die Stimme der städtischen wie auch der übrigen Arbeiter verlieren und so ihre Mehrheit aufs Spiel setzen wollen. In der gleichen Richtung wirkt eine gewisse Angst durch Unnachgiebigkeit einen Streik der städtischen Arbeiter hervorzurufen. Lassen sich die Städte so zu übermäßigem Entgegenkommen insbesondere in der Lohnfrage verleiten, so schädigen sie dadurch die Volkswirtschaft auf das äußerste. Den unmittelbaren Schaden werden die Konsumenten tragen, indem man zu Tariferhöhungen schreiten muß, um den Ausfall wett zu machen, oder aber, wenn man sich hierzu nicht entschließen kann, die Steuern erhöht, ein Schaden, den nicht nur die Bessersituierten sondern

auch die nicht städtischen Arbeiter spüren werden.[1]) Mittelbar werden aber die ganzen Gewerbe der Stadt und eines weiten Umkreises geschädigt. Unter ihren Arbeitern werden unberechtigte Ansprüche großgezogen und Unzufriedenheit gesät, und es wird entweder zu Streiks mit ihren großen wirtschaftlichen Schäden kommen, oder die Industrie ist gezwungen dem Beispiel der Stadtverwaltung zu folgen, wodurch sie eine unter Umständen unerträgliche Einbuße an ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Werken oder gar dem Auslande erleidet. Den Schaden hätte in jedem Falle die Gesamtheit einschl. der nicht städtischen Arbeiter, die deshalb auch das größte Interesse daran hat zu verhindern, daß die Stadtparlamente sich verleiten lassen in ihrem Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der städtischen Arbeiterschaft zu weit zu gehen. Aufgabe der Stadtverwaltungen muß es deshalb sein ihre Bürger über diese wirtschaftlichen Folgen einer überfreundlichen Arbeiterpolitik aufzuklären. Dann wird ihnen nicht nur von den Arbeitgebern, sondern auch aus der großen Masse der Wähler das Rückgrat gestärkt werden, wenn es gilt unberechtigte Forderungen abzulehnen. Anderseits besteht für die Stadtverwaltungen und die Stadtparlamente auch die große Verantwortung, daß sie durch ein zu geringes Entgegenkommen, durch zu starkes Hervorkehren des Herrenstandpunktes Streiks in städtischen Betrieben hervorrufen, die wegen deren Bedeutung für das ganze Wirtschaftsleben der Stadt noch eine weit verheerendere Wirkung ausüben müssen als sonst. Es handelt sich also für die Städte um die äußerst schwierige Aufgabe den richtigen Mittelweg zu finden. Ihre Lösung wird ihnen aber sehr erleichtert, wenn sie den Arbeiterausschüssen als den Vertretern der Arbeitnehmer ihr Ohr leihen, anderseits aber auch bei ihrer Arbeiterpolitik in engster Fühlung mit sozial denkenden und wirtschaftspolitisch weitsehenden Arbeitgebern aus Industrie und Handwerk bleiben. Handeln sie so, dann ist die beste Garantie für eine vernünftige Arbeiterpolitik geboten, die den Arbeitern gibt, was ihnen

[1]) Sehr richtig sagt Major Darwin, auf den sich Lord Avebury (a. a. O. S. 42) beruft: „Warum den Privatarbeiter schädigen, um dem städtischen Arbeiter etwas Gutes zu erweisen? Der naturgemäß von uns allen gehegte Wunsch, das Los des städtischen Arbeiters verbessert zu sehen, rechtfertigt ein solches Verfahren in keiner Weise.“ Lord Avebury zieht hieraus aber nicht die einzig richtige Konsequenz, daß die nicht städtischen Arbeiter ein Interesse daran haben, eine derartige Ungerechtigkeit zu verhindern und deshalb die Obrigkeit in ihrem Widerstande gegen ungerechtfertigte Forderungen der städtischen Arbeiter zu unterstützen (s. unten im Text.)

gebührt, die anderseits aber auch Rücksicht nimmt auf die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der privaten Arbeitgeber. Auch die Gefahr des Streiks ist dann auf ein Minimum reduziert, namentlich wenn die Städte dazu übergehen, wie schon in großem Umfange geschehen, älteren, ständig in städtischen Diensten stehenden Arbeitern Beamten-Qualität beizulegen und so deren Interessen noch fester mit den städtischen Betrieben zu verknüpfen, als es schon allgemein bei den Arbeitern durch die mannigfaltigen Fürsorgemaßregeln geschehen ist.[1]) Würden die städtischen Betriebe durch private ersetzt, so würde zwar die Gefahr der Schädigung der Volkswirtschaft durch übertriebene Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen der Arbeiterschaft gemindert wenn auch nicht beseitigt werden, da doch auch hier die Gefahr besteht, daß einzelne unter besonders günstigen Bedingungen arbeitende Werke eine Arbeiterpolitik treiben, welche mitzumachen andere Industriezweige mit Arbeitern derselben Branche nicht in der Lage sind. Anderseits aber dürfte hier die Gefahr des Streiks wegen zu geringen Entgegenkommens eine weit größere sein, und die Gesamtheit hat an der Vermeidung derartiger Streiks, von denen sie gerade bei den Betrieben, welche die Städte heute in größerem Umfange übernommen haben, auf das empfindlichste und unmittelbarste getroffen wird, ein so eminentes Interesse, daß ihr eine gewisse Kontrolle und ein maßgebender Einfluß auf die Arbeiterpolitik dieser Betriebe zustehen muß. Die einzige Betriebsform, die dies ermöglicht, ist die städtische Regie, und es müssen deshalb trotz der unverkennbaren Gefahr, daß die Städte durch Fehler in ihrer Arbeiterpolitik die Volkswirtschaft schädigen können, auch vom Standpunkte der Arbeiterfrage aus bei den Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken sowie Straßenbahnen, die in dieser Hinsicht allein von maßgebender Bedeutung sind, die städtischen Betriebe als die volkswirtschaftlich zweckmäßigeren bezeichnet werden.

---

[1]) In Betracht kommen u. a. Familien- und Teuerungszulagen, Mietzuschüsse, Spareinlagen, Prämien, Erholungsurlaub, Lohnfortzahlung bei kurzen Unterbrechungen, Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung und Sterbegelder.

Lebenslauf.

Ich, Alfred Albert Wilhelm Raupach, wurde am 14. Februar 1883 als Sohn des Architekten Oswald Raupach und seiner Frau Anna geb. Heller zu Cöln-Lindenthal geboren. Ich bin evangelischer Konfession und preußischer Staatsangehöriger. Ich absolvierte die Oberrealschule zu Cöln Ostern 1904 und studierte dann von Ostern 1904 bis Herbst 1906 an den Technischen Hochschulen zu Charlottenburg und Aachen Bauingenieur-Wissenschaft. Von Herbst 1906 bis Herbst 1909 widmete ich mich an der Universität Bonn dem Studium der Staatswissenschaften und gleichzeitig an der Handelshochschule zu Cöln dem Studium der Handelswissenschaften. Ostern 1909 bestand ich hier das Diplom-Examen. Von Herbst 1909 ab bin ich im väterlichen Geschäfte tätig.

Tabelle I.[1])

Städt. Wasserwerke 1907—08 bezw. 1907.

Lfde. Nr.	Städte	Anlagewert in 1000 Mk.	Gesamtwasserabgabe bezw. Förderung: total in 1000 cbm	zu öffentlich. Zwecken in %	Verbrauch in städtischen Gebäud. u. Anstalt. in %	Verbrauch der sonstigen Entnehmer in %	Eigener Bedarf und Verlust in %	Gesamteinnahmen in 1000 Mk.	Gesamtbetriebsausgaben in 1000 Mk.	Ausgaben für Verzinsung, Tilgung u. Abführung zu Fonds in 1000 Mk.	Betriebsüberschuß in 1000 Mk.	In den Betriebsüberschuß fließt ein ... % des Anlagewert zu ... %
1	Aachen	4641 *4 641,4*	5 279,9 *4 371,9*	0,9	4,6	69,8	24,7	675,5 *675,5*	307,8 *307,8*	62,8	367,7	7,9
2	Altona	7 664 —	9683 -	1,9	3,6	94,5	—	1 214,9 –	312,5 –	351,0	902,3	11,8
3	Barmen	8 447 *8 446,7*	9 740 *9 740,1*	0,7	1,8	64,8	32,7	1 033,1 *1 079,3*	389,3 *435,5*	439,3	643,8	7,6
4	Berlin	83 001 —	67 940 *67 940,3*	6,7	84,0		9,3	9 319,6 *9 683,8*	2 698,7 *6 857,2*	3 579,0	6 620,9	8,0
5	Bochum	—	17 850 —	5,6	2,1	90,0	2,3	1 063,9 —	413,2 –	417,0	650,7	—
6	Braunschweig	5 005 -	3 959 —	12,3	80,7		7,0	476,3 —	142,5 —	186,8	333,8	6,7
7	Bremen	10 131 —	16 093 —	.	.	.	.	962,7 —	558,4 —	480,1	404,3	4,0
8	Breslau	16 312 —	14 860 *15 318,9*	12,6	8,5	72,3	6,6	1 796,1 *1 754,4*	617,2 *631,4*	1 243,6	1 178,9	7,2
9	Cassel	6 255 —	4 831 *4 831,2*	19,5	51,3		29,2	662,6 *803,1*	188,7 *329,2*	374,7	473,9	7,6
10	Charlottenburg	19 816 —	10 824 *10 824,3*	4,2	2,9	75,9	17,0	1 394,5 *1 288,4*	312,2 *184,5*	1 058,2	1 082,3	5,5
11	Chemnitz	12 803 *12 802,9*	4 540 *4 540,4*	25,3	74,7		—	875,0 *869,1*	208,3 *206,3*	514,8	666,8	5,2
12	Cöln	14 807 *14 807,4*	21 087 *21 087*	21,3	66,6		12,1	2 112,9 *2 112,9*	582,9 *582,9*	495,0	1 529,9	10,3
13	Crefeld	3 840 *3 836,4*	6 025 *6 025*	3,1	8,3	87,6	1,0	684,3 *684,3*	150,0 *180,7*	226,0	534,3	13,9
14	Danzig	— —	4 749 *4 748,6*	10,0	3,0	57,3	29,7	. —	. –	.	.	.
15	Dortmund	16 180 —	31 102 —	19,6	80,4		—	1 771,5 —	538,9 –	994,6	1 232,6	7,6
16	Dresden	21 905 —	18 721 *18 712*	8,3	74,3		17,4	1 846,7 —	601,0 —	1 209,0	1 245,7	5,7
17	Duisburg	3 707 —	7 168 —	.	.	.	.	528,9 —	146,0 —	257,5	382,9	10,3
18	Düsseldorf	7 988 *8 523,6*	16 284 *16 284,4*	8,1	80,0		11,9	1 445,7 *1 592,5*	335,1 *461,8*	223,8	1 110,7	13,9
19	Elberfeld	8 219 —	10 110 —	0,9	2,4	70,7	26,0	937,2 —	530,3 –	364,9	406,9	5,0
20	Erfurt	2 555 —	2 529 *3 919,1*	9,2	5,2	84,3	1,3	385,8 *420,1*	104,4 *167,1*	140,5	281,5	11,0
21	Essen	3 382 *3 100*	12 115 *15 056*	0,6	5,9	68,3	25,2	1 080,2 *1 479,7*	519,9 *518,0*	410,1	560,2	16,6
22	Frankfurt (Main)	33 571 —	21 219 *21 118,4*	.	.	.	.	4 089,4 —	1 711,8 —	1 633,1	2 377,7	7,1
23	Halle/S.	6 494 *6 494*	5 360 *5 360*	2,2	5,4	71,2	21,2	674,8 *674,8*	220,7 *220,7*	188,5	454,0	7,0
24	Hamburg	35 535[2]) —	48 165 *48 165*	2,6	96,5		0,9	4 101,9 *4 442,1*	1 982,6 *3 806,98*	1 568,0	2 119,2	.
25	Hannover	11 988 *11 988,6*	12 162 *12 162*	21,7		69,8	8,5	1 543,3 *1 543,4*	362,5 *491,5*	709,2	1 180,8	9,8
26	Karlsruhe	3 369 *3 369,5*	5 052 *5 052*	11,1	10,7	76,0	2,2	681,2 *681,2*	151,2 *151,2*	142,3	530,0	15,7
27	Kiel	5 069 —	4 267 —	8,8	1,8	66,9	22,5	663,7 —	393,2 —	270,4	270,4	5,3
28	Königsberg	9 121 —	6 345 —	5,1	65,2		29,7	922,7 —	495,2 —	434,5	427,5	4,7
29	Leipzig	15 375 *12 894,1*	13 518 *13 517,2*	5,9	82,0		12,1	2 216,9 *2 084,3*	508,4 *465,2*	999,5	1 708,5	11,1
30	Magdeburg	7 496 —	8 293 —	4,3	7,0	74,3	14,4	811,5 —	247,0 —	322.9	564,4	7,5
31	Mainz	2 340 *2 053,6*	2 185, *2 167,8*	7,0	6,3	76,8	9,9	510,3 *604,0*	192,7 *286,4*	114,5	317,6	13,6
32	Mannheim	6 667 —	6 275 *6 275*	15,5	6,9	64,8	12,8	968,4 *922,0.*	243,2 *196,8*	372,6	725,2	10,9
33	München	. *23 416,4*	46 636 *46 536,7*	23,6	7,7	68,6	0,1	2 158,1 *2 419,3*	390,1 *679,5*	1 114,0	1 767,9	.
34	Nürnberg	8 002 *7 500*	9 460 *9 460*	13,8	7,9	73,8	4,5	886,9 *964,5*	201,5 *284,0*	470,7	680,4	8,5
35	Plauen	6 972 –	1 570 —	6,0	6,4	82,7	4,9	310,8 —	58,1 —	252,7	252,7	3,6
36	Posen	. —	4 573 —	3,2	4,9	43,5	48,4	433,9 —	233,1 —	214,9	200,8	.
37	Stettin	4 764 *4 764,7*	5 352 *5 352*	4,7	8,4	68,3	18,6	794,5 *781,9*	250,6 *261,2*	180,6	543,9	11,4
38	Straßburg	5 774 *5 605*	7 787 *7 787,5*	50,3	13,0	35,6	1,1	611,8 *611,8*	150,5 *76,4*	.	461,3	8,0
39	Stuttgart	10 428 *9 973,0*	9 934 *9 931*	10,7	1,6	78,1	9,6	1 369,0 *1 466,2*	387,0 *517,5*	414,2	982,1	9,4
40	Wiesbaden	12 199 *12 199*	4 326 *4 326*	6,6	8,0	66,1	19,3	943,6 *945,2*	243,1 *238,7*	606,4	700,4	5,7

[1]) Aufgestellt nach dem Stat. Jahrb. D. St. Bd. XVII (geradestehende Zahlen) und nach dem Com. Jahrb. 1910 (schräge Zahlen).
[2]) 1906/07.

Tabelle II.[1])

Städt. Gaswerke 1907—08 bezw. 1907.

Lfde. Nr.	Städte	Abgegebene Gasmenge in 1000 cbm	Einnahmen[2]) in 1000 Mk.	Betriebsausgaben in 1000 Mk.	Ausgaben für Zinsen, Tilgung u. Rücklagen zu Erneuerungsfonds in 1000 Mk.	Selbstkosten pro cbm abgegebenen Nutzgases in Pf.	Anlagewert in 1000 Mk.	Betriebsüberschuß in 1000 Mk.	Ertrag d. Betriebsüberschusses in % des Anlagewertes zu 4% Anlagewert zu %
1	Altona	11 774	2 022	1 235	326	—	—	787	—
		—	—	—	—	—	—	—	—
2	Barmen	15 793	2 026	1 299	171	—	—	727	—
		15 793	*2 337,5*	*1 407,8*	—	*6,1*	*3 329,1*	*929,7*	*27,9*
3	Berlin	252 980	39 277	26 393	5 840	—	—	12 884	—
		252 980	*42 385,9*	*29 512,8*	—	—	*136 067,8*	*12 873,1*	*9,4*
4	Bochum	7 289	998	714	174	—	—	284	—
		7 289	—	—	—	—	—	—	—
5	Braunschweig	8 450	1 336	932	298	—	—	404	—
		8 451,5	—	—	—	—	—	—	—
6	Bremen	28 706	4 512	2 620	773	—	—	1 892	—
		29 979,4	*5 248*	*2 995,8*	—	*7,82*	*12 918*	*2 252,2*	*17,4*
7	Breslau	38 496	6 172	3 383	1 483	—	—	2 789	—
		38 496	*6 493,7*	*3 377,5*	—	*6,9*	—	*3 116,2*	—
8	Cassel	10 166	1 719	1 218	271	—	—	501	—
		10 166	*2 022,6*	*1 301*	—	—	—	*721,6*	—
9	Charlottenburg	46 368	6 745	3 639	1 083	—	—	3 106	—
		46 368	*7 252,7*	*4 048,3*	—	*4,9*	*14 778,4*	*3 204,4*	*21,7*
10	Chemnitz	17 647	—	—	—	—	—	—	—
		17 647	*3 293,3*	*1 803,2*	—	—	—	*1 490,1*	—
11	Cöln	46 759	6 702	4 121	908	—	—	2 581	—
		46 759	*6 736,2*	*4 121*	—	*4,88*	*30 770,4*	*2 615,2*	*8,5*
12	Crefeld	11 945	1 952	1 139	335	—	—	813	—
		11 945	*2 147,9*	*1 264,2*	—	*8,04*	*6 500*	*883,7*	*13,6*
13	Danzig	8 942	1 586	1 032	283	—	—	554	—
		8 942	—	—	—	—	—	—	—
14	Dresden	48 795	7 439	4 813	169	—	—	2 626	—
		48 795	—	—	—	—	—	—	—
15	Duisburg	7 849	1 088	693	330	—	—	395	—
		—	—	—	—	—	—	—	—
16	Düsseldorf	28 369	4 112	2 317	530	—	—	1 795	—
		28 369	*4 488*	*2 641,5*	—	*4,3*	*14 925,2*	*1 846,5*	*12,3*
17	Elberfeld	18 673	2 478	1 553	55	—	—	925	—
		18 673	—	—	—	—	—	—	—
18	Essen	12 748	1 741	1 222	350	—	—	519	—
		13 109	*2 523,3*	*1 222*	—	—	—	*1 301,3*	—
19	Frankfurt a. M.	860	550	522	69	—	—	28	—
		—	—	—	—	—	—	—	—
20	Halle a. S.	10 344	1 658	1 091	112	—	—	567	—
		10 344	*1 845,6*	*1 091*	—	*9,18*	*5 964,9*	*754,6*	*12,6*
21	Hamburg	85 688	14 028	8 657	—	—	—	5 371	—
		85 688	—	—	—	—	—	—	—
22	Karlsruhe	13 935	2 556	1 906	168	—	—	650	—
		13 935	*2 700,7*	*1 907,6*	—	*8,19*	*4 049,4*	*793,1*	*19,5*
23	Kiel	15 503	2 153	1 646	325	—	—	507	—
		—	—	—	—	—	—	—	—
24	Königsberg	17 800	3 069	1 780	914	—	—	1 289	—
		—	—	—	—	—	—	—	—
25	Leipzig	36 603	6 031	4 352	1 040	—	—	2 279	—
		36 603	*5 233,2*	*2 661,2*	—	*7,4*	—	*2 572*	—
26	Magdeburg	17 125	2 962	1 879	593	—	—	1 083	—
		17 125	*3 112,2*	*1 283,4*	—	—	—	*1 828,8*	—
27	Mainz	9 674	—	—	—	—	—	—	—
		9 673	*1 840,7*	*1 198,9*	—	*9,51*	*3 845,7*	*641,8*	*16,7*
28	Mannheim	13 550	2 278	1 511	530	—	—	767	—
		13 511,4	*2 895,4*	*2 447,6*	—	*6,28*	—	*447,8*	—
29	München	27 658	5 705	3 505	961	—	—	2 200	—
		27 658	*6 979*	*4 407,4*	—	—	—	*2 571,6*	—
30	Nürnberg	24 662	4 774	2 929	872	—	—	1 845	—
		24 662	*4 685,4*	*2 621,6*	—	*8,99*	*10 000*	*2 063,8*	*20,6*
31	Plauen	9 556	1 512	866	321	—	—	646	—
		9 556	*1 733,5*	*1 000,6*	—	—	—	*7 32,9*	—
32	Posen	10 099	1 773	1 255	328	—	—	518	—
		—	—	—	—	—	—	—	—
33	Rixdorf	13 518	2 443	1 370	331	—	—	1 073	—
		—	—	—	—	—	—	—	—
34	Stettin	14 552	1 963	1 047	330	—	—	916	—
		13 339	*2 873 9*	*1 858,6*	—	*7,61*	*6 644,5*	*1 015,3*	*15,3*
35	Stuttgart	25 773	4 296	3 342	200	—	—	954	—
		25 773	*4 884*	*3 754,4*	—	*7,66*	—	*1 129,6*	—
36	Wiesbaden	11 739	2 054	1 515	369	—	—	539	—
		11 739	*1 885,6*	*1 225,6*	—	—	*7 310,1*	*660*	*9,0*

[1]) Aufgestellt nach dem Stat. Jahrb. D. Städte Bd. XVII (geradestehende Zahlen) und dem Com. Jahrb. 1910 (schräge Zahlen).

[2]) Bei den Zahlen des Stat. Jahrb. sind die Einnahmen aus Selbstverbrauch, öffentl. Beleuchtung, Zinsen, Mieten u. dergl. ausgeschlossen.

Tabelle III[1])

Städt. Elektrizitätswerke 1907—08 bezw. 1907.

Lfde. Nr.	Städte	Anlagewert in 1000 Mk.	Abgegebene Nutzenergie in 1000 K. W. St.	Einnahmen in 1000 Mk.	Betriebsausgaben in 1000 Mk.	Selbstkosten pro nutzbar abgegebene K. W. St. in Pfg	Ausgaben für Zinsen, Tilgung und Rücklagen z. Erneuerungsfonds in 1000 Mk.	Betriebsüberschuß in 1000 Mk.	Der Betriebsüberschuß beträgt sich der Anlagewert zu %
1	Aachen	— *4 809,9*	8 286 *8 286*	1 225 *1 247,5*	521 *542,4*	— *6,07*	244 —	704 *705,1*	— *14,7*
2	Altona	— —	4 670 —	1 195 —	401 .	— —	402 —	794 —	— —
3	Barmen	— *3 445,7*	3 165 *3 165*	803 *902,5*	369 *528,1*	— *9 0*	185 —	434 *374,4*	— *10,8*
4	Bochum	— —	1 444 *12 039*	434 *488,9*	161 *215,9*	— *14,95*	(105) —	273 *273*	— —
5	Bremen	— *7 524,6*	8 128 *8 128*	1 837 *1 981,7*	865 *952,1*	— *11,71*	436 —	972 *1 029,6*	— *13,7*
6	Breslau	— *11 253,3*	9 625 *9 625*	2 445 *2 115,3*	984 *654,2*	. *6,8*	984 —	1 461 *1 461,1*	— *12,9*
7	Cassel	— *3 488,5*	3 328 *3 328*	803 *760,3*	331 *288,8*	— *8,67*	215 —	472 *471,5*	— *13,5*
8	Charlottenburg	— *10 066,1*	12 687 *12 293*	— *2 437,2*	— *989 5*	— *7,16*	— —	— *1 417,7*	— *14,3*
9	Chemnitz	— *6 056,5*	5 839 *6 744*	1 224 *1 360,9*	422 *460,6*	— *6,84*	461 —	802 *900,3*	— *14,8*
10	Cöln	— *12 480,8*	22 189 *21 739*	2 856 *2 856*	1 273 *1 274,2*	- *5,04*	984 —	1 583 *1 581,8*	— *12,6*
11	Crefeld	— *2 578,8*	3 975 *3 975*	746 *714,3*	280 *140,4*	— *6,25*	241 —	466 *573,9*	— *22,2*
12	Danzig	— *3 578,9*	1 448 *997,8*	— *631,7*	— *162,7*	— *11,24*	— —	— *469*	— *13,1*
13	Dortmund	— *10 075,1*	12 446 *12 416*	1 988 *1 929,5*	890 *786*	— *6,32*	743 —	1 098 *1 143,5*	— *11,3*
14	Dresden	— —	20 473 *15 894*	4 318 —	1 688 —	— —	568 —	2 630 —	— —
15	Duisburg	— —	5 002 *4 605*	563 —	304 —	— —	261 —	259 —	— —
16	Düsseldorf	— *11 694,7*	11 507 *11 507*	1 948 *2 110 :*	780 *727,7*	— *6,32*	470 —	1 168 *1 383*	— *11,9*
17	Elberfeld	— —	10 197 —	1 461 —	520 -	— —	394 —	941 —	— —
18	Erfurt	— —	2 241 —	546 —	264 —	— —	81 —	282 —	— —
19	Frankfurt a. M.	— *15 897,2*	23 529 *23 529*	4 351 *4 351*	1 769 *1 806,9*	— *5,8*	913 —	2 582 *2 544,1*	— *16,0*
20	Halle a. S.	— *5 088,6*	4 052 *1 052*	861 *927,9*	320 *337,7*	— *8,33*	336 —	541 *590,2*	— *11,6*
21	Hannover	— *8 534,4*	4 889 *1 889*	1 576 *1 436,6*	530 *391,4*	— *17,6*	341 —	1 046 *1 045,2*	— *12,2*
22	Karlsruhe	— *2 854,9*	1 254 *1 254*	554 *554*	303 *303*	— *24,98*	203 —	251 *251*	— 8,9
23	Kiel	— *2 787*	1 925 *1 959*	816 *816*	544 *549,6*	— *28,05*	162 —	272 *266,4*	— *9,6*
24	Königsberg	— *4 166,5*	4 709 *4 688*	1 167 *1 197,3*	925 *637,9*	— *13,6*	180 —	242 *559,4*	— *13,4*
25	Leipzig	— *7 058,4*	3 155 *2 011*	1 337 *1 338,4*	372 *3 824*[2])	— *9,24*	643 —	965 —	— —
26	Magdeburg	— *5 432,7*	7 898 *7 882*	1 735 *1 735*	594 *581*	— *7,38*	631 —	1 141 *1 151*	— *21,2*
27	Mainz	— *3 945,1*	3 921 *3 921*	— *866,5*	— *242,5*	— *12,97*	— —	— *624*	— *15,9*
28	Mannheim	— —	9 529 —	1 554 —	547 —	— —	674 —	1 007 —	— —
29	München	— *27 849,9*	18 849 *21 117*	4 126 *4 696,7*	1 615 *1010 5,*	— *4,53*	1 850 —	2 511 *3 656,2*	— *13,1*
30	Nürnberg	— *4 527,9*	3 258 *3 258*	1 191 *1 191*	398 *404,3*	. *12,41*	273 —	793 *786,7*	— *17,3*
31	Plauen	—	4 489 —	774 —	256 —	— —	310 —	518 —	— —
32	Posen	— *1 938,5*	1 111 *962*	342 *367,4*	202 *203,4*	— *18,3*	125 —	140 *164*	— *8,4*
33	Stettin (Freibezirk)	*803,8*	544 *344*	121 *101,2*	75 *55,8*	— *28,1*	40	46 *45,4*	— *5,6*
34	Stuttgart	— *15 878,9*	12 067 *12 078*	2 474 *2 469,1*	1 075 *1 069,9*	— *8,86*	706 —	1 399 *1 399,2*	— *8,8*
35	Wiesbaden	*5 713,1*	6 159 *6 159*	1 455 *1 371*	721 *589,5*	— .	493 —	734 *784,5*	— *13,7*

[1]) Aufgestellt nach dem Stat. Jahrb. D. Städte Bd. XVII. (geradestehende Zahlen) und nach dem Com. Jahrb. 1910 (schrägstehende Zahlen).
[2]) Soll wohl heißen 382,4.

Tabelle IV [1])

Straßenbahnen 1907.

Lfde. Nr.	Städte	Städt. oder Privat.	Anlagewert in 1000 Mk.	Bahnlänge in km	Betriebseinnahmen in 1000 Mk.	Betriebsausgaben in 1000 Mk.	Betriebsüberschuß in 1000 Mk.	In dem Betriebsüberschuß rentiert sich der Anlagewert zu %	Zubuße in 1000 Mk.
1	Aachen	P.	3 854[2])	50,63	2 187	1 462	725	16,2	—
2	Altona	P.	Siehe Hamburg	—	—	—	—	—	—
		St.	1 407[2])	14 69	344	246	98	6,9	47
3	Barmen	P.	4 368	24,16	973	685	288	6,6	—
4	Berlin	7 P.[3])	137 287	521,42	37 151	22 816	14 335	10,4	—
5	Bochum	P.	12 791	74,30	2 536	1 528	1 008	7,9	231
6	Braunschweig	P.	-	47,49	—	—	—	—	—
7	Bremen	P.	8 359	75,07	2 604	1 611	993	11,8	—
		St.	3 002	18 62	602	541	61	2,0	135
8	Breslau	P.	8 020	71,64	3 287	1 954	1 333	16,6	—
9	Cassel	P.	7 431	40,65	1 222	812	410	5,5	—
10	Charlottenburg	P.	Siehe Berlin	—	—	—	—	—	—
11	Chemnitz	P.	9 574	71,25	2 005	1 181	824	8,6	—
12	Cöln	St.	18 105	166,77	7 488	5 229	2 259	12,4	331
13	Crefeld [4])	St.	4 721	44,02	1 081	694	387	8,2	—
14	Danzig	P.	8 974	58 03	1 412	816	596	6,6	—
15	Dortmund	St.	6 193	52,16	1 645	1 190	455	7,3	—
16	Dresden	St.	49 453	234,43	9 718	6 965	2 753	5,6	—
17	Duisburg	St.	10 004[2])	103,58	3 559	2 385	1 174	11,7	—
18	Düsseldorf	P.	5 758	41,61	1 354	828	526	9,1	—
19	Elberfeld	St.	1 598	16,80	320	316	4	0,25	76
20	Erfurt	P.	2 035[2])	21,45	511	318	193	9,4	—
21	Essen u. Steele	St.	15 780	98,21	2 609	1 533	1 076	6,7	—
22	Frankfurt a. M.	St.	16 660	131,43	7 107	4 569	2 538	15,2	—
23	Gelsenkirchen	P.	Siehe Bochum	—	—	—	—	—	—
		St.u.P.	3 077[2])	31,91	—	—	—	—	—
24	Halle a. S.	P.	2 450	14,01	483	304	179	7,3	—
25	Hamburg	P.	54 500	315,12	15 970	10 035	5 935	10,9	—
26	Hannover u. Umg.	P.	50 413	291,87	4 964	2 978	1 986	3,9	—
27	Karlsruhe	St.	6 282	31,13	1 118	708	410	6,5	22
28	Kiel	P.	4 728	34,10	912	579	333	7,0	—
29	Königsberg	P.	3 561	17,65	269	272	3,0	—	—
		St.	6 127	64.45	1 440	1 159	281	4,5	34
30	Leipzig	2 P.	37 003	221,70	8 459	5 048	3 411	9,2	—
31	Magdeburg	P.	10 805[2])	81,35	2 524	1 451	1 073	9,9	—
32	Mainz	St.	3 791	39,84	829	527	302	7,9	—
33	Mannheim	St.	8 810	61,06	2 162	1 528	634	7,2	—
34	München	St.	13 382	147,52	3 754	2 555	1 199	8,9	—
35	Nürnberg	St.	14 800[2])	81,01	2 506	1 310	1 196	8,1	—
36	Plauen	P.	1 563	19,29	476	284	192	12,3	—
37	Posen	P.	3 680	29,44	981	608	373	10,1	—
38	Rixdorf	P.	Siehe Berlin			—	—	—	—
39	Schöneberg	P.	Siehe Berlin			—	—	—	—
40	Stettin	P.	8 563	61,37	1 535	915	620	7,2	—
41	Straßburg	P.	10 624	83,97	2 152	1 518	634	5,9	—
42	Stuttgart	P.	9 978[2])	60,81	2 606	1 764	842	8,4	20[5])
43	Wiesbaden	P.	9 400	68,94	1 658	1 056	602	6,4	—

[1]) Entnommen der „Statistik der Kleinbahnen im Deutschen Reich", Zeitschrift für Kleinbahnen 1909, Ergänzungsheft.

[2]) Ohne Grunderwerbskosten.

[3]) Die weiteren Angaben beziehen sich nur auf die Große Berliner Straßenbahn.

[4]) Städtisch aber verpachtet an eine A.-G.

[5]) Aus besonderem Reservefonds entnommen, der nicht mehr dotiert wird.

Tabelle V.[1])

Städtische Sparkassen.

Lfde. Nr.	Städte	Stand der Einlagen in Millionen Mark am Ende des Jahres				Auf den Kopf der Bevölkerung trifft ein Sparbetrag von Mark				Durchschnittliche Guthaben in Mark				Zinsfuß in %				Reservefonds in 1000 Mk. 1907 bezw. 07/08	Reinertrag in 1000 Mk.		im Verhältnis z. durchschn. Einlagenstand in %		Prozentverhältn. der Verwaltungskosten (Menge d. Zahlungsleistungen in Mark [3])
		1900	1903	1905	1908	1900	1903	1905	1907	1900	1903	1905	1907	1900	1903	1905	1907		1905 bezw. 05/06	1907 bezw. 07/08	1905 bezw. 05/06	1907 bezw. 07/08	
1	Aachen	.	12,28	15,59	16,62	.	.	.	.	.	.	1244	1039	.	3¼–4	3¼–3¾	3½–4	.	14,2	51,9	0,09	0,32	55
2	Altona	5,84	7,40	9,54	8,60	.	.	.	.	1180	1455	1815	1599	3⅓	3½	3½	3½	453,0	26,0	16,2	0,27	0,17	144
3	Barmen	17,20	24,10	26,55	28,53	122	164	171	179	502	612	622	629	3¾	3¼	3¼	3½	1928,3	221,1	230,0	0,83	0,82	46
4	Berlin	253,00	295,34	322,85	314,36	136	153	161	150	363	386	397	392	3	3	3	3	.	2389,5	2614,2	0,74	0,81	46
5	Bochum	20,27	23,17	26,40	28,96	312	324	223	228	1167	1204	1200	1114	3½	3⅗	3⅓	3¾	2281,6	257,6	205,4	0,98	0,73	57
6	Breslau	43,99	59,68	69,53	74,34	105	136	149	153	309	242	354	342	3	3	3	3	5619,1	573,7	714,1	0,54	0,96	34
7	Cassel	10,43	15,86	19,67	22,37	103	139	165	150	264	354	382	394	3	3¼	3¼	3¼	356,2	97,2	112,4	0,49	0,51	42
8	Charlottenburg	15,22	25,64	34,75	41,05	83	125	151	160	390	459	501	497	3	3	3	3	606,0	180,3	315,2	0,52	0,78	48
9	Chemnitz	30,74	35,71	38,64	44,00	151	165	160	167	268	295	309	330	3	3	3	3	3944,8	321,6	351,8	0 83	0,80	30
10	Cöln	53,20	67,67	77.23	91,27	140	169	183	202	469	491	478	499	2–3⅓	2–3⅓	3⅓	3–3¼	6198,3	573,1	573,7	0,74	0,65	35
11	Crefeld	11,72	18,66	20,32	27,03	108	170	184	231	456	634	659	740	3½–4	3½–4	3½–4	3½–4	1873,8	130,5	149,0	0,64	0 56	60
12	Dortmund	34,53	42,11	46,40	52,53	247	274	271	273	832	920	935	938	2½–3½	2½–3¼	2½–3¼	2½–3½	3937,5	306,2	311,7	0,60	0,62	50
13	Dresden	78,36	108,33	123.57	131,32	199	220	243	248	300	343	375	381	3	3	3	3	6891,6	1015,2	1135,4	0,82	0,87	40
14	Düsseldorf	35,47	45,05	51,46	61,36	169	195	233	232	632	671	548	707	3–4	2½–3½	2¾–4	3⅓–3½	2173,2	200,2	221,6	0,39	0,38	34
15	Duisburg	8,04	11,68	14,31	37,98	87	119	193[2])	183	578	664	621	736	3–4	2–4	2–4	2–4	2098,4	244,0	289,3	0,66	0,77	130
16	Elberfeld	21,52	32,25	35.18	36,96	138	200	216	222	634	812	805	730	3¾	3¼	3¼	3½	2267,1	306,0	257,6	0,87	0,70	58
17	Erfurt	16,84	21,92	24,59	25,70	198	239	249	249	421	485	612	456	3	3	3	3	1412,5	132,0	45,0	0,54	0,17	30
18	Essen	25,66	52,52	58,86	61,02	216	287	256	257	729	1087	1116	1096	3½–4	3–3½	3–3½	3½–4	5838,8	260,4	.	0,44	.	95
19	Frankfurt a. M.	5,52	12,39	15,64	18,47	.	.	.	.	544	698	719	664	3⅓	2–3	2–3	2½–3¼	204,5	94,0	85,8	0,60	0,67	33
20	Gelsenkirchen	.	14,84	16,94	18,13	.	243	258	248	.	1481	1911	.	.	3–4	3–4	3½–3¾	2812,9	268,5	216,9	0,63	0,51	.
21	Halle a. S	31,38	39,66	44,85	46,83	204	239	264	266	499	546	564	549	3	3	3	3	2250,6	405,8	432,0	0,90	0,97	32
22	Hannover	20,64	35,32	41,40	45,75	.	.	.	.	466	579	599	208	3¼	3	3	3–3⅓	375,9	169,8	.	0,41	.	78
23	Karlsruhe	16,56	20,50	22,55	23,45	173	200	.	.	712	776	753	704	3¼–3½	3–3½	3–3½	3–3½	1182,2	150,8	156,3	0,67	0,67	83
24	Königsberg	39,99	49,62	54,23	52,67	213	256	273	227	419	471	513	489	2½–3⅓	2½–3¼	2½–3⅓	2½–3⅓	3014,4	545,3	626,2	1,01	1,17	38
25	Leipzig	74,57	88,40	92,33	91,64	166	182	185	177	321	344	345	334	3	3	3	3	4195,3	649,7	.	0,73	.	47
26	Magdeburg	71,57	83,92	91,92	91,85	.	.	.	.	435	534	558	539	3	3	3	3	5975,5	833,0	817,7	0,90	0,88	36
27	Mainz	32,27	36,88	40,39	40,64	385	418	447	405	1078	1141	1182	1163	3½	3½	3½	3½	4397,4	104,9	120,4	0,26	0,29	84
28	Mannheim	19,43	22,89	25,62	27,92	142	155	141	161	694	703	715	686	3–3½	2½–3½	2½–3½	3–3½	1620,2	319,0	123,8	1,24	0,45	52
29	München	35,99	46,36	53,94	57,36	73	90	101	104	433	472	490	481	3	3	3	3	2916,3	400,9	493,0	0,74	0,86	41
30	Nürnberg	15,63	21,72	26,89	28,83	62	80	93	94	320	366	409	401	3	3	3	3	1801,0	142,3	210,5	0,53	0,73	32
31	Plauen	22,64	32,42	36,04	39,25	315	360	347	354	413	494	842	489	3¼	3	3	3	1646,9	342,3	295,5	0,95	0,77	33
32	Posen	9,78	12,81	15,57	16,90	84	103	115	119	318	374	411	411	2½–3	2½–3	2½–3½	2½–3½	408,6	19,2	65,8	0,12	0,39	41
33	Rixdorf	.	4,57	9,75	11,33	.	38	65	61	.	338	476	386	.	3	3	3–3½	121,7	32,4	72,8	0,33	0,69	37
34	Schöneberg	.	17,39	30,22	39,41	.	148	221	253	.	554	614	617	.	3	3	3	534,3	138,5	.	0,46	.	75
35	Stettin	45,54	56,92	64,94	70,01	216	267	290	301	686	757	782	770	3	3⅓	3⅓	3⅓	967,2	205,8	371,4	0,32	0,54	71
36	Straßburg	19,88	21,09	24,23	26,38	133	133	147	153	283	269	279	275	3	3	3	3	1492,2	76,5	92,9	0,32	0,36	39
37	Stuttgart	12,78	21,00	28,38	30,67	73	109	115	118	334	436	455	434	3½	3½	3½	3½–3¾	1530,6	143,4	128,7	0,51	0,42	36

[1]) Aufgestellt nach den Statistischen Jahrbüchern Deutscher Städte.

[2]) 1900 und 1903 ist nur Duisburg Stadt, von da ab Duisburg-Meiderich-Ruhrort-Beek berücksichtigt.

[3]) D. i. das Verhältnis der Verwaltungskosten zum Geschäftsumfang (Menge der Einzahlungen und Rückzahlungen). Berechnet sind die Unkosten auf 100 Ein- und Rückzahlungen.

Tabelle VI.

Elektrizitätswerke 1906–07 bezw. 1907.

Private.

Ort	Nutzbar abgegebene Energie in Kilowattstunden	Herstellungskosten (Betriebskosten, Unterhaltung, Gehälter, Löhne und Sonstiges) in Mark	pr nutzb abgegeb Kilowatst. in Pf.
Oberschlesischer Industriebezirk	45 524 887	1 250 551	2,75
Essen/Ruhr	38 109 570	1 290 154	3,40
Essen (Krupp)	21 124 843	867 670	4,11
Schöneberg	16 941 499	1 213 578	7,16
Straßburg	10 591 900	733 754	6,92
Brühl/Cöln	6 263 571	315 368	5,03
Steglitz	2 722 310	255 354	9,36
Stettin	2 676 519	387 160	14,67
Mansfeld	1 572 730	110 895	7,35
Wiesloch	1 179 583	174 251	14,80
Gotha	1 178 852	141 755	12,02
Braunschweig	1 162 335	129 545	11,13
Würzburg	1 053 109	122 985	11,68
Flensburg	992 292	158 603	15,98
Gera	887 286	73 486	8,28
Mülhausen/Th.	885 227	87 396	9,90
Heilbronn [1]	821 075	100 550	12,24
Liegnitz	814 555	83 067	10,20
Jena	782 784	85 831	10,96
Weimar	779 600	130 627	16,76
Homburg v. d. H.	770 879	97 880	12,69
Thorn	626 007	87 137	13,92
Eisenach	533 200	81 394	15,26
Coburg	358 519	37 213	10,31
Edenkoben	282 909	31 718	13,67
Großherz. Werk Karlsruhe	245 272	29 247	11,95
Gmünd	212 702	27 670	13,00
Ravensburg	104 848	17 459	16,60

Städtische.

Ort	Nutzbar abgegebene Energie in Kilowattstunden	Herstellungskosten (Betriebskosten, Unterhaltung, Gehälter, Löhne u. Sonstiges) in Mark	pro nutzbar abgegebene Kilowatst. in Pf.
Frankfurt a. M.	19 513 791	1 203 195	6,16
München [1]	18 894 110	1 524 498	8,33
Cöln	18 532 989	1 054 666	5,68
Stuttgart	11 509 353	895 731	7,78
Dortmund	9 427 979	634 871	6,74
Elberfeld	9 266 707	444 669	4,80
Breslau	8 596 398	591 372	6,88
Düsseldorf	8 521 737	581 756	6,83
Aachen [1]	6 849 593	395 730	5,78
Bremen	6 381 928	813 174	12,74
Wiesbaden	5 086 645	458 277	9,43
Chemnitz	5 839 331	448 061	9,25
Königsberg	4 490 812	579 266	12,90
Hannover	4 110 975	552 725	13,45
Mainz	3 198 020	213 185	6,66
Cassel	3 142 016	294 913	9,39
Duisburg	2 493 729	305 000	12,23
Barmen	2 397 524	271 592	11,33
Freiburg i. Br.	1 574 430	206 694	13,13
Bielefeld	1 536 324	106 807	6,95
Düren [2]	1 498 404	78 525	5,25
Erfurt	1 430 162	352 511	24,64
Bonn	1 394 424	234 347	16,81
Danzig	1 385 550	138 550	10,00
Karlsruhe	1 254 194	290 940	23,19
Görlitz	1 254 194	134 349	10,81
Solingen [1]	1 196 520	64 964	5,43
Bochum	1 135 641	168 019	14,80
Posen	1 061 927	201 009	18,93
Halberstadt	960 993	140 970	14,68
Kottbus	950 389	74 615	7,63
Göttingen	900 900	129 320	14,35
Mülheim a. Rh.	879 415	71 012	8,07
Metz	871 248	163 278	18,74
Mülheim/Ruhr	739 633	91 366	12,33
Hanau	730 032	76 684	10,54
Colmar	713 853	107 008	14,99
Siegen	609 252	64 012	10,39
Gießen [1]	598 265	35 492	5,93
Hamm	571 124	58 790	10,20
Hagen i. W.	505 404	81 966	16,19
St. Johann	348 136	61 779	17,65
Bergedorf	334 793	60 093	17,92
Blankenese	329 986	104 512	31,75
Fürth	329 636	85 102	25,81
Linden	300 615	53 092	17,67
Bautzen	293 116	23 726	8,09
Arnstadt/Th.	278 140	58 189	20,91
Erlangen	239 512	59 919	25,01
Neuß	206 242	17 647	8,56
Eberswalde	199 548	22 100	11,00
Greiz i. Vogtl.	173 136	29 888	17,30
Forst/Lauf.	168 435	22 860	13,57
Ratibor	151 973	19 018	12,51
Wismar	110 045	17 410	15,82

[1] Mitbenutzung von Wasserkräften.

[2] Erhält zum Teil den Strom von dem Urfttalsperren-Elektrizitätswerk, Heimbach/Eifel.